

(A)

(C)

628. Sitzung

Bonn, den 19. April 1991

Beginn: 9.36 Uhr

Präsident Dr. Voscherau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 628. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Die **Hessische Landesregierung** hat am 5. April 1991 Herrn Ministerpräsidenten Hans Eichel, Herrn Staatsminister Joseph Fischer, Herrn Staatsminister Dr. Herbert Günther und Frau Staatsministerin Professor Dr. Heide Pfarr zu **Mitgliedern des Bundesrates** sowie Frau Staatsministerin Dr. Annette Fugmann-Heesing, Frau Staatsministerin Dr. Christine Hohmann-Dennhardt, Herrn Staatsminister Hartmut Holzapfel, Frau Staatsministerin Professor Dr. Evelies Mayer, Herrn Staatsminister Ernst Welteke, Frau Staatsministerin Iris Blaul und Herrn Staatsminister Jörg Jordan zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die bisherigen hessischen Regierungsmitglieder sind mit der Bildung der neuen Landesregierung aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich gratuliere allen neuen Mitgliedern des Bundesrates, die Hessen hier jetzt vertreten. Besonders herzlich möchte ich mit Heide Pfarr, Herbert Günther und Joseph – genannt Joschka – Fischer diejenigen unter uns begrüßen, die dem Hause in der Vergangenheit schon angehört haben und für die der berühmte alte Grundsatz „They never come back“ offenbar nicht gilt.

(Heiterkeit)

Allen ausgeschiedenen Mitgliedern danke ich für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum. Dies gilt besonders für den Kollegen Walter Wallmann, der dem Bundesrat 1987 als **Präsident** vorgesessen hat und ihn übrigens in Australien glanzvoll vertreten hat, was ich kürzlich bei Gelegenheit eines Gegenbesuchs erfahren durfte, und das gilt auch besonders für Wolfgang Gerhard, der die Interessen seines Landes als **Bevollmächtigter** und **Bundesratsminister** auch im Ständigen Beirat wahrgenommen hat.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit neun Punkten vor.

Wir sind übereingekommen, die Punkte 1 bis 4 zu einer gemeinsamen Debatte aufzurufen. Desweiteren wird die Tagesordnung um einen Punkt 10 – Personalien im Sekretariat des Bundesrates – ergänzt.

Darf ich fragen, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir beginnen mit den **Punkten 1 bis 4:**

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991
(**Haushaltsgesetz 1991**) (Drucksache 50/91)

b) **Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994**
(Drucksache 51/91)

in Verbindung mit den Punkten

2. Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle Anpassungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

(**Haushaltsbegleitgesetz 1991** – HBeglG 1991 –) (Drucksache 150/91)

3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften

(**Steueränderungsgesetz 1991** – StÄndG –) (Drucksache 141/91)

und

4. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (**Solidaritätsgesetz**) (Drucksache 142/91)

(D)

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Diese Punkte sind wegen Sachzusammenhangs zur gemeinsamen Beratung aufgerufen. Die Wortmeldungen, die uns bisher vorliegen, haben wir in der Vorbesprechung noch einmal überprüft.

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Dr. Waigel.

Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur ersten Beratung liegen Ihnen heute das Haushaltsgesetz 1991 und wichtige steuerliche Gesetzentwürfe vor. Es geht vor allem um die Schaffung eines tragfähigen **finanziellen Fundaments für die Vollendung der deutschen Einheit** sowie um zusätzliche steuerliche Instrumente zur Förderung des Anpassungsprozesses im Beitrittsgebiet.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 1991 ist der erste wirklich gesamtdeutsche Etat. Rund ein Viertel der Ausgabenansätze von über 400 Milliarden DM bezieht sich unmittelbar auf das Beitrittsgebiet.

Die Finanzpolitik hat den Prozeß der Wiedervereinigung in den letzten zwölf Monaten abgesichert. Sie hat die Grundlagen geschaffen, damit die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben sowie die Umweltaufgaben so gelöst werden können, wie sie sich im Zeitablauf stellen.

- (B) Die finanzpolitische Bewältigung der einmaligen Wiedervereinigungsaufgabe läßt sich allerdings nicht nach einem einfachen Schema, etwa nach dem Muster Projektdefinition, Durchführungs- und Finanzierungsplan und Projektvollzug, lösen. Bei den von uns zu lösenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung, bei der die Versäumnisse der sozialistischen Mißwirtschaft erst Schritt für Schritt ans Tageslicht kommen, bei der eine Vielzahl von Entwicklungen, etwa die Tariflohnsteigerungen, von uns nicht steuerbar sind, ist ein solches Modell jedoch untauglich.

Wir haben keine Voraussicht vorgetäuscht, die es nach Aussage fachkundiger Persönlichkeiten, wie etwa des früheren Wirtschaftsministers Professor Dr. Schiller oder des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt, überhaupt nicht geben konnte. Aber nach dem Stand des jeweiligen Wissens haben wir zu jedem Zeitpunkt die Mittel bereitgestellt, die zur Deckung der durch die Wiedervereinigung neu entstehenden Aufgaben erforderlich waren.

Im Verhalten der Bundesländer spiegelt sich der gleiche Prozeß der aufeinander aufbauenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit wider. Wir hatten im letzten Jahr zunächst den **Fonds „Deutsche Einheit“** zur Abdeckung der damals absehbaren Finanzierungsaufgaben in der vereinbarten Höhe eingerichtet. Mit den weitergehenden Zusagen auf der **Ministerpräsidentenkonferenz** vom 28. Februar 1991 zur **Umverteilung der Umsatzsteuereinnahmen** zugunsten der neuen Bundesländer haben die Länder dann ihre Solidarität bei der Bewältigung unserer nationalen Aufgaben unter Beweis gestellt.

In den letzten Wochen und Monaten wurde sowohl zwischen Bund und Ländern als auch im Kreis der

Bundesländer offen über die notwendigen Leistungen für das Beitrittsgebiet und die Verteilung der Lasten diskutiert. Trotz aller Auffassungsunterschiede haben wir schließlich ein Ergebnis erreicht, mit dem alle zufrieden sein können. Ich glaube, diese allmähliche Annäherung der Positionen war ein neuer Beweis für die **Stärke des Föderalismus** in Deutschland, der durch die Wiedervereinigung noch erheblich an Kraft gewinnen wird.

Was inzwischen an **finanziellen Leistungen und Verwaltungshilfen für die neuen Bundesländer** vorgesehen ist, kann sich sehen lassen:

- Allein aus dem Bundeshaushalt belaufen sich die Investitions- und Transferleistungen im Finanzplanungszeitraum auf jeweils fast 100 Milliarden DM.
- Hinzu kommen die Beiträge der Bundesländer zum Fonds „Deutsche Einheit“, die Neuverteilung der Umsatzsteuer sowie die für 1992 vorgesehene Umschichtung der Strukturhilfen zugunsten des Beitrittsgebietes.
- Wir leisten umfassende Verwaltungshilfe, entsenden Mitarbeiter, beteiligen uns an der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes im Beitrittsgebiet und schaffen finanzielle Anreize für diejenigen, die beim schwierigen Aufbauwerk mitwirken wollen.

Erhebliche **Aufbauhilfe** wird auch von der **Treuhandanstalt** geleistet. So beläuft sich der Rahmen für verbürgte Kredite der Betriebe auf 30 Milliarden DM. Privatisierungs- und Sanierungsvorhaben werden mit erheblichem finanziellen Aufwand begleitet. Auch bei dieser Gelegenheit gehen unsere Gedanken zu dem verstorbenen Präsidenten Rohwedder, dem wir alle viel zu verdanken haben. Wir wünschen seiner Nachfolgerin Frau Breuel alles Gute und eine glückliche Hand bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe.

Auch durch die vorgesehenen steuerlichen Förderungsmaßnahmen leisten wir einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Gesundung in den neuen Bundesländern.

Diese massive Hilfe wird ihr Ziel nicht verfehlen. Die konkreten Ergebnisse sind jedoch aus zwei Gründen noch schwer zu erkennen: Zum einen wird der bereits beginnende Umstellungs- und Aufschwungprozeß zur Zeit noch vom unvermeidbaren **Abbau nicht wettbewerbsfähiger Kapazitäten** überlagert, und zum zweiten erfordert die **Schaffung neuer industrieller Grundlagen** Zeit.

Nach Einschätzung von Wirtschaftsfachleuten vergeht von der Investitionsentscheidung bis zur Aufnahme der Produktion in aller Regel ein Zeitraum von 18 bis 24 Monaten. Das gilt jedenfalls für Großprojekte. Was jetzt als Wachstum schon angelegt ist, wird demnach erst mit einer bestimmten Verzögerung, aber dann mit ganzer Schubkraft wirksam.

Wir haben jetzt mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 und den übrigen gesetzlichen Vorschlägen

Bundesminister Dr. Waigel

- (A) den **finanzpolitischen Rahmen** für dieses Jahr abgesteckt. Bis zur Sommerpause werden wir auch unsere Vorschläge für 1992 vorlegen. Ich warne jedoch zum wiederholten Male davor, die notwendigen Investitionen in die deutsche Einheit bis zur Jahrtausendwende beziffern zu wollen. Solche Prognosen nutzen niemandem, weil sie auf unsicherer Basis und vielfach willkürlichen Annahmen beruhen. Sie tragen aber zur Verunsicherung derjenigen bei, die sich hier und heute konkret der Lösung der aktuellen Aufgaben im staatlichen wie im privaten Bereich zuwenden wollen.

Die Wiedervereinigung wird die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in Ost und West auch in den kommenden Jahren noch in erheblichem Umfang in Anspruch nehmen. Wir stehen weiterhin vor sehr **kostenintensiven staatlichen Aufgaben**:

- Wir müssen die fast völlig zerstörte staatliche Infrastruktur, Verkehrswege, Kommunikationsnetze, Umweltschutz- und Gesundheitseinrichtungen praktisch von Grund auf wiederaufbauen.
 - Wir müssen möglichst viel an erhaltenswerter industrieller Substanz in den neuen Bundesländern bewahren, wenn wir einen zu starken Anstieg der Arbeitslosigkeit vermeiden und einer weitgehenden Entindustrialisierung der früheren DDR vorbeugen wollen.
- (B) — Wir müssen die Anpassungsprozesse auch sozial begleiten, weil der Weg in die Freiheit und in die Soziale Marktwirtschaft nicht Not und Armut bedeuten darf.

Angesichts des Umfangs und der Dauerhaftigkeit der Aufgaben muß **äußerste Sparsamkeit** bei der Ausgabenentwicklung aller Gebietskörperschaften oberste Richtschnur der Finanzpolitik bleiben. So hat es auch der **Finanzplanungsrat** in seiner letzten Sitzung am 20. März 1991 formuliert.

Wir müssen vor allem die vorübergehend **höhere Kreditaufnahme** wieder **zurückführen**. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine weitere Entspannung an den Kreditmärkten, die im übrigen durch zuletzt wieder sinkende Zinsen die Solidität unserer finanzpolitischen Entscheidungen anerkannt und bestätigt haben.

Die im Solidaritätsgesetz vorgesehenen Einnahmeverbesserungen, die in erster Linie dem Bundeshaushalt zugute kommen, dürfen ebenso wie die später vorgesehene **Anhebung der Mehrwertsteuer** den Vorrang der Ausgabendisziplin der öffentlichen Haushalte nicht in Frage stellen. Die vorgesehenen **Steuererhöhungen** öffnen keine Spielräume für die Erfüllung bisher zurückgestellter Wünsche und Forderungen an den Staat. Auch wer jetzt einzelne Elemente aus unserem Einsparungs- und Umschichtungspaket von 37 Milliarden DM wieder in Frage stellt, muß Alternativen anbieten und darf sich nicht auf die erweiterte Einnahmebasis berufen.

In den letzten Tagen hat es eine Diskussion über die **Anhebung der Postablieferung** gegeben, die wir in der Koalitionsvereinbarung im Januar 1991 festgelegt hatten. Nach der Finanzvorausschätzung der Telekom zu Beginn des Jahres hätte eine solche erhöhte Ablieferung keine Gebührenerhöhung erforderlich gemacht. Inzwischen hat sich die Einschätzung über die künftige Ertragssituation der Post verändert. Nach intensiven Gesprächen haben wir deshalb beschlossen, auf einer modifizierten Gesetzesgrundlage die **zusätzlichen Leistungen der Bundespost auf die Jahre 1991 und 1992 zu beschränken**. Damit ist die in den letzten Tagen diskutierte Gebührenerhöhung — auch nach Auffassung des Bundespostministers — vom Tisch. Die Ablieferung kann aus den Erträgen der Postunternehmen aufgebracht werden.

Bei der Verwendung der uns zur Verfügung stehenden knappen Mittel müssen wir **durch weitgehende Flexibilität größtmögliche Wirkung** erzielen. Insbesondere sollen die bereitgestellten Investitionsbeträge auch wirklich abfließen. So soll, was an Straßenbaumitteln im Beitrittsgebiet noch nicht eingesetzt werden kann, wieder den alten Bundesländern zur Verfügung stehen.

Die von der Bundesregierung im Solidaritätsgesetz vorgeschlagenen Einnahmeverbesserungen sind in sich ausgewogen und stellen Wachstum und Stabilität nicht in Frage. Steuererhöhungen bergen zwar immer die Gefahr negativer Wirkungen auf die wirtschaftliche Dynamik. Die jetzt vorgesehenen Einnahmeverbesserungen werden jedoch weitgehend durch eine stark expansive Ausgabenentwicklung der öffentlichen Haushalte ausgeglichen. Das ist auch die Einschätzung führender wirtschaftlicher Forschungsinstitute, wie etwa des **Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung** oder des **Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung**. Auch die **Deutsche Bundesbank** hält unsere steuerpolitischen Entscheidungen — vor allem im Verhältnis zu einer noch stärkeren Ausdehnung der Kreditaufnahme — für angemessen.

In jüngster Zeit sind einige **Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlags** laut geworden. Insbesondere wird kritisiert, der Solidaritätszuschlag sei in seiner vorliegenden Form deshalb nicht zulässig, weil er auch rückwirkend bis zum 1. Januar 1991 wirksam würde.

Tatsächlich hat der Gesetzgeber jedoch nach der bisherigen **Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** die Möglichkeit, die steuerlichen Vorschriften noch vor Ablauf des jeweiligen Veranlagungszeitraums zu ändern. Eine solche Änderung stellt keine verfassungsrechtlich unzulässige Rückwirkung dar.

Meine Damen und Herren, das Ihnen ebenfalls zur Beratung vorliegende **Steueränderungsgesetz 1991** betrifft in erster Linie zwei Aufgaben:

- Zum einen soll die steuerliche Unterstützung von Investitionen und Arbeitsplätzen im wiedervereinigten Deutschland an die neuen Verhältnisse angepaßt werden.
- Zum zweiten geht es um eine verbesserte Förderung des privaten Wohnungsbaus im ursprünglichen

Bundesminister Dr. Walgel

- (A) Bundesgebiet sowie des Mietwohnungsbaus im Beitrittsgebiet.

Durch die Verlängerung der Investitionszulage, die kumulative Möglichkeit, Sonderabschreibungen bis zu 50 % bei Investitionen im Beitrittsgebiet vorzunehmen, sowie durch die bereits bestehenden Förderinstrumente im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bestehen in den neuen Bundesländern einmalig **günstige Investitionsbedingungen**. Zuwendungen und Steuervergünstigungen kumulieren sich im ersten Jahr der Investitionen auf einen Betrag von bis zu 50 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Einige Länder kritisieren im Zusammenhang mit den investitionsfördernden Steuererleichterungen die **Aussetzung der Gewerbekapital- und der Vermögensteuer** im Beitrittsgebiet. Nach meiner Überzeugung haben wir damit jedoch sowohl für die Betriebe als auch für die Finanzverwaltung eine wichtige Erleichterung geschaffen. Die ertragsunabhängige Besteuerung stellt gerade für die Unternehmen in der jetzigen Umstrukturierungsphase eine spürbare Belastung dar. Hinzu kommen die Schwierigkeiten bei der Erhebung solcher Steuern für eine im Aufbau befindliche Finanzverwaltung. Vor allem die **Feststellung der Einheitswerte** würde erhebliche Anstrengungen erfordern und Verwaltungskräfte binden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden.

- (B) Der Verzicht auf die Erhebung der Vermögens- und der Gewerbekapitalsteuer bedeutet keine nennenswerten Einnahmeverluste für Länder und Gemeinden. So werden die **Einnahmeverluste der Gemeinden** durch einen Verzicht auf die Gewerbesteuerumlage im Beitrittsgebiet ausgeglichen. Im übrigen wurde die Finanzausstattung von Ländern und Gemeinden durch die jüngsten Beschlüsse so deutlich verbessert. Ein geringfügiger Einnahmeverzicht kann hingenommen werden.

In den letzten Wochen wurde von der Opposition im Zusammenhang mit unseren Plänen zur **Entlastung der Betriebe bei den ertragsunabhängigen Steuern** die alte Neidkampagne zum Thema „Steuervergünstigungen für Besserverdienende“ wiederbelebt. Ich möchte allerdings ausdrücklich Herrn Kollegen Senator Horst Gobrecht danken, der erst kürzlich noch einmal engagiert für eine rasche steuerliche Entlastung der Betriebe von den einheitswertabhängigen Steuern plädiert und insofern einen bemerkenswert sachlichen Beitrag in diese Diskussion gebracht hat. — Ich weiß nicht, ob ich Ihnen damit einen Gefallen erwiesen habe, Herr Kollege Gobrecht;

(Heiterkeit)

aber ich will sach- und fachkundige Steuerfachleute hier immer wieder loben.

Ich will noch einmal betonen: Uns geht es ausschließlich um die **Förderung von Investitionen und Arbeitsplätzen**. Deshalb soll im Rahmen der für 1993 vorgesehen Entlastungsstufe **nur auf die Gewerbekapitalsteuer vollständig verzichtet werden**.

Bei der Vermögensteuer sind lediglich **Erleichterungen bei den Betriebsvermögen** vorgesehen. Im übrigen werden die vorgesehenen Steuersenkungen

weitgehend durch die **Einschränkung von Abschreibungsvergünstigungen** ausgeglichen. Schließlich wird die „soziale Symmetrie“, um mit Professor Karl Schiller zu sprechen, auch durch die spürbare Ausweitung des Familienlastenausgleichs ab 1992 hergestellt.

Beim Abbau der **Berlin- und Zonenrandförderung** haben wir uns nach gründlicher Vorbereitung und Gesprächen mit den Betroffenen zu einem **stufenweisen Abbau** entschieden, der den bisher begünstigten Betrieben und Arbeitnehmern ausreichend Zeit läßt, sich auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen.

Ich habe vorgestern mit der zuständigen EG-Kommissarin, Frau Scrivener, ein fruchtbares Gespräch über unsere Pläne geführt. Danach zeichnet sich eine weitgehende **Zustimmung der EG-Kommission** ab. Bei der für die Berliner Wirtschaft bedeutenden Herstellerpräferenz wäre nach Auffassung von Frau Scrivener ein Abbau bis Ende 1993 vertretbar, wenn die Vergünstigung auf den Kreis der bisher schon geförderten Betriebe beschränkt bliebe. Ich muß in diesem Zusammenhang allerdings sagen, daß die Zuständigkeit in der Kommission bei Vizepräsident Britten liegt. Insofern kann das, was ich jetzt sage, nur ein Zwischenbericht in bezug auf das sein, was hier auch in der Kommission an Willensbildung stattfindet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Steueränderungsgesetz 1991 ist die verbesserte **Förderung des Wohnungseigentums**. So sollen das Baukindergeld auf künftig 1 000 DM je Kind erhöht und der abschreibungsfähige Höchstbetrag beim Kauf oder bei der Errichtung von Wohnungseigentum auf 330 000 DM gesteigert werden.

In den Gesetzentwurf soll zusätzlich eine verstärkte Förderung des Wohnungsbaus in den neuen Bundesländern aufgenommen werden, die auch für West-Berlin Gültigkeit erhält. Die Modernisierung von Wohngebäuden, der Neubau von Wohnungen und Aufwendungen für eigengenutzte Wohnungen sollen wie folgt gefördert werden:

— Nach dem 31. Dezember 1990 vorgenommene Modernisierungsmaßnahmen können innerhalb der ersten fünf Jahre bis zu 50 % abgeschrieben werden.

— Neugebaute Wohnungen können ebenfalls in fünf Jahren zur Hälfte abgeschrieben werden.

— Bei eigengenutzten Wohnungen können alle Aufwendungen für die Erhaltung der Wohnungen der jeweils 10 % jährlich abgezogen werden. Dabei ist ein Höchstbetrag von 20 000 DM vorgesehen.

Mit der notwendigen Stärkung des Wohnungsbaus und der Wohnungsmodernisierung im Beitrittsgebiet schaffen wir rasch bessere Lebensbedingungen. Zugleich wird sich die **Auftragslage der mittelständischen Bauwirtschaft und der Handwerksbetriebe in den neuen Bundesländern** erheblich verbessern.

Schritt für Schritt haben wir in den letzten Monaten ein wirtschafts-, finanz- und haushaltspolitisches Programm zur Bewältigung der Wiedervereinigungsaufgaben zusammengestellt. Wir haben die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden in Ost und West

Bundesminister Dr. Waigel

- (A) definiert. Wir haben Förder- und Unterstützungsprogramme für alle Bereiche der privaten Wirtschaft entwickelt. Als weiteres Instrument prüfen wir jetzt noch die Möglichkeiten einer noch stärkeren **privaten Finanzierung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen**, insbesondere im Verkehrsbereich.

Wir haben viel getan, weil wir wissen: Zeit ist ein entscheidender Faktor bei der Bewältigung der drängenden Aufgaben. Wir können nicht allein auf theoretisch wohlfundierte ordnungspolitische Konzepte aufbauen. Marktwirtschaftliche Strukturen und private Initiative bedürfen vor allem in der Anfangsphase intensiver Fürsorge und Förderung.

Aber wir dürfen auch nicht nervös und ungeduldig werden. Der Erfolg unserer Politik ist schon jetzt angelegt. Wenn wir eine wirtschaftliche Trendwende erreichen, werden sich der jetzt noch verbreitete teilweise bestehende Pessimismus und die Zukunftsangst vieler Menschen in Optimismus wandeln, der zusätzliche Aufbaukräfte mobilisieren wird.

Ich bitte Sie alle, vor allem aber die Verantwortlichen in den neuen Bundesländern, gegen die Angst vor der Zukunft anzukämpfen. Denn in den Menschen, die über 40 Jahre Unterdrückung und Bevormundung ertragen mußten, steckt das größte Potential für die rasche **Annäherung der Lebensverhältnisse in Ost und West**. — Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

- (B) Das Wort hat Herr Ministerpräsident Engholm (Schleswig-Holstein).

Engholm (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auf einige wenige Anmerkungen beschränken und nicht verabsäumen, meinen Dank auch Senator Gobrecht für seine klugen Äußerungen zur Unternehmensteuerreform zu übermitteln, die in Ihrer Verkürzung, Herr Bundesminister, nicht richtig wiedergegeben wurden. Ich würde natürlich — ich werde jedoch darauf verzichten —, wenn ich mich eines politischen Kollegen als Kronzeugen bemächtigte, Äußerungen von ihm sorgfältiger zitieren als etwa der Kollege Wagner, der heute der Koalition in Bonn erhebliche Darstellungsfehler vorgeworfen hat. Ich kann mir aufgrund des entsprechenden Artikels unter der Überschrift „Rheinland-Pfalz vor der Wahl“, nachlesbar im „Handelsblatt“, eine Reihe meiner Ausführungen ersparen.

Der Bundesrat steht vor der größten Herausforderung seit dem Wiederaufbau nach dem Kriege. Wir haben die **innere Einheit zu verwirklichen**. Dafür hat die Bundesregierung am 2. Dezember ein klares Mandat bekommen. Sie verfügt über die absolute Mehrheit im Deutschen Bundestag, hat fast 55 % der Stimmen, weshalb ich mich frage, wer auf die Idee kommt, auch nur ansatzweise mit dem Gedanken einer Großen Koalition zu spekulieren. Wer die absolute Mehrheit hat und auch im Bundesrat ohne Schwierigkeit vernünftige Gesetzgebungsvorgänge hat durchbringen können, der braucht keine Große Koalition.

Wenn an der Erfüllung dieses Mandats vom 2. Dezember öffentlich erhebliche Kritik geübt wird, dann

- liegt das zum guten Teil am Handeln und an der Qualität des Handelns der Regierung selbst. Etwas freundlicher gesagt — mit Wilhlem Busch —: „Ach, reines Glück genießt doch nie, wer zahlen soll und weiß nicht wie!“ (C)

(Heiterkeit)

Was die Regierung auch unternahm: Sie unternahm es immer eine Weile zu spät, sie unternahm es nicht ehrlich genug, und sie unternahm es sozial unausgewogen. Zu spät kam die Regierung zu der Einsicht, daß die Dimension der Aufgabe, die **innere deutsche Einheit zu verwirklichen**, einen **sozialen und wirtschaftlichen Kraftakt** in einer Größenordnung darstellte, der eigentlich das Einbinden aller politischen Kräfte von der ersten Minute an nötig gemacht hätte. Wir haben frühzeitig darauf hingewiesen.

Wenn jetzt der Versuch der Zusammenarbeit — mögen die Dinge „Arbeitsgruppen“, „Runde“ bzw. „Eckige Tische“, „Couchdecken“ oder wie auch immer heißen — erneut gemacht wird, so kommt dieser Versuch zwar bitter spät; aber ich sage: Er bleibt dennoch richtig.

Wer diesen Versuch ernsthaft durchführen und damit das große „Pfund“ Sozialdemokratie mit am Tisch haben will, damit der Weg zur Einheit schneller funktioniert, der sollte ihn nicht unnötig belasten. Wer glaubt, uns sagen zu können, wir kämen zur Erläuterung der Regierungspolitik in eine Arbeitsgruppe, der täuscht sich sehr. Das, was dort erläuternd zur Regierungspolitik zu sagen ist, kann man heute selbst in den konservativen Zeitungen in jedem Kommentar lesen; dazu bedarf es keiner Zusammenkunft. (D)

Wer glaubt, man könnte bei dieser Art von Zusammenarbeit die parlamentarische Demokratie außer Kraft setzen, weil nämlich für den Zeitraum des Bemühens um Zusammenarbeit eine öffentliche kritische Diskussion nicht mehr stattfinden dürfe, der irrt auch. Also: Zusammenarbeit ja, aber bitte nicht zu Bedingungen, die dem Wesen dieser Demokratie fremd sind.

Das, was die Regierung getan hat, ist zu unaufrichtig gewesen. Wir haben schon im Frühjahr und im Sommer 1990 auf die **Notwendigkeit klarer Bedarfsanalysen und Finanzierungskonzepte** hingewiesen. Wir haben — ich erinnere an die großen Auseinandersetzungen, die der Kollege Lafontaine mit der CDU gehabt hat — deutlich darauf hingewiesen, in welchen Größenordnungen Anstrengungen notwendig sein würden. Wir sind dabei in eine Ecke gestellt worden, in der Sie zu Recht — hier hat die Historie wirklich einmal Glück gehabt — heute selbst stehen.

Wir haben eine Chance verpaßt, zu einem Zeitpunkt dem deutschen Volk das Prinzip „Teilen“ näherzubringen, als die Bereitschaft zum Teilen im ganzen deutschen Volk vorhanden war. In den Minuten nach dem Fall der Mauer hätte man solche Entscheidungen vorbereiten und sie Wochen oder Monate später fällen müssen.

Schließlich glaube ich, daß das **Steuer- und Abgabepaket**, das Sie uns heute vorschlagen, **unsozial und sozial nicht symmetrisch** ist. Die Steuer- und Abgabenbelastung auf die kleinen Einkommen in unse-

Engholm (Schleswig-Holstein)

- (A) rer Gesellschaft wird um ein Mehrfaches höher sein als die Belastung der Bezieher oberer Einkommen.

Ich halte es in diesem Zusammenhang für absolut unerträglich und auch unverständlich, daß wir, wenn wir schon breite Schichten des Volkes mit diesem Paket kraftvoll belasten, zugleich in Form des **Verzichts auf die Vermögensteuer „Streicheleinheiten“** an jene verteilen, die genug davon bekommen. Dies wird zu einer heftigen emotionalen Debatte in unserem Volk führen, und zwar völlig zu Recht. Daher hilft auch der Versuch zur nachträglichen Eingrenzung dieses Verzichts nicht.

Ich rate dieser Bundesregierung auch dringend, bevor es hier zu einer Niederlage kommt, den Weg gegen die **Gewerkekapitalsteuer** aufzugeben. Wer sich an die Gewerkekapitalsteuer heranmacht, der hat den ersten Schritt zur Abschaffung der **Gewerbeertragsteuer** getan. Er greift damit in die Autonomie der Gemeinden in Deutschland in Größenordnungen ein — wir haben das einmal zwischen Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein abgestimmt —, die von 300 bis 700 Millionen DM variieren. Diese Steuer ist völlig unersetzbar! Deshalb sage ich: Wer ernsthaft mit uns einen Schritt weiterkommen will, der sollte versuchen, in diesen beiden Punkten Klarheit zu schaffen.

Meine Damen und Herren, was mich am meisten bedrückt, ist die **Asymmetrie in der Lastenverteilung** innerhalb der Länder selbst. Wir betreiben innerhalb der 16-Länder-Gemeinschaft inzwischen ein Spiel, das da heißt: Wir reißen Löcher auf, um an anderen

- (B) Stellen Löcher zu stopfen.

Wir begeben uns in die Gefahr eines **dreigeteilten Ländersystems** in Deutschland. Dabei gibt es sozusagen die „erste Welt“ der Länder, die nach wie vor, auch nach diesem Steuerpaket, noch stark sind. Hessen wird dazugehören, Bayern und Baden-Württemberg werden dazugehören, obwohl auch diese Länder inzwischen scharf zu rechnen begonnen haben — Länder, die auch nach der Finanzierung der deutschen Einheit Kraft zur eigenen Gestaltung ihrer Länder besitzen!

Dann gibt es eine „zweite Welt“ der Länder in Deutschland. Schleswig-Holstein gehört am unteren Rand dazu. Das Saarland weiß, wovon wir sprechen, und Bremen mit Sicherheit auch. Das sind Länder, die heute strukturell so hohe Defizite angehäuft haben, daß keinerlei Chance besteht, diese künftig aus eigener Kraft zu beseitigen, Länder, die ihre **Gestaltungskraft** im Westen heute bereits objektiv **verloren** haben.

Dann gibt es noch eine dritte Gemeinschaft, sozusagen die „dritte“ und „vierte Welt“ der **Länder**. Das sind diejenigen, die gegenwärtig über null eigene Einnahmen verfügen und die ausschließlich **am goldenen Zügel des Bundes** hängen. Wir laufen, wie ich glaube, Gefahr, in absehbarer Zeit zehn deutsche Länder zu haben, die für jede Million, um etwas zu bewegen, nach Bonn fahren müssen, um dort mit einem Kotau diese Million einzuwerben.

Für mich ist dies das schleichende **Ende des deutschen Föderalismus** respektive umgekehrt eine Stärkung zentralistischer Gedanken, die mit unserer Ver-

fassung nichts zu tun haben. Die Länder sollten, unabhängig von ihrer Führung und ihrer Parteizugehörigkeit, darauf achten, daß sie diesem Weg demnächst ein Ende bereiten.

Der Bund wird in den kommenden zwei Jahren seine Einnahmen um 47 Milliarden DM erhöhen. Die Länder werden an dieser „Einnahmeorgie“ mit insgesamt 1,6 Milliarden DM brutto beteiligt sein. Der Bund hat sich vorgenommen — ob er es schafft, weiß ich nicht —, bis 1994 sein Defizit auf 10 Milliarden DM zu reduzieren. Bei den Ländern ist gegenwärtig sicher, daß das **Defizit bis 1994 auf 80 Milliarden DM** angewachsen wird. Zehn der 16 Länder werden nie mehr in der Lage sein, davon herunterzukommen. Das heißt, wir laufen weit auseinander. Wenn wir diese Politik fortführen, dann bin ich der Überzeugung, daß der Föderalismus zwar noch auf dem Papier steht. Aber faktisch wird das **föderale Prinzip** weit **ausgehöhlt** sein, weil die Gestaltungsfähigkeit in den Ländern aufhört zu existieren.

Ich bitte Sie, Herr Bundesminister, dabei folgendes zu bedenken. Wenn ein Land wie Schleswig-Holstein bei einem Nettohaushalt von 12 Milliarden DM per anno eine halbe Milliarde netto einsparen muß, dann wissen alle: Angesichts der gesetzlichen Verpflichtungen kann man das nicht tun; das ist nur bei den freien Strängen der Finanzverteilung möglich. Man greift damit wiederum genau die Menschen an, die durch die Steuer- und Abgabenerhöhung schon betroffen sind.

Dies wird zu **sozialen Auseinandersetzungen** in den Ländern führen. Wir werden die zusätzlichen Lasten unserer Einsparungspolitik noch einmal auf die Schultern derer legen müssen, die sie nicht tragen können. Es wird zu einem **Auseinanderklaffen sozialer Gruppen** in Deutschland kommen. Das kann nicht unser Interesse sein.

Mein Petition ist, daß wir im weiteren Verfahren nach Wegen suchen, die **Länder an zusätzlichen Einnahmequellen zu beteiligen**, weil sie — und mit ihnen auch die Gemeinden — an der Finanzierung der deutschen Einheit nämlich inzwischen kraftvoll beteiligt sind.

Ich wiederhole: Die Sozialdemokraten sind bereit, ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten und ihr Engagement in die Beschleunigung des Prozesses der inneren Einheit einzubringen. Wir sehen dies nicht wahlaktisch. Wir sehen es auch nicht als Entlastung der Regierung, sondern als einen möglichen Ansatzpunkt zur Mehrung des Nutzens unseres Volkes, besonders im Osten.

Bei allem, was uns trennt — darin stimme ich Ihnen, Herr Bundesminister, zu —, sollten wir dafür Sorge tragen, daß der schwere Weg, der gegenwärtig vor uns liegt, nicht durch Hochmut und Besserwisserei der „Westler“ getrübt wird. Was man manchmal beim Auftritt westlicher Repräsentanten im Osten Deutschlands erlebt, das läßt einem die Haare noch weißer werden, mit wieviel Besserwisserei den Menschen dort beigebracht wird, was richtig und was falsch ist. Ich glaube, wir haben darauf zu achten, daß unsere Nachbarn im Osten den gleichen Anspruch auf Ach-

Engholm (Schleswig-Holstein)

- (A) tung ihrer Würde angesichts einer sehr viel schwierigeren historischen Herkunft haben wie wir.

Meine Damen und Herren, Hochmut auf der einen, Resignation auf der anderen Seite sind in der Tat nicht die besten Wegweiser. Ich hoffe, daß es uns gelingen wird, trotz mancher harter Kontroversen Deutschland so weit voranzubringen, daß wir in wenigen Jahren sagen können: Wir haben es geschafft.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Engholm!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz).

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeshaushalt mußte unter außergewöhnlichen Bedingungen aufgestellt werden. Er bewältigt eine bislang einmalige Belastung der öffentlichen Finanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese wurde bereits frühzeitig, im November 1990, in den Eckwerten zum Bundeshaushalt vom Bundesfinanzminister deutlich offengelegt. Damals war dieser Haushalt unter Ausschöpfung aller vertretbaren und rasch realisierbaren Reserven kalkuliert. Er nahm eine hohe, aber gerade noch vertretbare Neuverschuldung in Kauf und schöpfte damit den zur Verfügung stehenden Spielraum voll aus.

Innerhalb ganz kurzer Frist haben neue Entwicklungen, namentlich die **Folgen des Golfkrieges**, unvorhersehbare **zusätzliche Belastungen** gebracht. Diese müssen in diesem Jahr finanziert werden.

- (B) Der Weg noch höherer Neuverschuldung scheidet hierfür aus. Diese würde die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarktes, die Stabilität der Währung und damit die Standfestigkeit unserer Konjunktur erheblich gefährden. Es blieb nur der Weg, im gebotenen Maße **Steuern zu erhöhen**.

Um diese Entscheidung ist eine politische Debatte entbrannt, die von der SPD leider auch mit unfairen Argumenten und mit Manipulationen der Fakten, namentlich der Aussagen in der Vergangenheit, geführt wird.

Ich stelle hierzu fest: Die im vergangenen Jahr vorliegenden Fakten und möglichen Abschätzungen sind von der Bundesregierung seinerzeit klar und deutlich offengelegt worden. Die SPD hat damals in aller Schärfe kritisiert, daß die Bundesregierung die Zusage, die Steuern nicht zu erhöhen, auf die Lasten der deutschen Einheit beschränkt hat. Jeder erinnert sich, daß die Formulierungen jeweils so und genau so waren: keine Steuererhöhungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit!

Diese Einschränkung auf diesen Zweck war richtig und geboten. Zu anderen Aufgaben oder Ausgaben sind keine Aussagen gemacht worden und konnten keine gemacht werden. Dies wird verfälscht, wenn diese Aussage jetzt auf Steuern und Abgaben für alle Aufgaben umgedeutet wird.

Wahr ist, daß die Ausgaben für die deutsche Einheit ohne Steuererhöhungen finanziert werden können. Dies ist jedenfalls richtig für dieses Jahr 1991; für das kommende Jahr ist nach meiner Überzeugung eine

abschließende Aussage über diesen Punkt jetzt noch (C) nicht möglich.

Die Aussagen der Bundesregierung vor der Bundestagswahl sind also durch die Entwicklung nicht widerlegt. Vielmehr sind die **Steuererhöhungen** erst durch das Zusammenfallen der einheitsbedingten Ausgaben mit anderen, zusätzlichen Aufwendungen, insbesondere der **Kosten des Golfkrieges**, notwendig geworden. Ich möchte auch hier noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren — ich habe es im Deutschen Bundestag schon getan —, daß der Ertrag der Steuererhöhungen für dieses Jahr 1991 18 Milliarden DM beträgt und daß andererseits die Aufwendungen, die wir für den Golfkrieg zu erbringen haben, wie Sie wissen, ebenfalls 18 Milliarden DM ausmachen. Dies ergibt in aller Deutlichkeit, daß wir ohne das Hinzutreten dieses weiteren Faktors, wenn auch unter Anspannung aller Kräfte, die Steuererhöhungen in diesem Jahr hätten vermeiden können. Der Vorwurf des „Steuerbetruges“ oder der „Steuerlüge“, mit dem die SPD hantiert und namentlich zur Zeit in meinem Lande Stimmen fangen will, ist folglich unrichtig.

Ich muß außerdem sagen: Wer vor der Bundestagswahl dem Bürger eine weitaus höhere Steuerlast verordnen wollte, als sie heute hier zur Debatte steht, hat außerordentlich schlechte Argumente. Es ist auch zu wenig bemerkt worden, daß die Sozialdemokraten — auch hier im Hause, so denke ich, das ergibt sich aus den Anträgen — nicht grundsätzlich gegen jede Steuererhöhung auftreten. Das ist nur ein Eindruck, der erweckt wird. Es geht im Gegenteil bei dieser Frage darum, in welcher Weise Steuererhöhungen vorzunehmen wären.

Ich möchte auch ein Wort zu bestimmten Rechnungen über die **Belastungswirkungen** sagen, die wir von Instituten gehört haben, namentlich vom **DIW Berlin**. Diese Rechnungen müssen zurückgewiesen werden. Sie enthalten massive **methodische Fehler**. So ist z. B. unterstellt worden, daß die jeweils für ein halbes Jahr geltende Belastung durch den Zuschlag zur Einkommensteuer einfach auf ein ganzes Jahr umgerechnet werden könnte. Das ist ein Berechnungsfehler, wie er einem Institut, das auf sein Ansehen Wert legt, eigentlich nicht hätte unterlaufen dürfen. — Herr Kollege Krupp lächelt. Es ist so, wie ich leider sagen muß.

Außerdem ist unterlassen worden zu berücksichtigen, daß die **Entlastungswirkungen aus der Steuerreform**, von denen die Rede ist und die angeblich mehr oder weniger ganz durch die jetzt beschlossenen Steuererhöhungen aufgezehrt werden, nicht statisch, sondern **dynamisch** sind. Es geht nicht an, diese Entlastungen etwa auf der Basis 1989 oder 1990 zu berechnen und dann neuen Belastungen gegenüberzustellen, sondern selbstverständlich muß gerechnet werden, was die Steuerreform an Entlastung im jeweiligen Zeitraum erbringt, also für 1991 oder für 1992. Auch das ist nicht geschehen. Weitere methodische Fehler führen dazu, daß die Stellungnahme dieses Instituts insgesamt keine Überzeugungskraft hat.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt es und erkennt es auch als zwingend an, daß die Bundesregierung den Aufbau in den neuen Bundesländern in dem vorgesehenen gewaltigen Umfang unterstützt. Die Länder erbringen ebenfalls einen gewich-

(D)

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) tigen zusätzlichen Beitrag. Ich habe mich frühzeitig zu diesem höheren Beitrag bekannt und bin dafür kritisiert worden, namentlich von der Opposition in meinem Lande.

Allerdings habe ich mich, wie die Kollegen Ministerpräsidenten und auch die Finanzminister wissen, von Anfang an dafür eingesetzt, daß die **zusätzlichen Lasten**, die die Länder in der alten Bundesrepublik zu übernehmen haben, **gerecht verteilt** werden müssen. Das geschieht am besten, wie es jetzt auch beschlossen worden ist, durch eine **Neuverteilung der Umsatzsteuer**. Womit ich nicht einverstanden war, das waren Vorstellungen, etwa dort anzusetzen, wo dann insbesondere finanzschwache Länder die Hauptlast hätten tragen müssen, etwa bei einer vollständigen Umleitung der **Strukturhilfe** oder bei einer Umleitung von **Bundesergänzungszuweisungen**. Denn eines geht natürlich nicht an: daß wir gemeinsam davon sprechen, es müsse im Beitrittsgebiet massiv geholfen werden, und daß am Ende diejenigen, die am leichtesten helfen können, weil sie am stärksten sind, am wenigsten belastet werden. Das geht nicht. Ich bin froh, daß wir jetzt diesen Weg gefunden haben, der unter jedem denkbaren Gesichtspunkt der bessere ist, also den Weg über die Neuverteilung, über die jetzt hundertprozentig gleiche Verteilung der Umsatzsteuer.

- (B) Die Kritik an der Position, die ich dazu eingenommen habe, auch an der Position, daß auch die Länder bei der Bewältigung dieser großen Aufgabe helfen müssen, hat mich nicht irre gemacht, weil ich davon überzeugt bin, daß wir hier eine große nationale Aufgabe vor uns haben, die wir nur gemeinsam bewältigen können und die wir — das möchte ich hinzufügen, meine Damen und Herren — auch gemeinsam bewältigen werden. Es gibt für mich keinerlei Zweifel, daß die alte Bundesrepublik mit ihren über 60 Millionen Einwohnern, eine der stärksten Wirtschaftsmächte der Welt, dazu in der Lage ist, für das vergleichsweise kleine Beitrittsgebiet innerhalb weniger Jahre die Leistungen an **Geld**, an **Know-how**, an **Hilfestellung** zu erbringen, die notwendig sind, um, kombiniert mit der Leistungskraft unserer Landsleute im Beitrittsgebiet, den Aufschwung herbeizuführen. Mit all den Pessimisten, die jetzt vorrechnen und darlegen, daß dies nicht gelingen oder uns überfordern werde, werden wir dann in zwei, drei Jahren noch einmal sprechen. Ich nehme allerdings an, daß sie sich dann — wie so oft — nicht mehr gern der Diskussion stellen werden.

Wer allerdings im vergangenen Jahr unseren Weg zur Einheit in Freiheit mit Unwillen verfolgt hat — und solche Menschen gab es in unserem Vaterland, in beiden Teilen Deutschlands —, der wird jetzt auch nicht gern zur Finanzierung des Aufbaus in den neuen Ländern, die durch 40 Jahre Diktatur und Mißwirtschaft ruiniert sind, beitragen.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Engholm, ob es sehr passend ist, der Bundesregierung vorzuwerfen, sie habe in der ganzen Einheitsdebatte oder bei der Bewältigung der Einheitsprobleme zu spät gehandelt. Richtig ist doch wohl, daß im vergangenen Jahr der Bundesregierung, namentlich dem Bundeskanzler, immer vorgeworfen worden ist, zu schnell voranzugehen; das werde alles viel zu rasch betrieben. Das aller-

(C) dings hören wir heute nicht mehr, weil niemand mehr sinnvoll vortragen kann, daß ein Zuwarten der Einheit förderlich gewesen wäre. Im Gegenteil erkennt jeder, daß die Einheit heute überhaupt nicht mehr herbeizuführen wäre. Der Vorwurf war also falsch, und ganz ähnlich steht es aus meiner Sicht mit dem, Herr Kollege Engholm, den Sie heute erhoben haben.

Der **Länderbeitrag** zu diesem Aufbau ist ein **Akt der bewußten Solidarität** mit den Menschen im Osten Deutschlands. Dies ist der Weg, den Menschen zu helfen, nicht das Schüren von Emotionen auf Demonstrationen, wo einige Gewerkschaftsführer — zum Glück bei weitem nicht alle — und Politiker eine Chance sehen, ihre Ressentiments gegen die Bundesregierung abzureagieren. Zum Glück stoßen diese Veranstaltungen auf ein ständig nachlassendes Interesse bei der Bevölkerung.

Ein Wort zu den **Telefongebühren**! Es freut mich, Herr Kollege Waigel, daß Sie hier vorgetragen haben, welche Einigung erzielt worden ist, daß damit also die in den letzten Tagen diskutierte Gebührenerhöhung vom Tisch ist. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt das. Ich verhehle allerdings nicht, daß es aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Landesregierung eine gute Idee gewesen wäre, diese Debatte in den letzten Tagen überhaupt nicht erst zu führen.

(Heiterkeit)

Das möchte ich wohl anführen. Das fällt in der Tat, Herr Kollege Engholm, unter die Rubrik „Darstellung“. Dazu wäre manches kritisch anzumerken, und ich habe in den letzten Tagen zu der Frage der geschlossenen Darstellung einer überzeugenden Politik kritische Anmerkungen gemacht, die auch hier bei der Debatte über die Telefongebühren angebracht sind. Das Ergebnis ist selbstverständlich zu begrüßen und ist gut.

(D) Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz erhebt zu dem **Steuerpaket** drei spezifische Forderungen:

Erster Punkt! Die erste Beratung im Bundesrat ist, wie Sie wissen, nicht der Zeitpunkt für Zustimmung oder Ablehnung zum Bundeshaushalt oder zu den Steueränderungsgesetzen. Hier wird Stellung genommen und werden Auffassungen dargelegt. Insofern fallen heute keine Entscheidungen; aber wir sagen, wo wir anderer Meinung sind, weil dies für unser weiteres Verhalten von Bedeutung ist.

Ich nenne zunächst die **Kilometerpauschale**, zu der wir einen Antrag gestellt haben. Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland mit ausgedehnten ländlichen Räumen, mit einem hohen Anteil von Bürgern, die in diesen ländlichen Räumen wohnen. Sie können meist nur mit dem Kraftfahrzeug zu ihrer Arbeitsstätte kommen. Kein anderes Bundesland verfügt deshalb über eine so hohe Kraftfahrzeugdichte; kein anderes Bundesland verzeichnet eine so hohe durchschnittliche Entfernung, die Pendler zu ihren Arbeitsplätzen zurücklegen.

Im Interesse dieser Arbeitnehmer bin ich deshalb der Auffassung, daß die als Ausgleich vorgesehene Erhöhung der Kilometerpauschale auf 65 Pfennig nicht ausreicht, sondern daß **70 Pfennig erforderlich** sind. Mit diesem Satz werden die **Mehraufwendun-**

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) **gen**, die durch die **höhere Mineralölsteuer** entstehen werden, im Durchschnitt ungefähr **ausgeglichen**. Die Steuermindereinnahmen, die zusätzlich entstehen, sind nach unserer Auffassung bei dem Gesamtvolumen der Mehreinnahmen, das durch die Steueränderung herbeigeführt wird, vertretbar.

Für unsere Bürger und ihre unmittelbaren Interessen ist eine Entscheidung für diese höhere Kilometerpauschale von erheblicher Bedeutung.

Ich möchte hier einschieben, daß es für unser Land ferner wichtig ist, daß der Bundeshaushalt, einem alten Anliegen von Rheinland-Pfalz und des Saarlandes entsprechend, Mittel zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer — **Saar-Mosel-Programm** — enthält. Ich bitte daher um Unterstützung auch dieses Antrages.

Zweiter Punkt! Ich nenne die Regelung der **Familienentlastung** in den Jahren 1983 bis 1985. Die Bundesregierung schlägt vor, nur die Steuerzahler mit einem Kinderfreibetrag zu begünstigen, die seinerzeit Einspruch eingelegt haben. Das ist rechtlich möglich. Aber es ist, wie ich glaube, politisch nicht in Ordnung; denn der normale Bürger vertritt mit Recht die Auffassung, daß bei einer nachträglichen Korrektur im Rahmen einer steuerlichen Entlastung nicht diejenigen benachteiligt werden dürfen, die ihren Steuerbescheid akzeptiert haben. Diejenigen, die um ihre Steuerbescheide prozessieren oder deren Steuerbescheide gar wegen erheblicher Mängel im Verfahren hängengeblieben sind, würden somit bevorzugt. Das halten die Bürger nicht für gerecht, und ich kann mich dem nur anschließen.

- (B) Deswegen muß, so schwer das finanziell auch sein mag, ein Weg gefunden werden, der **für alle** im Zeitraum 1983 bis 1985 **betroffenen Steuerzahler** einen **Ausgleich** sichert. Aus finanziellen Gründen wird es sicherlich erforderlich sein, diesen Ausgleich über mehr als ein Jahr zu erstrecken. Das ist jedenfalls immer noch weit besser als die Beschränkung auf diejenigen, die Einspruch eingelegt haben.

Diese Beschränkung, meine Damen und Herren, würde auch das Verhalten der Bürger als Steuerpflichtige in der Zukunft erheblich verändern. Im Ergebnis würde vielleicht sogar ein unabsehbares rechtliches **Chaos in der Steuerverwaltung** verursacht werden. Ich warne rechtzeitig vor diesem Weg. Wir könnten in den kommenden Jahren Hunderttausende, ja, Millionen vorsorglich angefochtener Steuerbescheide haben, nur weil dem Steuerpflichtigen selbstverständlich nicht verwehrt werden kann, im Hinblick auf eine erhoffte Rechtsprechung des **Bundesverfassungsgerichts** seine Chance zu wahren. Dies wäre eine ungute Entwicklung. Das sollten wir alle bedenken, auch das Bundesverfassungsgericht bei seiner künftigen Rechtsprechung.

Mein dritter Punkt ist die **Gewerbekapitalsteuer** und die **Vermögenssteuer**. Die Bundesregierung schlägt im Steueränderungsgesetz vor, die Gewerkekapitalsteuer und die Vermögenssteuer, wie sie in der alten Bundesrepublik bestehen, in den neuen Bundesländern nicht einzuführen. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz steht der Aufhebung der Gewerkekapitalsteuer im Rahmen einer **Reform der Unter-**

nehmensbesteuerung nach wie vor positiv gegenüber. Ich unterscheide mich hierin, Herr Kollege Engholm, eindeutig von der Auffassung, die Sie vorgetragen haben. Unsere **Unternehmen** sind im internationalen Vergleich **zu hoch belastet**; das wirkt sich auf den Wettbewerb aus, wenn es darum geht, neue Unternehmen zu gewinnen, vorhandene Unternehmen im Lande zu halten, ihnen Anreize zu geben, hier bei uns zu erweitern. Alle wollen Investitionen, alle wollen mehr Arbeitsplätze. Die Frage ist nur, was man tut, um das zu erreichen.

Mit einer Überbelastung, mit einer unangemessenen, überzogenen, im internationalen Vergleich einfach zu hohen Belastung unserer Unternehmen, wie wir sie gegenwärtig haben, tun wir dafür eben nichts. Mit „fehlender sozialer Symmetrie“ und ähnlichen Schlagworten hat das überhaupt nichts zu tun. Es geht um **Wettbewerbsfähigkeit**, es geht um **Investitionen** und um **Arbeitsplätze**, weil ich hier von Unternehmensbesteuerung rede.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, daß die **Gewerbekapitalsteuer** eine **ungerechte**, auch **unsachgemäße Steuer** ist, weil sie nämlich auch dann gezahlt werden muß, wenn das Unternehmen keinen Gewinn macht. Sie wird dann aus der Substanz eingefordert. Aus diesem Grunde ist es meiner Meinung nach richtig, sich in den nächsten Jahren mit dieser Gewerbekapitalsteuer zu befassen.

Es ist nicht richtig zu sagen, Herr Kollege Engholm, daß dies der erste Schritt auch zur Abschaffung der Gewerbeertragsteuer wäre oder sein müßte, der **Gewerbeertragsteuer**, die ja den weitaus größten Teil der Gewerbesteuer umfaßt. Die Gewerbekapitalsteuer liegt zwischen 10 und 15 % der gesamten Gewerbesteuer. Der weitaus größere Teil ist also die Gewerbeertragsteuer. Es kann keine Rede davon sein, daß diese ebenfalls gefährdet oder mit im Visier wäre, wenn wir den Schritt bei der Gewerbekapitalsteuer tun.

Die verfassungsrechtlichen Debatten darüber kenne ich. Sie führen nicht zu dem Ergebnis, daß das eine das andere nach sich ziehen muß. Das eine kann vom anderen getrennt werden.

Natürlich erwartet auch Rheinland-Pfalz, daß ein Ausgleich für die Gemeinden geschaffen wird, sofern die Gewerbekapitalsteuer früher oder später verschwindet. Das ist selbstverständlich. Das trifft auch auf den Punkt zu, über den ich anschließend sprechen werde, nämlich die Vermögenssteuer. Darauf zu bestehen, daß den Kommunen ein angemessener Ausgleich gegeben wird, ist die Aufgabe der Länder. Das werden wir zu gegebener Zeit auch tun.

Weiter ist die Rede von einer **Entlastung von der Vermögenssteuer**. Es mag durchaus Sinn machen in dem Sinne, in dem ich mich gerade geäußert habe, die Unternehmen von der Vermögenssteuer zu entlasten. Unter den gegenwärtigen Umständen jedenfalls ist es aber nicht vertretbar, die Privatvermögen von der Vermögenssteuer zu befreien. Das hat die Landesregierung von Rheinland-Pfalz sofort, bei ihrer allerersten Stellungnahme zu diesem Steuerpaket, beschlossen und auch öffentlich zum Ausdruck gebracht.

Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz)

- (A) Der Landesregierung ist bewußt, daß von diesem Vorhaben von Anfang an nicht für jetzt, sondern für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode die Rede war. Das Vorhaben muß gleichwohl in einem politischen Zusammenhang mit den Gesetzen, die heute zur Beratung anstehen, gesehen werden. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz hat, wie gesagt, von Anfang an klargestellt, nicht damit einverstanden zu sein, daß einerseits beträchtliche Steuererhöhungen beschlossen werden und andererseits, wenn auch später, die Vermögensteuer auf Privatvermögen beseitigt werden soll.

Ich habe mit Befriedigung in den letzten ein, zwei Tagen der öffentlichen Diskussion und der Presse entnommen, daß sich bei den Regierungsparteien ein Meinungswandel oder, Herr Bundesfinanzminister, zumindest eine Meinungsklarstellung dahin vollzogen hat, daß es sich bei der Vermögensteuer nur noch um eine Entlastung der Betriebe handeln soll, daß also eine Tendenz zum Durchbruch oder zum Ausdruck gekommen ist, die genau derjenigen entspricht, die wir von Anfang an verfolgt haben. Heute habe ich zudem mit Genugtuung gehört, daß Sie, Herr Bundesfinanzminister, genau das gesagt haben. Es ist klargestellt worden: Hier geht es nicht um die Beseitigung der Vermögensteuer für private Vermögen — bedauerlich für diejenigen, die die Hoffnung hatten, mit dem Anheizen dieses Themas auch in den nächsten Tagen und Wochen noch Stimmung für sich machen und es vielleicht immer wieder „aufwärmen“ zu können. Im Interesse der Steuergerechtigkeit ist dies jedoch sehr zu begrüßen.

- (B) Rheinland-Pfalz geht davon aus, daß seine von Anfang an in diesem Sinne klar vertretene Auffassung zu dieser richtigen Tendenz, zu dieser richtigen Linie, wie sie auch in der Rede des Bundesfinanzministers zum Ausdruck gebracht wurde, beigetragen hat, daß wir einen Anstoß dazu gegeben haben.

Das, was ich ursprünglich begehren wollte, nämlich die Bundesregierung möge dieses klarstellen, ist damit erledigt. Die Bundesregierung hat heute klargestellt, daß die **Vermögensteuer für Privatvermögen aufrechterhalten** bleibt und allenfalls für die neuen Bundesländer, wo ihre Erhebung gegenwärtig technisch gar nicht möglich ist, weil es keine Einheitswerte gibt, ausgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, das sind die wichtigsten Punkte, die aus der Sicht unseres Landes zu diesem Gesetzespaket anzumerken sind. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz vertritt ihre Auffassung hinsichtlich dieser Punkte, namentlich der Kilometerpauschale, der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes sowie der Vermögensteuer, bereits seit langem. Sie wird auch bei den weiteren Beratungen in diesem Hause daran festhalten.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Wagner!

Das Wort hat nun Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da ich heute für die neue Hessische Landesregierung zum erstenmal im Bundesrat sprechen darf,

werde ich dies mit der hier üblichen und vielleicht noch etwas größeren Zurückhaltung tun. Ich glaube, es ist am Anfang eher angemessen, bis man die Gebräuche des Hauses genau kennt.

Die Finanzpolitik in der Bundesrepublik — hier allerdings, Herr Kollege Wagner, unterscheiden sich meine Ausführungen von Ihren Betrachtungen; ich möchte das nachher auch noch mit Zahlen belegen — steht aufgrund der deutschen Einheit vor einer der größten Herausforderungen in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Das gilt für alle Haushalte in Ost wie in West, sowohl auf der Bundesebene wie auf der Länderebene, aber auch — was oft zuwenig beachtet wird — auf der Kommunalebene. Die vorgenommenen und die noch anstehenden Veränderungen in den Haushalten des laufenden Jahres bei allen Gebietskörperschaften sind von diesem historischen Einschnitt geprägt. Der beschwerliche, aber notwendige Aufbau und die unumgängliche soziale Absicherung dieses Aufholprozesses in den neuen Ländern bringen außerordentlich hohe finanzielle Belastungen für alle öffentlichen Haushalte mit sich.

Mit ihrer Beteiligung am **Fonds „Deutsche Einheit“** und mit der **vollen Einbeziehung** der neuen Länder in die **Umsatzsteuerverteilung** sowie mit einer deutlich **verstärkten Verwaltungshilfe** werden die alten Länder einen **Solidarbeitrag** in einer Größenordnung von bis zu 100 Milliarden DM im Laufe von vier Jahren erbringen.

Die Länder haben darüber hinaus eine Reihe eigener Unterstützungsprogramme aufgelegt, Hessen z. B. das **Hessen-Thüringen-Programm**, das 250 Millionen DM im Laufe von fünf Jahren umfaßt, das selbstverständlich von der neuen Landesregierung, da es im Hessischen Landtag niemals umstritten gewesen ist, genauso fortgeführt wird.

Die **Unterstützung der neuen Länder** durch eine angemessene Finanzausstattung und personelle Hilfen ist eine **gesamtstaatliche Aufgabe**, zu der alle Ebenen, der Bund, die Länder und die Gemeinden, Beiträge erbringen müssen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der alten Länder und nicht nur, Herr Kollege Engholm, der ärmeren, sondern auch der starken, ist inzwischen erschöpft. Daneben ist der Bund im Rahmen seiner gesamtstaatlichen Verantwortung gefordert.

Der Bund kann sich in den kommenden Jahren nicht mehr und mehr seiner gesamtstaatlichen Verantwortung entziehen, indem er seine Finanzausstattung durch einseitig seinen Haushalt begünstigende Steuererhöhungen verbessert.

Die mit dem **„Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“** verbundenen Anreize zu einer verstärkten Investitionstätigkeit in den neuen Ländern stellen zwar einen geeigneten Lösungsansatz dar; diese Maßnahmen hätten jedoch sehr viel früher kommen müssen. Das sehe ich ganz anders als Sie, Herr Kollege Wagner. Es waren die Sozialdemokraten, die bereits im Herbst 1989, unmittelbar nach dem Fall der Mauer, gesagt haben: Laßt uns auf die Einkommensteuersenkungen verzichten — damals ging es um 25 Milliarden DM im Jahr —; wir werden dieses Geld für den Aufbau — damals haben wir noch von der ehemaligen

Eichel (Hessen)

- (A) DDR geredet — in der DDR benötigen! Das war schon damals die sozialdemokratische Position.

Damals haben wir auch bereits — ideologisch war das noch unter Verdacht gestellt — dafür plädiert, als Herr Modrow mit den Vertretern des „Runden Tisches“ anreiste, daß er nicht mit leeren Händen zurückfahren, sondern daß 15 Milliarden DM für das, was ohnehin in der staatlichen Ordnung unstrittig war, was Staatsaufgabe ist, nämlich für die öffentliche Infrastruktur, für den Aufbau in der DDR, zur Verfügung gestellt werden sollten. Um wieviel besser sähe es aus, wenn diese Entscheidung vor anderthalb Jahren getroffen worden wäre! Dann wären nämlich jetzt nicht auch noch die Bauarbeiter arbeitslos geworden, deren Leistungen vor allem gebraucht werden.

Zweitens. Die finanziellen Belastungen zur Herstellung der gleichen Lebensverhältnisse in den neuen Ländern dürfen nicht dazu führen, daß nunmehr die Mittel in den alten Ländern verringert werden. Das gilt insbesondere für die von Bund und Ländern gemeinsam zu finanzierenden Programme im **sozialen Wohnungsbau** und im **Städtebau**, aber auch beim **Aus- und Neubau von Hochschulen** und zur **Umstrukturierung des Verkehrswesens**.

Die sich drastisch verschärfenden Probleme in der Wohnungsverorgung in den alten Ländern werden noch größer, wenn der Bund seine Mittel kürzt. Die Länder sind nicht in der Lage, die ausfallenden Bundesmittel zu ersetzen. Deshalb muß es bei den Ansätzen zumindest auf dem Vorjahresniveau verbleiben. Das Land Hessen hat zusammen mit anderen Ländern im Finanzausschuß des Bundesrates dazu konkrete Anträge gestellt.

- (B)

Die Länder können der Argumentation des Bundes nicht folgen, daß ausschließlich der Aufbau in den neuen Ländern Vorrang haben müsse. Der Grundsatz ist nicht bestritten. Wenn aber die genannten Problembereiche in den alten Ländern nicht nachhaltig angegangen werden, sind auch dort soziale Spannungen nicht zu vermeiden und wird, was schlimmer ist, auf Dauer die **wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der alten Länder**, die **erhalten** bleiben muß, damit die Beiträge für den Aufbau der neuen Länder erbracht werden können, eingeschränkt werden.

Ich will das nur an zwei Beispielen aus dem — wie es Herr Kollege Engholm geschildert hat — starken Hessen schildern: Im Rhein-Main-Gebiet ist das Nichtvorhandensein überhaupt noch bezahlbarer Wohnungen ein schweres Entwicklungshemmnis für die Wirtschaft. Der Verkehrskollaps im Rhein-Main-Gebiet schädigt diese Region als Wirtschaftsstandort. Infolgedessen haben wir hier zwei Reformaufgaben vor uns, die wir im Interesse der künftigen Leistungsfähigkeit Hessens auch für den Aufbau in den neuen Ländern überhaupt nicht vernachlässigen dürfen.

Beim **Wohnungsbau** und bei der **Gewerbeansiedlung** stellt sich natürlich die Frage nach neuen Flächen, und dies unter dem Gebot sparsamer Nutzung. Die Hessische Landesregierung wird deshalb die Gemeinden nach Kräften dabei unterstützen, freierwerdende, **bisher militärisch genutzte Flächen** kostengünstig, nach Möglichkeit auch unentgeltlich, altlastenfrei für die Eigenentwicklung zur **Verfügung**

zu halten, um die dort notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu verwirklichen, z. B. um sozialen Wohnungsbau zu betreiben.

(C)

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, rate ich auch dazu, einmal nachzusehen, in welcher Weise diese Flächen früher an die Vorläufer der Bundesrepublik gekommen sind. In der Regel waren es nämlich die Flächen der Kommunen oder der Länder, die nur zum Zwecke der militärischen Nutzung und dann ohne Entschädigung vom damaligen Reich übernommen worden sind, so daß sich allein daraus wahrscheinlich ein Rechtsanspruch auf Rückgabe ergibt, wenn eine militärische Nutzung nicht mehr vorliegt. Das bitte ich jedenfalls sehr genau zu beachten. Ich bin ganz sicher, daß die Gemeinden und die Länder auf diesen Sachverhalt achten werden.

Drittens. Die Hessische Landesregierung wird sich mit allem Nachdruck **gegen eine Aushöhlung der bundesstaatlichen Ordnung** durch eine einseitige Finanzpolitik des Bundes zur Wehr setzen. Es kann nicht sein, daß der Bund die Solidarität der Länder einfordert, wenn es um die Finanzierung der einigungsbedingten Lasten geht, aber die vorgesehenen Einnahmeverbesserungen ausschließlich ihm zugute kommen.

Die Hessische Landesregierung wird sich demgegenüber verstärkt dafür einsetzen, daß auch die **Einnahmesituation der Länder** und der **Gemeinden**, unter diesem Gesichtspunkt einigungsbedingte Lasten zu tragen, **verbessert** wird. Sie wird deshalb auf keinen Fall zustimmen, daß die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abgeschafft werden. Herr Kollege Wagner, ich kann nur hoffen, daß Ihre Interpretation der verfassungsrechtlichen Lage richtig ist. Ich weiß aus den Debatten des Deutschen Städtetags nur, daß es sehr große Zweifel daran gibt, ob die Gewerbesteuer überhaupt noch zu halten ist, wenn die Gewerbesteuer entfallen ist, weil wir dann zur Doppelbesteuerung kommen. Ich bin mir sicher, daß es im selben Augenblick, da die Gewerbesteuer entfällt, **Klagen** von Interessenten vor dem Bundesverfassungsgericht **gegen die verbliebene Gewerbesteuer** geben werden.

(D)

Ich kündige hiermit an — das ist auch der Sinn der Sache; es gibt eine politische Kraft in der Bundesregierung, die es ausdrücklich zu ihrem Ziel erklärt hat, die Gewerbesteuer abzuschaffen —, daß sich die Hessische Landesregierung in ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung für die Finanzausstattung der Gemeinden umgekehrt an Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht zur Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Zusammenhang beteiligen wird.

Die Hessische Landesregierung steht für eine klare Finanzpolitik, die die **föderativen Strukturen** in unserem Lande **stärkt**, anstatt sie mehr und mehr zugunsten zentralstaatlicher Macht- und Kompetenzanhäufung auszuhöhlen. Ich sage das auch im Blick auf die neuen Bundesländer und auf die Länder, die sich in einer wirtschaftlich sehr schwachen Situation befinden und die deswegen sehr leicht am goldenen Zügel des Bundes geführt werden können. Auf die Dauer wird das in der Tat, Herr Kollege Engholm, den Föderalismus kaputt machen. Ich rate dazu, daß die Bun-

Eichel (Hessen)

- (A) desländer zu einer einheitlichen Position in dieser Frage kommen.

Die von der Bonner Koalition beschlossenen **Steuererhöhungen** sind **länder- und kommunalfindlich** und werden von der Hessischen Landesregierung abgelehnt. Jedermann weiß, daß die Bundesregierung ihre Ankündigung, zur Finanzierung der deutschen Einheit bedürfe es keiner Steuererhöhung, nicht eingehalten hat. Herr Kollege Wagner, der Golfkrieg kann es doch wohl nicht gewesen sein, der den Umschwung herbeigeführt hat. In diesem Jahr werden wir — wenn ich es richtig im Kopf habe — etwa 120 Milliarden DM in die neuen Länder transferieren. Die vorsichtigsten Schätzungen rechnen damit, daß das in vier Jahren geschehen wird. Aber wenn ich Herrn Kollegen Biedenkopf höre, so rechnet er damit, daß es diesen Transfer zehn Jahre lang geben muß. Das sind dann **1,2 Billionen DM!** Unser Beitrag zum Golfkrieg sind 16 Milliarden DM einmalig! Diese 16 Milliarden einmalig können ja wohl nicht die Grundlage für die Steuererhöhung sein, die jetzt erfolgt, wenn es auf der anderen Seite bei der deutschen Einheit um mehr als 1 Billion DM im Laufe von zehn Jahren geht. Das stimmt allein vom Gelde her nicht.

Statt dessen werden **massive Erhöhungen bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen** mit einem Jahresvolumen von 43 Milliarden DM vorgenommen. Das ist in der Tat mehr als die Steuerentlastung des Jahres 1990, die 25 Milliarden betragen hat; Herr Kollege Wagner.

- (B) Übrigens könnte die Rücknahme der Telefongebührenerhöhung, Herr Bundesfinanzminister, ein teures und gleichzeitig politisch erfolgloses Wochenende werden. Wenn die Telefongebühren doch nicht erhöht werden, keine Abführung erfolgen muß und sich am Montag der erwünschte politische Erfolg nicht einstellen sollte,

(Heiterkeit)

sind das nämlich 700 Millionen DM pro Tag.

Die Einführung einer **Ergänzungsabgabe** ohne Einkommensuntergrenze sowie die **Erhöhung der Mineralölsteuer** und anderer Steuern führen dazu, daß eine große Zahl von Arbeitnehmern mit durchschnittlichen Einkommen nun deutlich mehr zu zahlen hat, als ihnen durch die Steuersenkungen der letzten Jahre gegeben worden ist. Diese **Steuerpolitik** der Bundesregierung ist **sozial unausgewogen** und kommt dem allen Bürgern verständlichen Grundsatz, die teilungsbedingten Lasten gleichmäßig auf alle Schichten der Bevölkerung zu verteilen, nicht nach.

Wenn den Bürgern eine Belastung abgefordert wird, dann muß sie ihrer tatsächlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Vor allen Überlegungen, die Steuerbürger zur Finanzierung heranzuziehen, muß die **Prüfung von Einsparungs- und Umstrukturierungsmöglichkeiten** im Bundeshaushalt stehen. Ein solches Vorhaben werden wir mit genauer Betrachtung aller Einzelheiten nachdrücklich unterstützen.

Viertens. Nach dem Einigungsvertrag sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern spätestens zum 1. Januar 1995 neu geordnet werden. Mit Blick auf die anhängigen

Verfassungsklagen zum Länderfinanzausgleich und die Ankündigung des Bundesverfassungsgerichts, bereits in den nächsten Monaten zu entscheiden, wird diese schwierige Aufgabe uns alle hier schon sehr bald beschäftigen.

Ich bitte Sie noch einmal — das wird auch der Beitrag der Hessischen Landesregierung sein —, diese Debatte, vor der wir stehen, nicht so zu führen, daß wir am Ende den **Verlust der kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus** in diesem Lande, die uns in Europa übrigens in besonderem Maße wettbewerbsfähig — weil flexibel — machen, beklagen müssen, sondern so zu führen, daß sie zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und des Föderalismus führt. Das wird bei der sehr unterschiedlichen Lage der Länder — der alten und neuen Länder und zwischen den alten Ländern — nicht leicht sein, Herr Kollege Engholm. Aber ich denke, es lohnt unsere gemeinsame Anstrengung, weil sonst unser gemeinsames Betätigungsfeld auf der Strecke bleibt.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Eichel.

Das Wort hat Herr Regierender Bürgermeister Diepgen (Berlin).

Diepgen (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dieser Wortmeldung fühle ich mich auf der Grundlage einiger Nebensätze des Bundesfinanzministers veranlaßt. Aber das gibt mir gleichzeitig auch Veranlassung, zwei, drei Anmerkungen zur bisherigen Debatte zu machen.

Erstens. Ich glaube, das vorgelegte Haushaltsgesetz zeigt einen bemerkenswerten finanzpolitischen Fahrplan auf dem Wege zur deutschen Einheit. Es gibt bemerkenswerte Leistungen der Länder und des Bundes. Insbesondere ist auf den Beschluß der Ministerpräsidenten vom Februar dieses Jahres und das **Programm „Deutscher Aufschwung“** hinzuweisen.

Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß wir nicht etwa den Eindruck vermitteln dürfen, in dem Bemühen, die deutsche Einheit wirklich zu gestalten, gehe es ausschließlich um Fragen des Geldes, der Finanzpolitik, der Haushaltsgestaltung, des Streites um Millionen oder — um den neuen Begriff, sozusagen das Wort des Jahres, aufzunehmen — um Milliarden. Es geht um das **Zusammenwachsen der Menschen**, es geht um **soziales Verständnis**, es geht auch um ein Aufeinander-Zugehen, und es geht in den neuen Ländern um die **Würde der Menschen**, die man in alle Diskussionen um die Aufarbeitung der Vergangenheit, in alle Diskussionen, in denen es auch um das Einbringen der Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten geht, akzeptieren, aufnehmen muß. Das kommt mir oftmals zu kurz. Aber ich will diese Gelegenheit hier zu einem Appell nutzen, genau darauf das Augenmerk stärker zu richten.

Zweitens. Meine Damen und Herren, aus Berliner Sicht habe ich es in besonderer Weise begrüßt, daß Regierung und Opposition in den letzten Wochen aufeinander zugegangen sind. Das spielte soeben hier in dieser Debatte auch eine Rolle. Aber, Herr Kollege Engholm, ich will deutlich sagen: Meines Erachtens kommt es nicht darauf an, ob man die Gre-

Diepgen (Berlin)

- (A) mien, in denen man sich unterhält, „Arbeitsgruppen“ oder nur „Gesprächskreise“ nennt. Es kommt darauf an, daß man sich der gemeinsamen Aufgabe stellt. Es kommt darauf an, daß Ideen, Perspektiven und neue Entwicklungen eingebracht und diskutiert werden und daß man sich dann auch auf das Wichtige konzentriert. Die Kollegen aus den neuen Ländern werden es mir nachsehen, wenn ich das so formuliere: Ich habe jedenfalls den Eindruck, daß wir das in den neuen Ländern von der Politik, und zwar von Regierung und Opposition, so erwarten.

Drittens. Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit allen finanzpolitischen Fragen war soeben von der **Lebendigkeit** und der **Arbeitsfähigkeit des Föderalismus** die Rede. Der Kollege Eichel hat auf die Probleme, die langfristig entstehen, hingewiesen. In der Debatte spielte auch eine Rolle, ob es denn sinnvoll sei, den zukünftigen Bedarf der neuen Länder bis zum Jahre 2000 oder bis zu welchem Datum auch immer näher zu beziffern. Ich stimme denen zu, die es nicht für sinnvoll halten, hier konkrete Zahlen zu nennen. Nur eines ist aus meiner Sicht gar klar: daß das, was bisher an Leistungen im investiven Sektor erbracht worden ist, bemerkenswert ist, daß es erst einmal ausgegeben werden muß, daß es im Augenblick darum geht, die Grundbedingungen für die Verwendung dieser Mittel zu schaffen, daß es aber sicherlich, und zwar auch noch in diesem Jahr, vor dem Hintergrund des gesamten Finanzbedarfs der neuen Länder bei den laufenden Mitteln sowohl im Sozialsektor als auch in der laufenden Verwaltung eine neue Diskussionsrunde geben wird.

- (B) Ich will diese Diskussionsrunde um Heller und Pfennig im Augenblick nicht etwa neu beginnen; denn ich bin mir sehr darüber im klaren, daß es zu einem Stück Politikunfähigkeit führt, wenn der Eindruck vermittelt wird, die neuen Länder würden bei jeder Diskussion um ein Sachproblem zunächst die Hand aufhalten. Genau dieser Eindruck darf nicht entstehen, sondern hier geht es um das Herausstellen der **gemeinsamen Verantwortung** und übrigens auch um das Anerkennen der **gemeinsamen Probleme**. Ich meine allerdings — das betrifft beispielsweise Verkehrsfragen und ähnliches —, daß man in den nächsten Jahren durchaus nicht in allen Bereichen gleiche Investitionen für dringend notwendig halten muß, wie man die Planung etwa vor zwei Jahren angestellt hat. Wir stehen also noch vor weiteren finanzpolitischen Fragestellungen.

Kollege Eichel, Sie haben noch auf einen Punkt hingewiesen, der für die neuen Länder, aber auch für alle übrigen Länder besondere Schwierigkeiten im Sinne eines lebendigen Föderalismus mit sich bringen wird. Ich beziehe mich jetzt einmal nur auf die neuen Länder und auf Berlin. Nach dem Auslaufen des **Fonds „Deutsche Einheit“** im Jahre 1994 geht es auch darum, den **Länderfinanzausgleich** neu zu fassen. Ich sage hier schon im Hinblick auf die bevorstehende Debatte: Ich halte es im Grunde nicht für möglich, den Gesamtfinanzbedarf der neuen Länder, einschließlich Berlins, in diesem Jahrzehnt über den Länderfinanzausgleich oder eine Reform des Länderfinanzausgleichs zu gestalten. Das würde das Instrument des Länderfinanzausgleichs überfordern. Das wäre kein

Beitrag zu einem lebendigen Föderalismus. Meine Damen und Herren, ich bin auch der Auffassung, wenn man sich darauf konzentriert, daß dann die notwendige Aufbauarbeit in den neuen Ländern von vornherein konzeptionell eingeschränkt würde. Das darf es nicht geben.

Meine letzte Anmerkung! Viele Kollegen werden nun wissen, daß das der Punkt ist, der mich hier vor allen Dingen an das Rednerpult getrieben hat. Herr Bundesfinanzminister, ich bin sehr dankbar für Ihren Hinweis, daß es im Zusammenhang mit der **Berlin- und der Zonenrandförderung** in den **Gesprächen mit der Europäischen Kommission** offensichtlich Fortschritte gibt. Sie haben diese Fortschritte mit dem Hinweis auf die Zuständigkeiten innerhalb der Kommission zwar etwas eingegrenzt. Aber ich freue mich, daß es dort offensichtlich Bewegung gibt. Das deckt sich auch mit dem Eindruck, den ich bei meinen Gesprächen in Brüssel hatte. Herr Bundesfinanzminister, Sie haben gesagt, in diesem Punkt — auch vor dem Hintergrund des notwendigen Zeitrahmens — seien mit den Betroffenen Gespräche geführt und weitgehende Übereinstimmung erzielt worden. Dieser Eindruck ist jedenfalls vermittelt worden.

Ich halte hier fest: Das Gespräch — auch mit dem Berliner Senat — steht erst noch bevor. Ich sage: Es ist dringend notwendig, den zeitlichen Rahmen dort so zu gestalten, daß es wirklich nicht zu einem Einbruch in der wirtschaftlichen Entwicklung auch noch im ehemaligen Westteil der Stadt kommt, weil dieses Rückwirkungen auf die gesamte Region hätte, und zwar nicht nur auf Berlin, sondern auch auf Brandenburg, bis hin in weitere neue Bundesländer.

Insofern sage ich — nur damit es keine Mißverständnisse gibt —: Die Diskussion steht noch bevor. Ich gehe davon aus, daß bis zum Abschluß der Haushaltsberatungen im Bundestag die notwendige Klärung zwischen dem Berliner Senat und der Bundesregierung erfolgt ist und daß dabei auch das Kriterium, das Sie selbst, Herr Bundesfinanzminister, soeben genannt haben, nämlich **wirtschaftliche Absicherung von Arbeitsplätzen**, erfüllt wird. — Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Diepgen!

Das Wort hat Senator Professor Krupp (Hamburg).

Prof. Dr. Krupp (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau in den neuen Ländern sind **Fehler** gemacht worden. In meinem Manuskript steht noch der freundliche Satz: „Das wird heute kaum noch bestritten.“ Ganz so sicher bin ich nach der Diskussion nicht. Schuldzuweisungen helfen auf jeden Fall nicht weiter — das würde ich einräumen —, so interessant sie vielleicht auch wären.

Herr Staatssekretär Schlicht wird in der jüngsten Ausgabe der „Zeit“ mit dem Satz zitiert:

Jede Woche war Sitzung bei Seitzers. Da erhielt man den Auftrag, die Erfolge der Wirtschafts- und Währungsunion herauszustellen und das andere möglichst wenig darzustellen.

Prof. Dr. Krupp (Hamburg)

- (A) Man sieht durchaus, daß manche dieser Fehler vermeidbar gewesen wären.

Jetzt kommt es aber darauf an, daß wir aus den gemachten Fehlern lernen. Es hat nämlich zu lange gedauert, bis mit dem **Ministerpräsidentenbeschluß** vom 28. Februar 1991 Klarheit über die Finanzausstattung der öffentlichen Hände in den neuen Bundesländern für 1991 bestand. Studiert man den jetzt hier vorgelegten Haushaltsplan, aber insbesondere den Finanzplan, sieht man, daß eine Wiederholung der Diskussion um die Finanzausstattung der neuen Länder droht, welche die Entwicklung dort erneut beeinträchtigen wird. Die neuen Länder brauchen **Planungssicherheit** für die nächsten Jahre. Sie müssen wissen, welche Mittel ihnen zur Verfügung stehen.

Ich will gleich sagen, Herr Bundesfinanzminister: Ich spreche hier nicht über das Jahr 2000. Ich werde jetzt über das Jahr 1992 sprechen; denn dies ist das Jahr, zu dem die Planungen jetzt vorbereitet werden müssen.

Das „**Gemeinschaftswerk-Ost**“ ist ein erster — positiv zu bewertender — Schritt. Es fehlt allerdings die mittelfristige Perspektive. Wer immer noch glaubt, ein Zweijahresprogramm könnte an dieser Stelle ausreichen, hat den Ernst der Lage nicht begriffen.

Aber viel gravierender ist es, daß die **Fehleinschätzungen** in bezug auf die Haushaltsentwicklung in den neuen Ländern, die der Gründung des **Fonds „Deutsche Einheit“** zugrunde lagen, **nach wie vor Planungsgrundlage** sind. Das ist kaum faßbar. Die Leistungen aus dem Fonds „Deutsche Einheit“ gehen — so steht in unseren Büchern — von 1991 — hier sind es 35 Milliarden DM — bis 1994 um 25 Milliarden DM zurück. Ob die Steuereinnahmen der Länder in diesem Zeitraum wirklich um 12,5 Milliarden DM zunehmen werden, ist mehr als offen. Damit läßt sich schon heute absehen, daß die **neuen Länder** nach den vorliegenden Planungen in den nächsten Jahren mit **sinkenden Einnahmen** zu rechnen haben. Die Einnahmen der neuen Länder würden in den Jahren 1992, 1993 und 1994 um mindestens 12,5 Milliarden DM, wahrscheinlich aber um 20 Milliarden DM, abnehmen. Für 1992 wird das ganz konkret. 1992 müssen die neuen Länder damit rechnen, daß ihnen bei der Aufstellung ihrer Haushaltspläne allein aus diesem Grund 7 Milliarden DM fehlen.

Nun muß man einmal die andere Seite anschauen. Wenn man die **Finanzplanung** ansieht, erkennt man, daß der Bund über einen erheblichen Betrag seiner Steuermehreinnahmen überhaupt nicht disponiert hat. Der Bund erzielt 1992 aus den Steuererhöhungen Mehreinnahmen von etwa 28 Milliarden DM. Davon sind 12 Milliarden DM für das „Gemeinschaftswerk-Ost“ disponiert. Nun wird der Bund natürlich seinen „Verzicht“ auf den Bundesanteil am Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 4 Milliarden DM hier auch einrechnen wollen. Ich halte dies an sich nicht für zulässig. Denn dieser Verzicht muß ohne Steuererhöhungen finanziert werden, so wie die Länder ihren Beitrag ja auch ohne Steuererhöhungen finanzieren müssen.

Aber selbst wenn man einmal die Position des Bundes einnehme, hätte man nach wie vor einen Betrag von 10 bis 12 Milliarden DM in jedem Falle verfügbar.

Es ist überhaupt nicht einzusehen, daß der Bund diesen Betrag nicht für die neuen Länder einsetzt, und zwar erst einmal für die **Schließung der** von mir soeben genannten **Haushaltslücke**, die sich **aus der Konstruktion des Fonds „Deutsche Einheit“** ergibt, aus der Fehleinschätzung, die damals vorlag. (C)

Schließlich kommen die jetzt hier zu beratenden Steuererhöhungen ausschließlich dem Bund zu. Es ist aus meiner Sicht wirklich überfällig, daß die Bundesregierung hier verbindlich erklärt, daß diese freien Mittel des Jahres 1992 für den Aufbau in den neuen Ländern zur Verfügung stehen. Nur dann weiß der Bürger, daß der Beitrag, der ihm abverlangt wird, tatsächlich zielgerecht eingesetzt wird und nicht als allgemeine Deckungsmasse in den Haushalt eingeht. Für die neuen Länder kann nur so die **Planungssicherheit** geschaffen werden, die sie brauchen; denn der Haushalt 1992 muß jetzt vorbereitet werden.

Nun will ich allerdings an dieser Stelle einem Mißverständnis vorbeugen. Eine eher skeptische, wie ich sie habe, wahrscheinlich aber realistische Einschätzung der **Steuerkraft der neuen Länder** und ihrer Gemeinden darf nicht so mißverstanden werden, als ob es auf eigene Steuereinnahmen gar nicht mehr ankäme. Zu schnell könnte sich sonst die Abhängigkeit, von der hier öfters die Rede war, tatsächlich verfestigen. Das ist natürlich primär die Abhängigkeit von der Hauptfinanzquelle Bund. Ich meine, der Bund mag das gelassen sehen. Ich glaube, die neuen Länder können das nicht tun.

Vor diesem Hintergrund ist eine ganze Anzahl der **steuerlichen Fördermaßnahmen** aus dem Steueränderungsgesetz zu **hinterfragen**. Man muß doch prüfen, inwieweit die geplanten Maßnahmen wirklich zur Investitionsentwicklung beitragen. Zum Thema „Vermögen- und Gewerbesteuer“ will ich hier nichts mehr sagen. Darüber ist soeben diskutiert worden. (D)

Aber es gibt eine ganze Anzahl von Einzelregelungen, die unter dem Gesichtspunkt der Steuerkraft der neuen Länder zu diskutieren sind. Dazu gehört der sogenannte **Tariffreibetrag** — Ergebnis einer schwer verständlichen Diskussion innerhalb der Koalition. Für den einzelnen hat er praktisch keinen Effekt. Er führt zu Steuerausfällen von 1 Milliarde DM pro Jahr, davon 500 Millionen DM in den neuen Ländern — letztlich für politische Symbolik.

Ich frage mich: Welche positiven Effekte werden davon für die Entwicklung in den neuen Ländern ausgehen? Ich glaube, so gut wie keine.

Dasselbe gilt für die Regelungen bei der **Kraftfahrzeugsteuer** oder bei der **Grunderwerbsteuer**. Ist es wirklich richtig, bei den Ländersteuern derartige Steuerausfälle in Kauf zu nehmen, ohne daß tatsächlich positive Effekte zu erwarten sind? Meines Erachtens müßte über diesen Gesamtkomplex im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal gründlich diskutiert werden. Dabei müssen auch die neuen Länder ihre Interessenlage noch einmal sorgfältig überprüfen.

Nun, ich habe gesagt: Wir müssen die **Fehler der Vergangenheit vermeiden**. Die Fehler der Vergangenheit wiederholen sich jetzt aber auch in bezug auf

Prof. Dr. Krupp (Hamburg)

- (A) das Verhältnis von Bund zu alten Ländern. Zunächst meinte man, man müsse die **Solidaritätsbereitschaft der Bevölkerung**, die ohne Zweifel vorhanden war, nicht in Anspruch nehmen. Statt dessen wollte man die Probleme durch **Umschichtung zu Lasten der alten Länder** lösen. Daß dies nicht möglich war, hat sich erwiesen. Die jetzt diskutierten Steuererhöhungen werden weitgehend akzeptiert, wenn man auch die Mißachtung sozialer Gesichtspunkte kritisieren muß.

Herr Kollege Wagner, nachdem Sie mich schon so freundlich angesprochen und angelächelt haben, will ich dazu auch noch eine Bemerkung machen. Ich bin mir nicht darüber im klaren, welchen **Bericht des DIW** Sie gelesen haben. Ich habe soeben noch einmal in den Bericht hineingeschaut, den ich glücklicherweise mitgebracht hatte, und habe das alles nicht wiedergefunden, was Sie hier behauptet haben.

- Dieser Bericht enthält ein **dynamisches Simulationsmodell auf makroökonomischer Basis**, enthält also genau die dynamische Analyse, die Sie vermißt haben. Wenn Sie sich einmal die Graphik ansehen, erkennen Sie, daß Ihre Vermutung, hier sei mit 7,5 % für das Jahr gerechnet worden, nicht plausibel ist. Das kann man unschwer erkennen. Im übrigen ist das aber auch für die Belastungsproblematik völlig uninteressant. An der sozialen Unausgewogenheit der Maßnahme ändert sich überhaupt nichts, völlig unabhängig davon, ob Sie mit 3,75 % oder 7,5 % rechnen. Vor dem Hintergrund der Steuergeschenke von 1986 und 1990 – das wird dort ja diskutiert – muß man einfach feststellen, daß hier die Politik, die mit diesen Steuergeschenken angelegt war, durch die jetzige Reform weiter verstärkt wird. Deswegen kann man wohl zu Recht darauf verweisen, daß dieses **Steuererhöhungspaket in sozialer Hinsicht unausgewogen** ist.
- (B)

Ich will hier aber noch einen zweiten Gesichtspunkt aufgreifen, nämlich: Der Entwurf des Bundeshaushaltsplans, über den wir jetzt diskutieren, tut so, als ob es die Steuererhöhungen nicht gebe. Insofern wird die Bereitschaft zur **Solidarität** unserer Bürger **zweifach in Anspruch genommen**. Zum einen sollen sie höhere Steuern, Sozialabgaben, Telefongebühren und was auch immer – das ist ja ein breiter Strauß – zahlen. Zum anderen sollen sie aber Einschnitte in ihre Lebensqualität hinnehmen, indem Investitionen – aber es sind nicht nur Investitionen – umgelenkt werden, und das insbesondere auf Gebieten – es gibt sicherlich einige, über die man reden kann –, bei denen auch in den alten Ländern ein ungedeckter Bedarf besteht, der mit den bisherigen Mitteln nicht gedeckt werden kann. Auch **in den alten Ländern** haben wir einen erheblichen **Bedarf im sozialen Wohnungsbau**, bei der **Städteerneuerung**, der **Gemeindeverkehrsfinanzierung**, der **Bundesbahn**, um nur einige Beispiele zu nennen. Mit den Steuererhöhungsbeschlüssen entfallen die Argumente, daß man diese Einschnitte zur Finanzierung in den neuen Ländern brauche. Ganz im Gegenteil, ich habe vorhin dargestellt, daß für 1992 nicht einmal die Mittel disponiert sind.

Im übrigen wird sich schnell herausstellen, daß diese Kürzungen gar nicht lange durchhaltbar sind. Damit verlassen wir erneut den Weg der Verstetigung öffentlicher Investitionen und kommen zu einer **Stop-**

and-go-Politik mit all ihren negativen Auswirkungen. (C)

Dazu kommt, daß die deutsche Einheit **Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur** auch in den alten Bundesländern auslöst. Zur traditionellen **Nord-Süd-Orientierung** von Verkehrswegen kommt jetzt erneut eine **West-Ost-Orientierung**. Das schreibt übrigens die Bundesregierung genauso. Dann muß man daraus aber auch die Konsequenzen ziehen. Wenn absehbar ist, daß wir jetzt Investitionen in West-Ost-Richtung brauchen, brauchen wir diese natürlich nicht nur in den neuen Ländern; wir brauchen sie genauso in den alten Ländern. Ich glaube, man muß auch noch einmal auf folgendes hinweisen: Wenn auf längere Zeit die Wachstumsentwicklung in den alten Ländern die in den neuen Ländern tragen muß, dann ist es unverantwortbar, wenn diese Wachstumsentwicklung in den alten Ländern durch Engpässe in der Infrastruktur behindert wird.

Der Finanzausschuß hat in diesem Zusammenhang eine Anzahl von **Prüfbitten** formuliert. Mehr war dort in der heutigen parlamentarischen Situation des Bundesrates nicht erreichbar. Ich bitte an dieser Stelle die Bundesregierung, diese Bitten sehr ernst zu nehmen. Denn was wir brauchen, ist ein Konzept, das langfristig angelegt ist und für eine **wachstumsgerechte und solidarische Investitionspolitik** in den alten wie in den neuen Ländern sorgt.

Analysiert man das heute zur Beratung anstehende Paket von Maßnahmen, sieht man, daß hier die **mittelfristige Perspektive fehlt**, daß die nächsten, hier kann man auch sagen, letztlich unergiebigsten Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern schon angelegt sind. Es wird wirklich Zeit, daß wir aus den Fehlern der letzten Jahre lernen und aus der gemeinsamen Verantwortung für die rechtzeitige – rechtzeitige! – Entwicklung einer mittelfristigen finanzpolitischen Konzeption stellen. Nur so kann aus den Chancen der deutschen Einigung unsere gemeinsame Zukunft werden. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Krupp!

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. von Waldenfels (Bayern).

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus bayerischer Sicht ist dieser erste gesamtdeutsche Bundesetat gemeinsam mit dem Gemeinschaftswerk „Aufschwung-Ost“ und der Neuregelung der Verteilung des Umsatzsteueranteils zwischen alten und neuen Ländern durch den Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Februar 1991 der richtige Weg, um die deutsche Einheit auch finanziell zu verwirklichen.

Für die alten Länder wird durch diesen Bundesetat und die neue Umsatzsteuerverteilung der Grundsatz, daß die Teilung durch Teilen überwunden werden muß, zur finanzpolitischen Realität. Wir stehen dazu, auch wenn damit erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der alten Länder hingenommen werden müssen.

Die Zusatzbelastungen, die Bayern aus dem **Umsatzsteuerkompromiß** zu verkraften hat, werden wir

(D)

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) im bayerischen Haushalt heuer ohne zusätzliche Neuverschuldung tragen. Die **öffentliche Gesamtverschuldung** von Bund, Ländern und Gemeinden ist — nicht nur nach Meinung der Bundesbank — an der **Grenze des** für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung **Verantwortbaren** angekommen. Alle politischen Entscheidungsträger müssen in der Finanzpolitik die Verantwortung auch für die kommenden Generationen übernehmen. Ich appelliere daher eindringlich auch an die übrigen Länder, dem Beispiel Bayerns zu folgen und ihre Mehrbelastungen nicht über Schulden zu finanzieren.

Ich weiß, daß das für verschiedene Länderhaushalte nicht einfach ist. Ministerpräsident Engholm hat vorhin in seiner Rede zu Recht darauf hingewiesen, daß durch das finanzielle Ausbluten der Länder der **Föderalismus in Gefahr** kommen kann und wir einen **Zug hin zum Zentralismus** haben.

Ich teile diese Auffassung und bin immer schon der Meinung gewesen, daß wir im Zuge der deutschen Einheit auch über eine **Neugliederung der Länder** nachdenken müssen, ein Thema, bei dem — ich will nicht schon wieder den Kollegen Gobrecht zitieren, um ihm nicht zu viele Schwierigkeiten zu bereiten — gerade Ministerpräsident Engholm als eine Art Meinungsführer im norddeutschen Bereich auftreten und, nachdem jetzt alle Länder dort oben von SPD-Ministerpräsidenten geführt werden, einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Vielleicht könnte man ihm Senator Grobecker an die Seite stellen, um den Prozeß einer Neugliederung nachhaltig zu beschleunigen.

- (B) Ich bin aber sicher, meine Damen und Herren: Nur wenn wir dieses Thema wirklich kraftvoll anpacken, werden wir den Föderalismus in der Bundesrepublik stärken können.

In diesem Zusammenhang, muß ich sagen, habe ich mit Erstaunen gelesen, daß sich Bundesaußenminister Genscher vor wenigen Tagen erneut als eine Art Nebenfinanzminister versucht hat. Nach dem Schiffbruch mit dem Niedrigsteuergelände Ost holt er mit seinem Vorschlag, **die neuen Länder bereits ab 1992 am Länderfinanzausgleich voll zu beteiligen**, erneut zu einem finanzpolitischen Fehlschlag aus. Ich halte es für äußerst schädlich, mit derartigen Äußerungen Hoffnungen zu wecken, die enttäuscht werden müssen. Herr Genscher muß sich fragen lassen, ob er über seinen Vorschlag schon mit seinem zuständigen Kollegen, dem Bundesfinanzminister Waigel, gesprochen und dabei auch ein Konzept für das weitere Schicksal des Fonds „Deutsche Einheit“ und über einen Ausgleich für die alten Länder durch den Bund vorgelegt hat. Es ist für mich völlig unerfindlich, wie der Kollege Genscher die zweistelligen Milliardenbeträge, die den alten Ländern offenbar zusätzlich abgenommen werden sollen, finanzieren will. Ich halte diese Überlegungen schlechthin für undurchführbar.

Der zweifellos gegebene Handlungsbedarf für die neuen Länder darf aber nicht dazu führen, meine Damen und Herren, daß der Bund **dringende Aufgaben im bisherigen Bundesgebiet** vernachlässigt. Ich erinnere nur an die Situation auf dem **Wohnungsmarkt** und bei den **Hochschulen**. Durch Zuwanderungen wird hier der Bedarf eher noch ansteigen. Wir erwarten daher, daß der Bund unter Ausschöpfung aller

Umschichtungsmöglichkeiten die Finanzausstattung für die Förderung des sozialen Wohnungs- und des Städtebaus sowie im Bereich des Hochschulbaus deutlich verbessert.

Für ein zukunftsgerichtetes Industrie- und Dienstleistungsland ist eine **leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur** von elementarer Bedeutung. Nur so können wir einerseits den Erfordernissen eines reibungslosen Güteraustausches und andererseits der Mobilität der Bürger gerecht werden.

Bayern liegt im Zentrum des neuen offenen Europas, wie es nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus entstanden ist. Eine Folge dieser Entwicklung ist, daß **Bayern das Transitland Nummer eins in Europa** wird. Dieser Herausforderung müssen und wollen wir uns stellen. Unabdingbar dafür ist jedoch, daß auch der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit dieser Entwicklung Schritt hält. Wir sind für einen ökologisch verantwortbaren Aus- und Neubau der Straßen im notwendigen Umfang; denn endlose Staus, auch auf den bayerischen Autobahnen, und verstopfte Innenstädte sind keine umwelt- und menschengerechte Alternative.

Bayern trägt daher die Forderung mit, die gravierenden **Probleme beim Fernstraßenbau zu entschärfen**. Es ist ein besonderes Anliegen Bayerns, die Kürzungen im Verkehrsbereich für die alten Länder zumindest ab 1992 wieder rückgängig zu machen. Die notwendigen und von den Verwaltungs- und Baukapazitäten her realisierbaren Arbeiten in den neuen Ländern dürfen dabei natürlich nicht vernachlässigt werden.

Für 1991 muß sichergestellt werden, daß Mittel, die bisher für die neuen Länder vorgesehen sind und voraussichtlich dieses Jahr nicht mehr ausgegeben werden können, frühzeitig in die alten Länder umgelenkt werden.

Den Interessen der neuen Länder wird durch die in der vorliegenden Empfehlung genannten Maßnahmen Rechnung getragen. Ich bin zuversichtlich, daß der Deutsche Bundestag diese Länderanliegen, die ich für berechtigt halte, berücksichtigen wird.

Das Wort vom „Überwinden der Teilung durch Teilen“ wird ab dem 1. Juli 1991 auch für die Bürger unmittelbar gelten. Den Steuerrechtsänderungen, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten, stimmen wir unsererseits zu. Ich will nicht verhehlen, daß es der Bayerischen Staatsregierung wie auch der CSU insgesamt schwergefallen ist, den **Solidaritätszuschlag** zu akzeptieren, der nur durch die strikte zeitliche Begrenzung letztlich hat hingenommen werden können.

Aber, meine Damen und Herren — auch das ist in der heutigen Diskussion deutlich geworden; Herr Ministerpräsident Engholm hat insoweit schon die Strategie für die nächsten Monate ausgegeben —, mit der Diskussion um die Abschaffung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer wird eine alte Neid- und Mißgunstkampagne wieder ins Werk gesetzt, die dem Bürger suggerieren soll, hier werde arm gegen reich ausgespielt.

Ministerpräsident Wagner hat, wie ich glaube, zu Recht darauf hingewiesen, daß es **zur Abschaffung**

Dr. Freiherr von Waldenfels (Bayern)

- (A) der Gewerbesteuer keine Alternative geben kann, wobei wir davon ausgehen, daß die jeweiligen Anteile der Gebietskörperschaften am Gesamtaufkommen nicht verändert werden.

Was die **Vermögenssteuer** angeht — hier unterscheiden wir zwischen den alten und den neuen Ländern —, ist die Diskussion um ihre Abschaffung in den neuen Ländern wohl kaum ein Thema. Schwieriger ist die Frage der Abschaffung der Vermögenssteuer in den alten Ländern. Hier ist das „**Bayern-Modell**“ aus dem Jahre 1989 ein sinnvolles Angebot, in dem wir festgelegt haben, daß wir die **Freibeträge bei der Vermögenssteuer anheben** und die **Steuerbilanzwerte übernehmen** wollen.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht einmal interessant, einen Blick ins Ausland zu werfen. In **Frankreich** hat der Sozialist Mitterrand private Vermögen in einer Größenordnung bis zu 1,2 Millionen von der Vermögenssteuer freigestellt.

- (B) Aber die Steuerdebatte wird uns in den nächsten Wochen und Monaten ohnehin noch verschiedentlich beschäftigen. Herr Ministerpräsident Eichel, ich habe mit großem Interesse Ihren Beitrag gehört und mitbekommen, daß Sie hier noch einmal den Vorschlag oder die **Forderung des SED-Regimes** damals unter **Modrow** nachhaltig unterstützt haben. SPD und Modrow haben seinerzeit, im Januar/Februar 1990, gefordert, rund 15 Milliarden DM mehr in die DDR zu geben. Wir dagegen waren der Auffassung — ich muß hier nachhaltig Bundesfinanzminister Dr. Waigel und auch dem Bundeskanzler dafür danken, daß sie diese Forderung der SPD und der SED-Regierung strikt abgelehnt haben —, jede Mark für Modrow und Genossen sei herausgeschmissenes Geld und dem deutschen Steuerzahler gegenüber nicht verantwortlich. Es ist immerhin interessant, daß Sie, Herr Ministerpräsident Eichel, diese Forderung heute noch rechtfertigen.

Dem Antrag allerdings, Herr Ministerpräsident Wagner, die Vermögenssteuer ganz zu erhalten, wie Ihre strikte Forderung lautet, können wir aus der Sicht Bayerns nicht zustimmen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachhaltig unterstützt Bayern die **Übergangsregelungen zur Zonenrandförderung**. Auch hierzu hat es erheblicher Überzeugungskraft auf allen Ebenen bedurft, daß die berechtigten Interessen des ehemaligen Zonenrandgebiets angemessen berücksichtigt wurden. Ich möchte mich dafür auch bei Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, ausdrücklich bedanken.

Allerdings — das hat mir der Beitrag des Herrn Regierenden Bürgermeisters Diepgen gerade noch einmal deutlich gemacht — sollte sich Berlin hier an die alte **Solidarität mit Berlin und dem Zonenrandgebiet** erinnern, die wir immer bewiesen haben, und hier den Zusammenhang auch in der Zukunft sehen. Man kann nicht die **Berlinförderung** auch noch in den nächsten Jahren ausufern lassen und im Zonenrandgebiet ein frühzeitigeres Ende anstreben. Ich glaube, mit dem jetzt gefundenen **Kompromiß** können sowohl die Berliner als auch wir im Zonenrandgebiet gut leben.

- (C) Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zur augenblicklichen Lage in den neuen Ländern sagen. Zu Recht haben die „Fünf Weisen“ Anfang dieser Woche vor „wirtschaftspolitischen Aktionismus“ gewarnt. Die **Rahmenbedingungen für den Aufbau im Osten** sind mit den Entscheidungen der letzten Wochen **geschaffen**. An Geld fehlt es nicht mehr. Auch zu der **Eigentumsfrage** liegen inzwischen gesetzliche Regelungen vor. Im Zuge der weiteren Entwicklung ist es aber unvermeidbar, daß nicht lebensfähige Betriebe baldmöglichst stillgelegt werden. Dies erzwingen Markt und Wettbewerb sowie die nicht endlos ergiebigen öffentlichen Kassen. Außerdem tut man den Arbeitnehmern letztlich keinen Gefallen, wenn man sie möglichst lange an einer Stelle ohne Zukunftsperspektive festhält. Eine soziale Abfederung dieses Prozesses ist selbstverständlich unverzichtbar.

Es ist dringend notwendig, trotz aller Probleme insgesamt ein **optimistischeres Klima für die Aufbauarbeit** entstehen zu lassen. Aktionen, die nur der gewerkschaftlichen oder der parteipolitischen Selbstdarstellung dienen, können angesichts der Probleme der Menschen in den neuen Ländern nicht verantwortet werden. Die im wesentlichen von der IG-Metall, auch von der SPD organisierten **Demonstrationen** in den neuen Ländern **gefährden** nach meiner Auffassung das dortige **Investitionsklima** nachhaltig.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen einschließlich des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzespakets werden klare und verlässliche Voraussetzungen dafür geschaffen, daß in wenigen Jahren auf dem Gebiet der ehemaligen DDR einer der modernsten Industriestandorte Europas aufgebaut sein wird.

(D) Ich appelliere an alle Bürger, sich jetzt energisch an der Lösung der anstehenden Probleme zu beteiligen.

Präsident Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege von Waldenfels!

Das Wort hat Herr Minister Kühbacher (Mark Brandenburg).

Kühbacher (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine spezielle Frage des Haushaltsbegleitgesetzes hier einbringen, vorweg aber noch eine andere Bemerkung machen. Ich glaube, Herr Ministerpräsident Wagner hat gerade das Haus verlassen. Um 11.15 Uhr erreichte uns zum Haushaltsbegleitgesetz ein später, aber hoffentlich die Wahl noch entscheidend beeinflussender Antrag. „Eingang: 11.15 Uhr“, habe ich darauf vermerkt.

Herr Bundesfinanzminister, Ihnen sollen 2 Milliarden DM abhanden kommen — so ist in diesem Antrag vorgesehen —, die sicherlich nur bis Montag als sogenannter Vorschuß auf die Wahl am Sonntag gebucht zu werden brauchen, und danach hat es sich wieder.

Gegen diesen Antrag haben die antragstellenden Länder in den Ausschüssen, zuletzt im Finanzausschuß, unter der Federführung von Rheinland-Pfalz eifrig gestimmt.

(Heiterkeit)

Kühbacher (Brandenburg)

(A) Aber manchmal hilft so etwas ja.

Meine Damen und Herren, da wir hier ständig über so viele Milliarden reden, möchte ich mich zu der bedrückenden Frage äußern: Was wird mit den Mieten in den neuen Bundesländern? Das interessiert die Menschen dort.

Die **Grundmietenverordnung** und die **Betriebskostenumlageverordnung** werden dieses Haus in der kommenden Woche erreichen. Für die Bürger stellt sich hier die Frage: Wird aus einer Miete für einen 70 qm großen Wohnraum von derzeit etwa 110 DM eine solche von 300 DM oder, bei 6 DM pro qm, gar eine solche von 420 DM? Das interessiert die Menschen, und sie erwarten eine Antwort auf die Frage, Herr Bundesfinanzminister, wieviel Wohngeld sie denn bei derartig erhöhten Mieten zu erwarten haben.

Die Grundmietenverordnung beabsichtigt die Bundesregierung eilig durchzusetzen, was auch richtig ist und nicht bestritten wird. Die **Wohngeldvorschriften** jedoch sind **in das Haushaltsbegleitgesetz eingebunden**, und dieses Haushaltsbegleitgesetz ist, wie Sie wissen, vermittlungsausschußgefährdet. Deshalb hat der Finanzausschuß des Bundesrates einmütig folgende Empfehlung beschlossen, über die heute hier abzustimmen ist:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine beschleunigte rechtzeitige Verabschiedung der besonderen Wohngeldregelungen für das Beitrittsgebiet zu sorgen, so daß die Erste Grundmietenverordnung und Betriebskosten-Umlageverordnung gleichzeitig mit den Wohngeldregelungen am 1. August 1991 in Kraft treten können. Zu diesem Zweck sollten die Wohngeldregelungen im Deutschen Bundestag aus dem Haushaltsbegleitgesetz 1991 ausgegliedert und zum Gegenstand eines selbständigen Gesetzes gemacht werden, das im Deutschen Bundestag so rechtzeitig verabschiedet werden sollte, daß der Bundesrat es in seiner Sitzung am 17. Mai 1991 behandeln kann.

Ziel dieses Antrages, Herr Bundesfinanzminister, ist folgendes: Wir möchten, daß **mit den Mieterhöhungsbegehren** der großen Wohnungsbaugesellschaften in den neuen Bundesländern **zugleich der Wohngeldantrag** und die **Wohngeldtabelle** **zugestellt** werden, damit der Mieter, der Bürger in den neuen Bundesländern aus seinen Ängsten erlöst wird, wieviel er denn nun wirklich vorzufinanzieren hat, bis ihm die Wohngeldstellen sein Wohngeld bewilligen.

Wenn die alten Bundesländer, die in ihrer eigenen Bürokratie gefangen sind, diese einmal überwinden und dem Bürger in den neuen Bundesländern etwas Vertrauen entgegenbrächten, würden wir es sogar schaffen, die jetzt vorgesehene pauschalierte Regelung zu einem **Selbstveranlagungsverfahren** zu entwickeln, was bedeutet, daß der antragstellende Bürger sein Wohngeld aus der Tabelle abliest – sein Einkommen hat er ja bestätigt bekommen – und dieses Wohngeld dann mit der Zustimmung zur Mieterhöhung an seine Gesellschaft abtritt, damit diese ihm nur noch die Miete in Rechnung stellt, die um das Wohngeld gemindert ist. Die Wohnungsbaugesellschaften – z. B. in Brandenburg haben wir es mit ca. 50

solcher großen Wohnungsbaugesellschaften zu tun – (C) könnten dann bei ihrem Kreis die addierten Wohngeldbeträge zunächst in einer Summe abfordern. Die Wohngeldstellen könnten anschließend vor Ort stichprobenweise in ein nachträgliches Überprüfungsverfahren eintreten. Dann sind nicht die Bürgermeister schuld, wenn die Wohngeldanträge erst nach und nach abgearbeitet werden, weil die Bürger dann bereits ihr Geld bekommen haben, da sie nur noch eine niedrigere Miete zu zahlen haben. Das wäre Verwaltungsvereinfachung und würde die Besorgnisse in den neuen Bundesländern vermindern.

Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hatte die Bundesregierung in der vergangenen Woche darum gebeten, hierzu heute Stellung zu nehmen. Was uns bislang jedoch von der Bundesregierung zu diesem Komplex vorliegt, ist folgendes – ich zeige es einmal –: Bundesgesetzblatt, Neufassung des Wohngeldgesetzes, Haushaltsbegleitgesetz vom 8. März, eine Äußerung der Frau Wohnungsbauministerin vom 19. März, korrigiert durch eine weitere Pressemitteilung mit neuen Daten derselben Ministerin vom 27. März, ferner Empfehlungen des Innenausschusses des Bundesrates vom 12. April zu einem vereinfachten Verfahren, Äußerung des Staatssekretärs des Wohnungsbauministeriums im Deutschen Bundestag in dieser Woche, die weiter nebulös ist.

Die Menschen müssen aus ihrer Besorgnis erlöst werden. Ich fordere die Bundesregierung nachdrücklich dazu auf, ein gesondertes, klar durchschaubares Gesetzgebungsverfahren vorzuziehen und eine **bürgerfreundliche** und damit **angstmindernde Regelung** zu finden. – Ich danke Ihnen. (D)

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank Herr Kollege Kühbacher!

Das Wort hat Senator Gobrecht (Hamburg).

Gobrecht (Hamburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Komplex der Besteuerung, der uns hier vielfach beschäftigt hat und auch weiterhin beschäftigen wird, nicht zuletzt wegen der Finanzbedarfe und der Gerechtigkeit in diesen Elementen, hat viele Aspekte. Wenn man sich damit lange beruflich und politisch – das kann man auch zusammenfassen – beschäftigt, dann kommt es natürlich dazu, das man zu Bereichen, die in absehbarer Zeit in den Parlamenten zur Beratung anstehen, auch einmal den Versuch macht, wenigstens ein **Gesamtkonzept** vorzuschlagen, so unvollkommen Gesamtkonzepte auch sein mögen.

So habe ich mich 1988 und 1989 darangemacht, dies in einer Schrift zu tun, bezogen damals auf die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages der alten Bundesrepublik, weil klar war, daß zwei Komplexe in diesem Bereich zur Entscheidung anstehen würden. Der eine Bereich war die **Unternehmensbesteuerung**, der andere – eher noch überständiger – die Besteuerung der **Alterseinkünfte**, zu denen das **Bundesverfassungsgericht** den gesetzgebenden Organen eigentlich ziemlich **klare Aufgaben gestellt** hat, die seit langem nicht erfüllt sind.

Aus diesem Bereich der Vorschläge zur Unternehmensbesteuerung wird nun natürlich aktuell in einer

Gobrecht (Hamburg)

- (A) gewissen, sagen wir einmal, Einzelbetrachtungsweise gerne zitiert. Nun ist es nicht so, daß man total uneitel wäre und ein Lob des Bundesfinanzministers, Herr Kollege Waigel, zumal ich persönlich keine Schwierigkeiten habe, mit Ihnen über bestimmte Dinge gut zu diskutieren, einen nicht ehrte, wenn es auch durch ein Wort eingeschränkt wird, das einige Monate zurückliegt und das lautet: „Wer lobt, ist Chef.“ Das kann ich als Senator der Freien und Hansestadt Hamburg natürlich nicht akzeptieren.

Konkret ist es jedenfalls so: dieses Gesamtkonzept, dieses Paket zur Unternehmensbesteuerung enthält Vorschläge, wie man sicherstellen kann, daß z. B. die Länder und Gemeinden, was die Aufkommenseite anbelangt, abgesichert werden. Es enthält Elemente einer grundlegenden **Vereinfachung**, einer **Wettbewerbsneutralität**, einer **Steuerneutralität** der Rechtsformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung. Daraus kann man natürlich bestimmte Elemente leicht herausreißen, um sie zu zitieren.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist: Ich denke, die **Unternehmensbesteuerung** ist inzwischen im internationalen Wettbewerb – so wie auch andere Rechtsbereiche – bei weitem **zu kompliziert geworden**. Sie läßt sich grundlegend vereinfachen. Als Autor hat man natürlich die Chance, nicht, wie zuvor als Finanzsenator, immer zugleich auch zu sagen: Das kostet soundsoviel.

- Die Vorschläge sind deshalb so angelegt, daß sie für die gesetzgebenden Körperschaften ein Instrumentarium darstellen, so man sich ihrer bedienen will. Aber (B) die Tendenz ist eindeutig. Stichwort: **Aufkommensneutralität**. Ich bin zu lange in der Finanzpolitik, um selbst zur damaligen Zeit, 1988/1989, von mir aus massive Steuersenkungsvorschläge zu machen. Das würde überhaupt nicht zu meinen Vorstellungen passen. Auf der anderen Seite aber gilt: Wer grundlegende Vereinfachungen will, muß bereit sein, auch bestimmte Dinge abzubauen.

Insofern ist durch die Vereinigung Deutschlands ein Punkt besonders klageworden, nämlich die **Überständigkeit der Einheitsbewertung** insgesamt. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, was die effektiven Werte, die Verkehrswerte oder – im technischen Zusammenhang – die Gemeinwerte auf der einen Seite und die Einheitswerte auf der anderen Seite anbelangt, die wir seit 1964 mit bestimmten Zuschlägen als Grundlage für bestimmte Steuern verwenden, von denen die Vermögensteuer auch nur ein kleiner Teil ist.

Eine neue Einheitsbewertung hat schon die alte Bundesrepublik nicht mehr zustande gebracht; denn seit 1964 war sie höchst unvollkommen. Seitdem ist nichts mehr geschehen. Ich habe als Finanzsenator in der Finanzministerkonferenz die Durchführung einer neuen Einheitsbewertung abgelehnt, weil wir damals die, ich glaube, zusätzlich 4 000 Bediensteten, die wir allein dafür gebraucht hätten, nicht bewilligt bekommen hätten und das Ergebnis ohnedies in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Ertrag gestanden hätte.

Wenn man das weiß, dann muß man natürlich bestimmte konkrete Vorschläge machen und auch ein-

mal in Kauf nehmen, daß es irgendwo ein Opfer gibt. (C) Dieses Opfer ganz am Ende einer langen Kette – ich will es Ihnen ersparen, sie darzustellen, damit es nicht zu lang wird – ist dann die private Vermögensteuer.

Jetzt wird plötzlich, vielleicht auch aus aktuellem Anlaß, erörtert, daß man zwischen der **betrieblichen** und der **privaten Vermögensteuer** trennen müsse. Auf einmal darf die betriebliche Vermögensteuer abgeschafft werden, während die private bleiben muß. Von den Volumina her gesehen ist weit über die Hälfte – bis zu drei Vierteln – ohnedies betriebliche Vermögensteuer. Dafür gibt es von mir keinerlei Abbauvorschlag. Das Opfer ist vielmehr am Ende die private Vermögensteuer, aber in einem Gesamtkonzept des Ansatzes echter Werte für alle anderen Steuern.

Ich will das hier nicht weiter ausführen. Aber natürlich findet sich z. B. ein wesentliches Element im Bereich der **Erbschaft- und Schenkungsteuer**. Hier gibt es Zusammenhänge. Dazu gibt es auch viele ausländische Beispiele.

Sosehr man sich also als Steuerpolitiker über das Lob freut, das Sie mir im Bundestag haben zuteil werden lassen, oder als jemand, der sich über den Föderalismus unter dem Gesichtspunkt der **Länderneugliederung** Gedanken macht, Herr Kollege von Waldenfels – ich werde wahrscheinlich, wenn das zulässig wäre, irgendwann Ehrenmitglied der CSU,

(Heiterkeit)

was für einen Hamburger etwas schwierig wäre, einmal abgesehen davon, daß es dazu ein Geplänkel im Bundestag gegeben hat –, so wäre eine isolierte Herausnahme nicht sachgerecht und insofern auch nicht mehr nötig, Herr Kollege Waigel. (D)

Einen Gesichtspunkt möchte ich noch unterstreichen. Herr Ministerpräsident Eichel hat darauf hingewiesen, daß wir bei dem Stichwort „**Gewerbekapitalsteuer**“, da wir als Ländervertreter hier zugleich auch die Gemeinden zu vertreten haben – das ist für einen Hamburger besonders leicht, weil Hamburg zugleich Land und Gemeinde ist –, einfach wissen müssen: Wer die Gewerbekapitalsteuer wirklich abschaffen will, beschwört genau jene Gefahren herauf, die Herr Kollege Eichel hier genannt hat. Es gibt dazu in Begründungen von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bereits bestimmte Äußerungen, aus denen man schließen kann, daß eine zweite Einkommensteuer namens **Gewerbeertragsteuer nicht zulässig** wäre. Deswegen habe ich aus dem Rollenspiel durchaus Verständnis dafür, daß unser gemeinsamer Koalitionspartner, Herr Kollege Waigel, bei Ihnen hier in Bonn und bei uns in Hamburg, natürlich bei der Gewerbekapitalsteuer mit dem Ziel ansetzt, damit die gesamte Gewerbesteuer zu Fall zu bringen. Dies kann – zumal nicht ohne eine eigenständige originäre Ersatzlösung für die Gemeinden – auf keinen Fall akzeptiert werden, jedenfalls nicht von Sozialdemokraten. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Gobrecht, für diesen besonders kompetenten steuerlichen Rat, zumal ja bekanntlich steuerlicher

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Rechtsrat im Plenum des Bundesrates honorarfrei erfolgt!

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, aber **Erklärungen zum Protokoll** *), nämlich von **Senator Grobecker** (Bremen), und von Herrn **Minister Dr. Walter** (Saarland). — Die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 ist geschlossen.

Dann kommen wir zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu den **Tagesordnungspunkten 1 a) und 1 b)**, also zum **Bundeshaushaltsgesetzentwurf 1991** und zum **Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994**. Hierzu liegen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 50/1/91, Länderanträge in Drucksachen 50/2/91 (neu) bis 50/20/91 und 51/1/91 (neu). Zur Abstimmung rufe ich auf:

Antrag der sieben Länder Brandenburg und andere in Drucksache 50/12/91. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlungen in Drucksache 50/1/91 ab, und zwar zunächst über:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Minderheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

- (B) Ziffer 8! — Mehrheit.

Dann komme ich zu dem Antrag der acht Länder Baden-Württemberg und andere in Drucksache 50/2/91 (neu). Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Antrag der acht Länder Baden-Württemberg und andere in Drucksache 51/1/91 (neu)! Wer stimmt zu?

(Bundesminister Möllemann spricht mit Mitgliedern des Bundesrates)

— Herr Kollege Möllemann ist natürlich sogar mit seinem Rücken immer herzlich willkommen; aber er deckt ein bißchen die Stimmabgabe ab.

(Heiterkeit)

Noch einmal: Ziffer 51/1/91 (neu)! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Dann komme ich zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/20/90. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/13/91! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ziffer 10 der Ausschussempfehlungen! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

(C)

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/14/91! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 50/3/91! Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 50/4/91 zusammen mit dem Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/15/91! Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Ziffer 14 der Ausschussempfehlungen! Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 50/5/91. Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Ich komme zu Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen. — Minderheit.

Dann folgt der Antrag der sieben Länder Brandenburg und andere in Drucksache 50/6/91. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Jetzt kommt der Antrag des Saarlandes in Drucksache 50/7/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

(Widerspruch Dr. Walter [Saarland])

(D)

— Nein? War das der inkriminierte Antrag bei der Probeabstimmung von vorhin?

(Dr. Walter [Saarland]: Besonders stark gestreckt!)

— Ich frage also noch einmal: Wer stimmt dem Antrag des Saarlandes in Drucksache 50/7/91 zu? — Die Mehrheit.

Es folgt der Antrag des Saarlandes in Drucksache 50/8/91. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Es folgt Ziffer 19 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Sodann komme ich zum Antrag des Saarlandes in Drucksache 50/9/91. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Es folgt der Antrag des Saarlandes in Drucksache 50/10/91. — Minderheit.

Sodann rufe ich den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/16/91 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Ich rufe jetzt Ziffer 20 der Ausschussempfehlungen auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Sodann komme ich zum Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 50/11/91. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Wir kommen sodann zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/17/91. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Minderheit.

*) Anlagen 1 und 2

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Wir stimmen nun über Ziffer 21 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer möchte hier zustimmen? – Mehrheit.

Ich komme zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/19/91. Wer stimmt zu? – Eine Minderheit.

Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 50/18/91! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Sodann komme ich zu Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen. Wer möchte zustimmen? – Das ist die Mehrheit.

Ich möchte an dieser Stelle mitteilen, daß ich Ziffer 23 am Schluß der Beratungen zum Bundeshaushalt aufrufe.

Jetzt kommt Ziffer 24. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Es folgt Ziffer 25. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Wir kommen jetzt zurück zu Ziffer 23 der Ausschlußempfehlungen. Hier ist vorgesehen, die Ausgabeerhöhungen, die sich aus den Finanzausschlußempfehlungen ergeben, durch entsprechende Erhöhung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 60 zu decken. Ich gehe davon aus, daß diese Deckungsweise auch gelten soll, falls sich aus den vorausgegangenen Plenarbeschlüssen eine Ausgabenerhöhung ergeben sollte. Das Büro des Finanzausschusses sollte zu der etwa erforderlichen Anpassung von Ziffer 23 ermächtigt werden.

(B)

Widerspruch gegen diese Verfahrensweise höre ich nicht; sie ist so beschlossen. Damit ist über Ziffer 23 abgestimmt, die ich zurückgestellt hatte, so daß wir fortfahren können.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1991 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes sowie zu dem Finanzplan gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2**, also zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1991. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 150/1/91 und Länderanträge in Drucksachen 150/2/91 (neu) bis 150/4/91. Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 150/1/91! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Es folgt der Antrag des Landes Thüringen in Drucksache 150/2/91 (neu). Wer möchte zustimmen? – Die Mehrheit.

Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? – Die Mehrheit.

Es folgt Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen. Wer möchte hier zustimmen? – Minderheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag der acht Länder Baden-Württemberg und andere in Drucksache 150/4/91 ab. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Dann komme ich zu Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich rufe nunmehr Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen auf. Wer stimmt hier zu? – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ich komme dann zum Antrag des Saarlandes in Drucksache 150/3/91. Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben angenommene **Stellungnahme beschlossen** hat.

(D)

Wir gehen nunmehr über zur **Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3**, also zum Entwurf eines Steueränderungsgesetzes 1991. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 141/1/91 und Landesanträge in Drucksachen 141/2/91 bis 141/10/91.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich darauf hin, daß wir zunächst über diejenigen Empfehlungen befinden werden, für die eine gesonderte Abstimmung erforderlich ist. Am Schluß werde ich sodann die restlichen Ausschlußempfehlungen zu einer Sammelabstimmung aufrufen.

Wir beginnen demgemäß mit den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 141/1/91, und zwar:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ich rufe den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 141/4/91 auf. Wer stimmt zu? – Eine Minderheit.

(Widerspruch Prof. Dr. Hill [Rheinland-Pfalz])

– Nein! – Ganz langsam! – 35! Das reicht. Es ist die Mehrheit. Gratuliere!

Damit komme ich zu Ziffer 3 der Ausschlußdrucksache 141/1/91. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 4 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Ich rufe den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 141/3/91 auf. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 141/7/91! Wer stimmt zu? — Minderheit.

Es folgt der Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 141/8/91. Wer stimmt zu? — Das ist eine Minderheit.

Ich komme zurück zu den Ausschlußempfehlungen in Drucksache 141/1/91, und zwar zu Ziffer 6. Wer stimmt hier zu? — Entweder eine Minderheit oder überhaupt niemand! Aber das ist ja auch eine Minderheit.

(Heiterkeit)

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Schleswig-Holstein in Drucksache 141/9/91 ab. Wer möchte zustimmen? — Das ist eine Minderheit.

Sodann rufe ich den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 141/5/91 auf. Wer stimmt hier zu? — Minderheit.

Wir stimmen nun über Ziffer 7 der Ausschlußempfehlungen ab. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? — Das ist die Mehrheit.

Dann rufe ich den Antrag der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 141/10/91 auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist eine Minderheit.

- (B) Ich rufe Ziffer 8 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 141/1/91 auf. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Wir stimmen nun über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 141/2/91 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? — Das ist die Mehrheit.

Es kommt nunmehr der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 141/6/91. Dazu weist Rheinland-Pfalz darauf hin, daß der Wortlaut des Antrags durch den Gang der Ereignisse etwas überarbeitungsbedürftig sei. Im Klartext: Die gebieterische „Aufforderung“ soll ersetzt werden durch „Kenntnisnahme mit Befriedigung“.

(Heiterkeit)

— Wenn Sie wollen, lese ich es Ihnen vor. Ich denke, es ist das einfachste, wenn wir es einmal so versuchen; denn das Änderungsbegehren kann jetzt nicht so schnell verteilt werden:

Der Bundesrat nimmt mit Befriedigung von der Klarstellung der Bundesregierung Kenntnis, daß im Rahmen der geplanten Unternehmensteuerreform eine Abschaffung der Vermögensteuer auf Privatvermögen nicht beabsichtigt ist.

Klare Entscheidungsgrundlage!

Wer dieser jetzt mündlich verlesenen Neufassung der Drucksache 141/6/91 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das reicht. Damit haben auch diejenigen, die nicht dafür waren, Kenntnis genommen.

(Heiterkeit — Dr. Wagner [Rheinland-Pfalz]:
Aber ohne Befriedigung!)

— Über die „Befriedigung“ wird erst übermorgen entschieden. (C)

Nun komme ich zu Ziffer 10 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 141/1/91. Wer möchte zustimmen? — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15 der Ausschlußempfehlungen.

Ich komme zu Ziffer 16, und zwar in der Fassung des Innenausschusses. Wer möchte zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Ziffer 20! — Mehrheit.

Ziffer 21! — Mehrheit.

Ziffer 22! — Mehrheit.

Ziffer 23! — Mehrheit.

Ziffer 24! — Mehrheit.

Ziffer 25! — Mehrheit.

Ziffer 26 zusammen mit Ziffer 33! Wer wünscht zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 27! — Mehrheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Ziffer 31! — Mehrheit.

Ziffer 32 zusammen mit Ziffer 34! — Mehrheit.

Ziffer 35! — Mehrheit.

Ziffer 36! — Mehrheit.

Ziffer 37! — Mehrheit.

Ich rufe jetzt alle übrigen noch nicht durch Abstimmung behandelten Ausschlußempfehlungen der Drucksache 141/1/91 zur Sammelabstimmung auf. Wer stimmt allen diesen Empfehlungen zu? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend stelle ich fest, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Steueränderungsgesetzes 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes die soeben festgelegte Stellungnahme beschlossen hat.

Wir gehen nunmehr über zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 4, und zwar zum Entwurf eines Solidaritätsgesetzes. Hierzu liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 142/1/91 und Landesanträge in Drucksachen 142/2/91 bis 142/5/91.

Wir beginnen mit dem Antrag der sieben Länder Brandenburg und andere in Drucksache 142/4/91. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Die Abstimmung über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 142/3/91 wird zunächst zurückgestellt.

(D)

Präsident Dr. Voscherau

- (A) Wir stimmen jetzt über Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen in Drucksache 142/1/91 ab. Wer stimmt zu? — Minderheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 142/5/91 auf. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen ab. Ich bitte um das Handzeichen. — Minderheit.

Wir stimmen über den Antrag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 142/2/91 ab. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — 34! Das ist also eine Minderheit.

Ich rufe nun den vorhin zurückgestellten Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 142/3/91 auf. Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

Wir stimmen jetzt über Ziffer 3 der Ausschlußempfehlungen ab, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. Wer möchte dieser Ausschlußempfehlung zustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.**

Dann haben wir noch mitzuteilen, daß zusätzlich eine **Erklärung zu Protokoll** *) gegeben wird, nämlich von Herrn Kollegen Schleußer (Nordrhein-Westfalen), die Herr Kollege **Krumstek** für ihn abgibt.

- (B) Nachdem die Punkte 1 bis 4 beraten und beschlossen sind, kommen wir nunmehr zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften** (AFG u. a. ÄndG) (Drucksache 149/91).

Wortmeldungen dazu sehe ich nicht. Jedoch geben Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), sowie Herr **Staatssekretär Dr. Tegmeier** (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung), je eine **Erklärung zu Protokoll** **).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ihnen in der Drucksache 149/1/91 vorliegenden Ausschlußempfehlungen. In dieser Drucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer möchte zustimmen? — Minderheit.

(Widerspruch — Zuruf: Baden-Württemberg ist hinzugekommen!)

— Nein? — Baden-Württemberg ist hinzugekommen. Ich frage noch einmal. — Es bleibt bei der Minderheit.

(Erneuter Widerspruch)

— Alle meine „Mitstreiter“ sind dieser Meinung. — Wir zählen ganz langsam aus.

Ich rufe noch einmal Ziffer 1 auf! Wer möchte zu- (C) stimmen? — Jetzt ist es die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 3! — Mehrheit.

Ziffer 4! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Mehrheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Ziffer 7! — Mehrheit.

Ziffer 8! — Mehrheit.

Ziffer 9! — Mehrheit.

Ziffer 10! — Mehrheit.

Ziffer 11! — Mehrheit.

Ziffer 12! — Mehrheit.

Ziffer 13! — Mehrheit.

Ziffer 14! — Mehrheit.

Ziffer 15! — Mehrheit.

Ziffer 16! — Mehrheit.

Ziffer 17! — Mehrheit.

Ziffer 18! — Mehrheit.

Ziffer 19! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem **Gesetzentwurf** nach Maßgabe der soeben gefaßten Beschlüsse **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung: (D)

- a) Gesetz zur Änderung des **Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches** und anderer Gesetze (Drucksache 193/91)
- b) Entschließung des Bundesrates über die „**Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen- und Rüstungsgüterexporten**“ — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/91)
- c) Entschließung des Bundesrates zur „**Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern**“ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/91)
- d) Entschließung des Bundesrates zur **weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen** — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 130/91).

Das Wort wird gewünscht. Herr Minister Trittin (Niedersachsen)!

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mehrfach darauf verwiesen, daß die Bundesrepublik im Bereich des Rüstungsexports — diese Vorbemerkung sei mir gestattet — über **relativ restriktive Gesetze** verfüge. Ich möchte an dieser Stelle daran erinnern, daß dieses relativ restriktive Maß etwas ist, wofür diese Bundesregierung im Anschluß an den **Rabta-Skandal** nicht selber, sondern lediglich die Mehrheitsverhältnisse

*) Anlage 3

**) Anlagen 4 und 5

Trittin (Niedersachsen)

- (A) hier im Bundesrat nach dem Machtwechsel in Niedersachsen gesorgt haben.

Die zweite Vorbemerkung, die ich gerne machen möchte, ist, daß natürlich restriktive Gesetze die eine Ebene sind, der Vollzug dieser Gesetze, bezogen auf den illegalen Export, aber eine andere.

Ohne Zweifel bringt das hier vorliegende Gesetz eine Reihe von Verbesserungen, etwa im Bereich des **§ 34 Außenwirtschaftsgesetz**. Aufgrund dieser Regelung waren bestimmte Exporte bisher nur dann strafrechtlich zu verfolgen, wenn die damit einhergehenden rechtswidrigen Handlungen gleichzeitig eine Gefährdung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedeuteten. Die Feststellung, ob dies denn die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland tangiere, war keine Frage, die in Strafverfahren von Staatsanwälten oder gar Richtern entschieden werden sollte, sondern dies wurde in der Regel durch **Gutachten des Auswärtigen Amtes** entschieden. Ich habe Ihnen bei der letzten Beratung hierzu eine Reihe von Beispielen — etwa die **Panzertransporte in den Irak** oder die **Nachtsichtgeräte** — genannt, wie solche Stellungnahmen ausgefallen sind.

Wir begrüßen es außerordentlich, daß mit dieser Novelle von der unseligen Begutachtung durch das Auswärtige Amt Abstand genommen wurde, daß eine **Strafverfolgung nicht mehr an außenpolitische Erwägungen** — man könnte auch sagen: an die politische Opportunität — **geknüpft** wird. Ich erinnere daran, daß man damit nunmehr einer im übrigen alten Forderung etwa der Bundestagsfraktion der GRÜNEN hierzu nachgekommen ist. Dies gilt im übrigen auch für den Vorschlag, die **Ausfuhrkontrollabteilung zu verselbständigen**.

Ein Punkt ist, denke ich, durch diese Regelung allerdings nicht tangiert. Wir haben uns lange mit der Frage illegaler Exporte beschäftigt. Das eigentliche Problem scheint mir nach wie vor — und dies ungeachtet der schlimmen Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit dem Golfkrieg machen mußten — in der Frage der sogenannten **legalen Exporte** zu liegen.

Während nunmehr von Herrn Wirtschaftsminister Möllemann behauptet wird, mit dieser Novelle — zum wievielten Male, frage ich dann auch — seien nun endgültig alle Löcher gestopft, müssen wir feststellen, daß er gleichzeitig damit den **Export von 12 000 Milan-Panzerabwehrraketen an Indien** genehmigt hat, an Indien, das in weiten Teilen seiner Bundesstaaten gerade bürgerkriegs- oder vorbürgerkriegsähnliche Zustände erlebt. Meine Damen und Herren, ich vermag darin keinen Bruch und keine Veränderung in der Rüstungsexportpolitik der Bundesrepublik zu erkennen.

Für ungenügend und unzureichend halte ich die jetzigen Bestimmungen auch in dem Bereich, wo es darum geht, in welche Länder — wenn denn überhaupt exportiert werden soll — noch exportiert wird. Es gibt den Vorschlag dreier Länder, hier eine Regelung einzuführen, die besagt: Wir beschränken das auf NATO-Staaten, aber auch auf Staaten, die diesen gleichgestellt sind. In dem Pferdefuß „die diesen gleichgestellt sind“ liegt das eigentliche Problem. Darüber ist hier diskutiert worden. Ich erinnere an die

Äußerung von Herrn Wedemeier in der ersten Runde (C) unter dem Stichwort „Israel“.

Ich will nur einmal ein Beispiel für die Länder nennen, die heute **mit NATO-Ländern gleichgestellt** sind. Das sind z. B. die sogenannten **ASEAN-Länder**, also Malaysia, Thailand — dort hat es gerade einen Militärputsch gegeben —, Indonesien und die Philippinen. Ich will einmal bei Indonesien bleiben. Dieses Land — wie gesagt: bisher mit NATO-Ländern gleichgestellt — führt seit Jahren einen brutalen Krieg in Ost-Timor mit schrecklichen Dingen, wie Folter, Besetzung, Verfolgung der dort lebenden Menschen.

Meine Damen und Herren, das ist der Grund dafür, daß wir dem Antrag einer Reihe von A-Ländern, diese Hintertür noch offenzulassen, nicht nachkommen können und wollen.

Ich will an dieser Stelle noch erwähnen, daß die **Rüstungskoooperation**, d. h. die gemeinsame Produktion von Waffen, nach unserer Meinung hier ebenfalls **nicht ausreichend geregelt** worden ist.

Der entscheidende Punkt aber, der schließlich zur Anrufung des Vermittlungsausschusses führen soll, liegt in einem anderen Bereich. Er liegt darin, daß dem neuen Amt, dem **Zollkriminalinstitut, zusätzliche Befugnisse** gegeben werden sollen, und zwar Befugnisse geheimer bzw. nachrichtendienstlicher Art. Hier soll die Möglichkeit eingeführt werden, auch ohne konkreten Tatverdacht beispielsweise eine Telefon- und Postüberwachung durchzuführen.

Wir halten das, meine Damen und Herren, für einen Schritt in die falsche Richtung. Wir halten dies deswegen für einen Schritt in die falsche Richtung, weil das eine **Abkehr vom Legalitätsprinzip** bedeutet. Denn es ist nicht so, daß bei der Strafverfolgung illegaler Rüstungsexporte das Erlangen von Abhörgenehmigungen, von Genehmigungen zur Überwachung der Post durch Richter, ein tatsächliches Problem darstellen würde. Das ist in § 100 der Strafprozeßordnung geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Welchen Sinn und Zweck soll die Erweiterung der erwähnten Möglichkeiten für das Zollkriminalinstitut haben? Es gibt darauf nur eine Antwort: Die **Loslösung vom konkreten Tatverdacht ist gleichzeitig eine Loslösung vom Verfolgungszwang**. Anders gesagt: Wer das Zollkriminalinstitut von einer strafverfolgenden Behörde faktisch in etwas umwandelt, was gemeinhin als geheimer Nachrichtendienst bezeichnet wird, der öffnet der politischen Opportunität bei der Frage, ob bestimmte Dinge verfolgt werden sollen oder nicht, Tür und Tor.

Dies ist der Grund, warum eine Reihe von Ländern der Auffassung sind, daß dieses Gesetz, ungeachtet der auch von mir genannten Verbesserungen, so nicht verabschiedet werden kann und weswegen wir der Auffassung sind: Das Gesetz muß wegen dieses Teils in den Vermittlungsausschuß.

Präsident Dr. Voscherau: Vielen Dank, Herr Kollege Trittin!

Das Wort hat der Bundesminister für Wirtschaft, Herr Möllemann.

- (A) **Möllemann**, Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze sollte wesentliche **Verbesserungen der Vorschriften zur Exportkontrolle** bringen. Über diesen Entwurf ist im Deutschen Bundestag intensiv beraten worden.

Änderungsvorschläge von allen Seiten sind in den Text aufgenommen worden, so daß der jetzt vorliegende Gesetzesbeschluß gegenüber der ersten Fassung, die die Bundesregierung beschlossen hatte, noch erheblich verbessert worden ist.

Das Gesetz bringt drastische **Verschärfungen der Strafvorschriften** im Außenwirtschaftsrecht, die **Befugnis zu Außenwirtschaftsbeschränkungen im Einzelfall** für den Wirtschaftsminister und die **Abschöpfung aller Einnahmen aus illegalen Exporten**, ohne daß wie bisher der Exporteur seine Kosten abziehen kann.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Günther)

Damit wird das sogenannte **Bruttoprinzip** eingeführt, was sicherlich auch sehr wesentlich ist. Ein weiterer wesentlicher Punkt der Novellierung, der hier schon erwähnt wurde, ist streitig geblieben.

Es handelt sich dabei um die Möglichkeit des **Zollkriminalinstituts**, nach vorheriger richterlicher Ermächtigung **Eingriffe in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bei illegalen Exporteuren** vornehmen zu dürfen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht der Planung von Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz und dem Kriegswaffenkontrollgesetz begründen.

Diese Regelung war umstritten. Ich bin mir selbstverständlich der Sensitivität dieses Themas bewußt.

Die Bundesregierung hat diese Regelung trotzdem vorgeschlagen, weil sie nach unserer Beurteilung und nach allen Erfahrungen dringlich ist. Diese Erfahrungen besagten nämlich auch, Herr Trittin, daß wir in all den Fällen, die uns zu einer solchen Aktion, zum Handeln, zu dieser Debatte Anlaß gegeben haben, immer wieder festgestellt haben, was geschehen war, nachdem eine bestimmte Aktion vollzogen war. Dann war nichts mehr zu korrigieren, weil die Waffen schon im Ausland waren. Das unterscheidet die Straftatbestände, über die wie hier reden, von solchen, bei denen eine Korrektur, ein Eingriff noch möglich ist, wenn man etwas später zu gewissen Erkenntnissen kommt. In diesen Fällen sind der außenpolitische und der sonstige Schaden nicht mehr korrigierbar.

Ich möchte heute noch einmal an Sie appellieren, wegen dieser Vorschriften nicht den Vermittlungsausschuß anzurufen, sondern dem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung zu erteilen.

Eine **Verbesserung der Vorfeldaufklärung** ist **erforderlich**, auch weil die Bemühungen fremder Staaten, sich Rüstungsgüter oder Komponenten dazu aus dem Bundesgebiet illegal zu beschaffen, nicht nachlassen.

Die Erfahrungen mit raffinierten Beschaffungsmaßnahmen des Irak, selbst während des Embargos,

zeigen klar die Notwendigkeit einer solchen Vorschrift. (C)

Um den Sorgen der Kritiker dieser Regelung Rechnung zu tragen — Sie sehen an der Tatsache, daß auch liberale Kollegen kritische Einwendungen geltend gemacht haben, daß die Debatte darüber quer durch die Parteien, also auch durch meine eigene Partei, geht —, sind **mehrfache rechtsstaatliche Sicherungen** zusätzlich eingebaut worden.

Das bedeutet z. B., daß ein **Antrag des Zollkriminalinstituts vom Landgericht Köln** geprüft und auch nur von diesem **angeordnet** werden darf, weiter, daß eine politische Absicherung dadurch gegeben sein muß, daß ein Antrag des Zollkriminalinstituts der **Zustimmung des Bundesministers der Finanzen** bedarf. Schließlich wird ein **parlamentarisches Kontrollgremium** in regelmäßigen Abständen über die Maßnahmen nach diesem Gesetz **unterrichtet**. Ich glaube, daß diese Regelung also ein Höchstmaß an rechtsstaatlicher Sicherung bietet. Sie findet auch die Zustimmung des **Bundesbeauftragten für den Datenschutz**. Ich bitte Sie deswegen darum, ihr zuzustimmen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, wenn der Vermittlungsausschuß wegen dieser Vorschriften angerufen wird, daß dieses eine wesentliche Verzögerung beim Inkrafttreten der verschärften Bestimmungen bedeuten kann. Das kann, nach allem, was ich aus den Beratungen weiß, in niemandes Interesse liegen.

Wir müssen gemeinsam alles daransetzen, **illegalen Exporteuren**, die den Ruf unseres Landes im Ausland beschädigen, das **Handwerk zu legen**, und das muß schnell geschehen. (D)

Eine Streichung der fraglichen Vorschriften, wie sie von einigen Bundesländern gewünscht wird, wird auch die Chancen für die effektive Durchsetzung der verschärften Vorschriften erheblich schmälern. Es nützt uns nichts, wenn wir schärfere Straftatbestände haben, sie aber nicht anwenden können, weil wir an die Leute nicht herankommen.

Ich entnehme der im Entwurf vorliegenden Entschließung des Bundesrates zur „Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern“, daß auch die Bundesländer „schärfere Kontrollen beim Export rüstungssensitiver Güter“ wünschen. In dem Entschließungsantrag wird vorgeschlagen, daß der Bundesrat — ich zitiere — die „gewissenlose Beteiligung“ illegaler Exporteure an der Aufrüstung des Irak verurteilt. Noch besser wäre es natürlich, wenn diese von Gerichten verurteilt werden könnten und wenn wir die Voraussetzungen dafür schafften.

Abschließend möchte ich gerne zwei Bemerkungen zu den über dieses Gesetz und seine Intentionen hinausgehenden Ausführungen meines Vorredners machen:

Ich halte in der Tat eine nüchterne Debatte über die **Kriterien für die Genehmigung legaler Rüstungsexporte** für angezeigt. Das hat sich gezeigt, als wir vor einigen Wochen innerhalb ein und derselben Woche einen Antrag der Opposition im Bundestag, im Parlament, vorgelegt bekamen, und zwar einen Antrag zur Einführung einer **Grundgesetzbestimmung**, nach der

Bundesminister Möllemann

- (A) **Rüstungsexporte** künftig **nur noch in NATO-Staaten** erlaubt sein sollten. In derselben Woche hat dann der Bundesrat mit allen Stimmen, auch denen der Opposition, **Waffenlieferungen an Israel** zugestimmt, und es gibt ja wohl keine Überlegungen, daß Israel demnächst der NATO angehören wird. Das zeigt – deshalb erwähne ich es –, daß es sehr wohl außenpolitische Gesichtspunkte geben kann, die einen dazu veranlassen können, von einem solchen Grundsatz abzuweichen.

Das zweite! Wir haben die Problematik zu diskutieren und zu entscheiden, ob wir in der Bundesrepublik Deutschland für eine vergleichsweise kleine Armee – sie wird durch die Beschlüsse, die wir getroffen haben, auf 370 000 Soldaten reduziert – künftig, um eine restriktive Exportpolitik auch durchsetzen zu können, eine **nationale Rüstungsproduktion** aufrechterhalten sollen, allein national produzieren sollen, mit allen Auswirkungen auf Kosten und nicht erfolgende Standardisierungen, oder ob wir weiterhin mit NATO-Partnern kooperieren sollen, und zwar aus Kostengründen und um eine standardisierte Ausrüstung zu haben.

- (B) Ich erwähne das deswegen, weil unsere Bemühungen, im gesamten Bündnis einvernehmlich zu einer gemeinsamen, wie Herr Trittin sagte, restriktiven Exportposition bei der Genehmigung zu kommen, bei vielen NATO-Staaten auf eine außerordentliche Reserve stoßen, übrigens auch bei solchen, die konservativ, konservativ-liberal, aber auch sozialistisch regiert werden. Von daher ist mein Optimismus nicht sehr ausgeprägt, daß es in kürzester Zeit möglich sein wird, eine harmonisierte Exportposition allein schon auf der Ebene der heute gültigen Bestimmungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Die letzte Bemerkung, die ich machen wollte, Herr Präsident: Die Genehmigung für den Export von 12 000 Panzerabwehrraketen an Indien ist 1981 erfolgt, und zwar durch die Regierung Schmidt/Genscher – nicht jetzt. Jetzt ging es um die restlichen 70 von 12 000 Systemen, die noch exportiert werden sollten. Die Grundsatzentscheidung fiel damals, und zwar nicht als Exportentscheidung, sondern es ging darum, ob der NATO-Partner, mit dem wir koproduziert hatten, ausführen dürfe oder nicht. Das wurde damals entschieden, und damals hat sich die **Regierung Schmidt/Genscher für den Vorrang des Kooperationsinteresses vor der restriktiven Exportpolitik** entschieden. Ich möchte das nur klarstellen, weil hier vorhin der Eindruck erweckt wurde, die Entscheidung sei jetzt getroffen worden.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu Protokoll *) haben **Erklärungen** abgegeben: **Minister Dr. Krumsiek** für Nordrhein-Westfalen, **Senatorin Lemke-Schulte** für Bürgermeister Wedemeier (Bremen), und **Minister Dr. Walter** für das Saarland.

Wir kommen damit zur **Abstimmung** über das **Außenwirtschaftsgesetz**. Hierzu liegt Ihnen in Drucksache

193/1/91 eine Ausschußempfehlung vor, den Vermittlungsausschuß aus dem dort genannten Grund anzurufen. (C)

Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus diesem Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß angerufen**.

Bezüglich der **Entschließungsanträge** unter den **Tagesordnungspunkten 6 b) bis d)** sind wir übereingekommen, diese zu **vertagen**.

Damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG für Investitionen zur vorläufigen **Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern** in den fünf neuen Bundesländern.

(Zuruf)

– Ich bitte um Nachsicht; ich bin hier kurzfristig eingesprungen. Wie ich höre, sollen wir schon zu Punkt 8 kommen. Um so schneller geht es voran. Das gefällt mir natürlich sehr gut.

Punkt 8:

Entschließung des Bundesrates zur Vorbereitung eines **Entwicklungskonzeptes für innergemeinschaftliche Grenzräume** – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 218/91) (D)

Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Professor Hill (Rheinland-Pfalz)! Ich erteile ihm das Wort.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Europabeauftragter der Landesregierung liegt mir daran, daß hier und heute auch das Thema „Europa“ noch einmal zur Sprache kommt.

Der **Europäische Binnenmarkt** verändert den Status und die Situation der innergemeinschaftlichen Grenzräume ganz wesentlich. Mit seiner Realisierung verbinden die Menschen an den innergemeinschaftlichen Grenzen nicht nur die Vorstellung, daß es statt nationaler Märkte einen europäischen Markt für Produkte und Dienstleistungen geben wird, sondern auch die Erwartung, daß sich in den Grenzräumen selbst **grenzüberschreitende Kultur-, Wirtschafts- und Lebensräume** entwickeln. Aufgrund landschaftlicher, auch gelegentlich sprachlicher Gemeinsamkeiten erwächst ihnen dabei die Chance, die kulturellen und sozialen Bindungen aufleben zu lassen und auch einen **ökonomischen Leistungsverbund** zu bilden.

Es werden aber auch weiterhin **Hemmnisse** bestehen bleiben, z. B. **mangelnde Sprachkenntnisse, unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme**; sie werden auch in Zukunft eine nicht zu unterschätzende Barriere für die innergemeinschaftlichen Grenzräume und die Menschen, die in diesen Grenzräumen leben, darstellen. Ebenso werden sich in Bereichen, in denen die Harmonisierung von Normen

*) Anlagen 6 bis 8

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- (A) und Standards fehlt, **Anpassungsprobleme für die Menschen** ergeben.

Dies alles erfordert es, so denke ich, für die innergemeinschaftlichen Grenzräume aus der örtlichen Situation heraus entwickelte und abgestimmte Maßnahmen zu realisieren, um grenzüberschreitend Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen zu binden, zu verstärken oder zu entwickeln. Wir begrüßen es, meine Damen und Herren, daß sich auch die EG selbst dieser Probleme der innergemeinschaftlichen Grenzräume, von denen auch verschiedene Länder in der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind, annimmt.

In dem Memorandum zur **INTERREG — INITIATIVE** weist die EG-Kommission zu Recht darauf hin, daß der **Binnenmarkt zu Veränderungen sozialer und wirtschaftlicher Strukturen** in den innergemeinschaftlichen Grenzräumen führen kann. Dies bedeutet im einzelnen:

— Die Freizügigkeit der Arbeitskräfte kann zu neuen grenzübergreifenden Einzugsgebieten für die Beschäftigung führen.

— Die Schnittstellen der Kommunikations- und Verkehrsnetze an den Grenzen können eine engere Kooperation zwischen den Grenzräumen erfordern.

— Der verstärkte Wettbewerb schließlich kann die Grenzräume zu Einsparungen durch gemeinsame Planung und Nutzung öffentlicher Dienste, wie etwa Bildungswesen, Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Energieversorgung, und auch zu gemeinsamer Werbung für Industrie und Fremdenverkehr zwingen.

— In den Grenzräumen gehen aber auch Arbeitsplätze verloren, da Dienstleistungstätigkeiten an den Grenzen, die etwa mit Zoll- und Einwanderungsdiensten zusammenhängen, allmählich abgebaut werden.

Insofern meine ich schon, daß das ein Zukunftsthema für die Grenzräume in der Europäischen Gemeinschaft ist. Wir begrüßen daher auch die beiden **neuen Pilotprogramme der Kommission** — die wahrscheinlich dem einen oder anderen noch gar nicht bekannt sind — für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Besonders vor Ort sollen dabei Erfahrungen und Informationen gesammelt und ausgetauscht werden, die sich aus der grenznahen Situation ergeben; denn gerade dies trägt dem Gedanken Rechnung, das sich Europa auch regional, d. h. an den innergemeinschaftlichen Grenzen, bewähren muß, indem es diese Grenzen durch gegenseitige Information, Zusammenarbeit und Partnerschaft überwindet.

Themenschwerpunkte dieser neuen EG-Programme sind vor allem die Probleme des Einzelhandels wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze und der unterschiedlichen Abgaben, die administrativen Belastungen aufgrund der Unterschiedlichkeit der Systeme der sozialen Sicherheit, die Unausgewogenheit der Infrastruktur und die Unterschiede in der Schulbildung und Berufsausbildung.

Das zweite Vorhaben zielt dabei darauf ab, **neue grenzüberschreitende gewerkschaftliche Komitees**

zu gründen, die sich mit den speziellen Problemen der Arbeiter in diesen Gebieten befassen. (C)

Diese Gemeinschaftsaktionen der EG ersetzen aber nicht eigene Anstrengungen. Ich meine, die innergemeinschaftlichen Grenzräume dürfen nicht zugunsten einer ausschließlichen Nord-Süd-Sicht in Europa oder einer ausschließlichen Ost-West-Sicht in der Bundesrepublik, so wichtig diese auch ist, aus dem Blickfeld rücken. Denn gerade an den innereuropäischen Grenzen ist immer noch ein historisch bedingtes deutliches **Strukturgefälle** zu den dynamischen Wirtschaftszentren Europas, etwa der sogenannten Blauen Banane, vorhanden.

In Rheinland-Pfalz sind dies vor allem die Regionen, in denen nach dem Krieg in großem Umfang militärische Standorte entstanden sind, die nunmehr von der sogenannten **Konversion** betroffen werden.

Nicht nur die hieraus folgenden **Nachteile der Wirtschaftsstruktur**, die durch den **Truppenabzug** besonders deutlich werden, gilt es zu beseitigen, sondern auch die sonstigen aufgrund der Grenzraumsituation bestehenden Defizite in ganz verschiedenen Bereichen. Auch diesem Ziel dient die heute von Rheinland-Pfalz eingebrachte Entschließung. Wir fordern darin die Bundesregierung auf, zusammen mit den Ländern ein „Entwicklungskonzept für innergemeinschaftliche Grenzräume“ zu erarbeiten.

Aus unserer Sicht gibt es für dieses **Entwicklungskonzept elf Schwerpunkte**. Sie sind nicht abschließend. Ich will sie nur ganz kurz in Stichworten erwähnen.

Erstens. Es geht um die Verbesserung der Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen über die Grenzen hinweg. (D)

Zweitens. Die Kommunen sollen grenzüberschreitend in ihrem Verantwortungsbereich unmittelbar handlungs- und entscheidungsfähig gemacht werden.

Drittens. Zwischen den Nachbarregionen ist die Abstimmung genehmigungsbedürftiger Investitionen und Maßnahmen verbindlich zu regeln.

Viertens. Die verbindliche Abstimmung und die Beteiligung im Rahmen der Infrastruktur- und der Bauleitplanung ist zu gewährleisten.

Fünftens. Auch im grenznahen Bereich muß das Denken in nationalen Schienennetzen überwunden werden.

Sechstens. Der grenzüberschreitende öffentliche Personennahverkehr ist zu verbessern.

Siebtens. Unter verkehrspolitischen und umweltpolitischen Gesichtspunkten sind Engpässe im grenzüberschreitenden Straßennetz zu beseitigen. Auch eine vereinfachte Paket- und Briefzustellung in den Grenzgebieten ist anzustreben.

Achtens. Neben der Einrichtung eines erweiterten Nahbereichs bis zu 50 km diesseits und jenseits der Grenzen sind die nationalen Planungen der Kommunikationsinfrastruktur und die Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien — Angebot und Dienstleistungen — noch stärker als bisher grenzüberschreitend aufeinander abzustimmen.

Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)

- (A) Neuntens. Anzustreben ist eine Angleichung der Wirtschaftsförderung in den Grenzregionen, um teilweise ökonomisch nicht vertretbare Standortvorteile oder Wettbewerbsverzerrungen zuungunsten einiger Grenzregionen abzubauen.

Zehntens. Den Abrüstungsfolgen in militärisch belasteten Grenzräumen ist in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Aber diese Räume sind auch bei der Neustrukturierung militärischer Standorte zu berücksichtigen.

Elftens. Was entscheidend wichtig ist: Die für die Entwicklung relevanten Informationen aus den Grenzregionen sind für diese Regionen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, dies war nur ein ganz kurzer Überblick. Ich darf Sie um Unterstützung unseres Antrages bitten. — Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit wird wie folgt verfahren: Ich weise die Vorlage federführend dem **Wirtschaftsausschuß** und mitberatend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften**, dem **Finanzausschuß**, dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten**, dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** sowie dem **Ausschuß für Verkehr und Post** zu. — Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

- (B) Sie waren so freundlich und nachsichtig, den Einwand des Direktors zu tolerieren, daß wir Punkt 7 erledigt hätten. Wir haben ihn nicht erledigt. Deswegen muß ich also darauf zurückkommen. Ich hatte ja schon begonnen, ihn aufzurufen.

Sie haben Verständnis dafür, daß ich jetzt noch einmal **Punkt 7** so aufrufe, wie er ausgedrückt ist:

Entwurf eines Gesetzes über **Finanzhilfen des Bundes** gemäß Artikel 104 a Abs. 4 GG für Investitionen zur vorläufigen **Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern** in den fünf neuen Bundesländern — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 186/91).

Ich frage nach Wortmeldungen. — Bitte sehr!

Dr. Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen.

Gegenstand der Gesetzesinitiative des Landes Brandenburg ist der **Aufbau einer Flüchtlings- und Aussiedlerverwaltung** in den neuen Ländern, insbesondere der **Aufbau einer angemessenen Infrastruktur zur Unterbringung der Zuwanderer**.

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind durch den Einigungsvertrag dazu verpflichtet worden, 20 % der Zuwanderer aus beiden Gruppen, die in Deutschland Hilfe und Schutz suchen, aufzunehmen. Dies stellt die neuen Länder vor enorme Schwierigkeiten. In allen fünf Ländern herrscht große **Wohnungsnot**. Der Zustand des staatlich verwalteten **Altbaubestandes** ist teilweise erschreckend. Jeder weiß, daß

auch auf diesem Gebiet ein riesiger **Sanierungsbedarf** (C) besteht.

Meine Damen und Herren, bei ihrer jetzigen Finanzausstattung sind die Kreise und Kommunen beim besten Willen nicht in der Lage, eine Unterbringung der Zuwanderer nach westdeutschem Maßstab zu gewährleisten.

Eine Unterbringung der Zuwanderer unterhalb des „West-Niveaus“ würde dagegen zur Folge haben, daß Weiterleitungen dieser Personen in die fünf neuen Länder noch schwieriger wären, als dies jetzt schon der Fall ist.

Wie Sie wissen, sind den elf alten Bundesländern im Juli letzten Jahres 500 Millionen DM für den Ausbau ihrer in weiten Teilen schon durchaus vorhandenen und nicht sehr schlechten Infrastruktur bewilligt worden. Es scheint mir deshalb ein Gebot der Gerechtigkeit zu sein, wenn den neuen Bundesländern, die auch nicht ansatzweise auf entsprechende Strukturen zurückgreifen können und nun aus dem Stand die **Unterbringung von Tausenden von Zuwanderern** gewährleisten müssen, ebenfalls eine angemessene Unterstützung gewährt wird.

Es geht hier nicht nur, allerdings auch um einen **Akt der Solidarität**.

Aufgrund der angespannten Situation können die neuen Länder ihren Verpflichtungen nur dann gerecht werden, wenn sie in der notwendigen Weise entlastet werden. Dies führt auch zu einer Entlastung der alten Bundesländer; denn die neuen können dann ihren Verpflichtungen voll nachkommen und die Aufnahmequoten erfüllen. (D)

Das Land Brandenburg hat in seinem Haushalt für die **Errichtung und Erstaussstattung von Übergangswohnheimen** 55 Millionen DM vorgesehen. Schon heute zeigt sich aber, daß diese Mittel bei weitem nicht ausreichen. Eine Aufstockung verbietet sich bei der gegebenen Finanzlage. In den übrigen neuen Bundesländern wird das ähnlich sein.

Ich bitte Sie daher, dem Gesetzentwurf des Landes Brandenburg Ihre Unterstützung zu geben. — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Bräutigam!

Als nächster hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Lintner vom Bundesministerium des Innern zu Wort gemeldet. — Herr Lintner, ich erteile Ihnen das Wort.

Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Gesetzesantrag des Landes Brandenburg gestatten Sie mir für die Bundesregierung folgende Anmerkungen:

Die Bundesregierung teilt die Auffassung Brandenburgs und anderer Länder im Beitrittsgebiet, daß die nach dem Einigungsvertrag vorgesehene Aufnahme und Unterbringung von bis zu 20 % der Aussiedler nicht aus eigener Kraft sichergestellt werden kann. Sie ist daher bereit, diesen Ländern Hilfen zu gewähren, bleibt aber bei ihrer Auffassung, daß die **Unter-**

Parl. Staatssekretär Lintner

(A) **bringung von Aussiedlern eine Angelegenheit der Länder selbst ist.**

Die Bundesregierung stellt, wie schon den alten Ländern, nun auch den neuen Ländern, geeignete **bundeseigene Liegenschaften mietzinsfrei** zur Verfügung. Sie ist darüber hinaus grundsätzlich bereit, **finanzielle Hilfen** zur Herrichtung solcher Liegenschaften oder zur Erstellung und zum Ausbau sonstiger Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung zu gewähren.

Im Unterschied zu Brandenburg ist die Bundesregierung allerdings der Auffassung, daß eine gesetzliche Lösung nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz schon allein wegen der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens in der gegebenen Situation nicht der richtige Weg ist.

Da die neuen Länder auf so gut wie keine bestehende Infrastruktur zurückgreifen können, ist eine **schnell wirksame Hilfe erforderlich**, damit sie ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen und zu einer Entlastung der alten Länder beitragen können.

Die Bundesregierung zieht es daher vor, statt eines langwierigen Gesetzgebungsverfahrens ein bereits bestehendes **Finanzierungsprogramm** für die notwendigen Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern zu **öffnen**. Sie denkt dabei insbesondere an das bereits laufende **Wohnraummodernisierungs-Kreditprogramm** in einer Größenordnung von etwa 200 Millionen DM.

(B) Die Abstimmung innerhalb der Bundesregierung ist im Gange. Die Bundesregierung wird im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens über den Fortgang der Angelegenheit berichten.

Zusätzliche Hilfen für die alten Bundesländer sind im Hinblick auf die bereits erfolgten Hilfen – Öffnung des **KfW-Kreditprogramms** (Kreditvolumen wie bekannt, über 1,5 Milliarden DM), mietzinsfreie **Überlassung bundeseigener Liegenschaften, Finanzhilfegesetz** vom 5. Juli 1990 (Volumen 500 Millionen DM) – derzeit nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die seit einiger Zeit **rückläufigen Aussiedlerzahlen** und den zunehmenden Entlastungseffekt durch die Aufnahme von Aussiedlern in den neuen Ländern sowie den unbestreitbar höheren Finanzbedarf auf Seiten der neuen Länder sollte dies auch hinnehmbar sein. – Ich danke Ihnen.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Zu Protokoll *) hat Herr **Minister Trittin** (Niedersachsen) eine **Erklärung** abgegeben. – Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzesantrag zu: dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Finanzausschuß** und dem **Rechtsausschuß**.

Damit ist der Punkt 7 erledigt.

Wir kommen zu **Punkt 9:**

(C)

Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (**Verpackungsverordnung – VerpackVO**) (Drucksache 817/90).

Hierzu gibt es eine ganze Reihe von Wortmeldungen. Ich höre zwar, daß heute nacht sehr lange verhandelt worden ist und daß auch übereinstimmende Ergebnisse erzielt worden sein sollen. Gleichwohl gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Ich rufe sie in der Reihenfolge auf, wie sie hier notiert worden sind.

Herr Minister Sieckmann aus Thüringen!

Sieckmann (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wende hat uns in den neuen Bundesländern neben der erhofften Demokratie auch viele Probleme gebracht.

Eines dieser Probleme sind die **Abfallberge**, verursacht vor allem durch die **Verpackungsflut**. 4,2 Millionen Tonnen Verpackungen finden sich in den bundesweit geschätzten 14 Millionen Tonnen Hausmüll wieder. Darin nicht enthalten sind die Verpackungsabfälle aus den 18 Millionen Tonnen hausmüllähnlicher Abfälle. Abfälle aus dem Handel setzen sich – sowohl bezogen auf das Gewicht als auch auf das Volumen – zu weit mehr als der Hälfte aus gebrauchten Verpackungen zusammen.

Diese Zahlen belegen die **Dramatik**, spiegeln aber nicht die Wirklichkeit wider, weil aus den neuen Bundesländern statistisch gesicherte Zahlen fehlen. Erste Erhebungen zeigen, daß der Anfall von Hausmüll im Land Thüringen im Vergleich Januar/Februar 1990 zu Januar/Februar 1991 um 100 % gestiegen ist. (D)

Bundesweit reichen die **Deponien** in vielen Regionen **nur noch für zwei bis fünf Jahre**. In den neuen Bundesländern ist die Situation trotz eines noch geringeren Pro-Kopf-Aufkommens an Abfällen noch weit dramatischer. Viele Gemeinden und Landkreise stehen kurz vor dem **Müllnotstand**.

Von den 1 761 Müllplätzen, die wir in Thüringen gezählt haben, sind mittlerweile 573 geschlossen worden. Von den verbleibenden 1 188 Abfallablagerungsplätzen verdienen 31 das Qualitätsmerkmal „Geordnete Deponie“; 118 können wir als „kontrollierte Ablagerungen“ bezeichnen.

Die neuen Bundesländer haben im Gegensatz zu den alten Bundesländern bisher nur eine kurze Frist, um der Müllflut durch **vorausschauende Standortvorsorge für Abfallbeseitigungsanlagen**, durch **Vermeidungsstrategien** oder auch **thermische Behandlungsanlagen** zu begegnen. In den vergangenen 40 Jahren wurde viel geplant, nur nicht die gesicherte Entsorgung von Abfällen.

In Thüringen wollen wir diesem Notstand mit – so hoffen wir – kurzfristig greifenden Maßnahmen begegnen. Als Zwischenlösung müssen wir auf ökologisch vertretbaren Standorten Abfallablagerungsplätze weiter nutzen, obwohl sie im Lichte der TA Abfall den allgemeinen Regeln der Technik nicht entsprechen. Vom Stand der Technik will ich gar nicht erst reden.

Die vielen kleinen Kippen in den einzelnen Orten, die rekultiviert werden müssen, werden kurzfristig in

*) Anlage 9

Sieckmann (Thüringen)

- (A) **dezentrale Kleinkompostierungsanlagen für Grün- und Bioabfälle** umgerüstet. Diese Anlagen wollen wir mit Hilfe von AB-Maßnahmen in Angriff nehmen. Aber auch hier werden wir **umweltpolitische Konzessionen** machen müssen. Auf jeden Fall haben wir dadurch einen Teil des Mülls im organischen Kreislauf gehalten, der nur über kurze Strecken zu transportieren ist und die Mülldeponie schont.

Unser Abfallgesetz, das gerade in der Anhörung ist, sieht ausdrücklich vor, daß neben der Entsorgungspflicht, die den Landkreisen obliegen soll, solche kleinen dezentralen Kompositionsanlagen von den Gemeinden betrieben werden können.

Wie Sie wissen, gab es in den neuen Bundesländern ein **Wertstofffassungssystem**, das im Bringverfahren große Mengen an Wertstoffen der Wiederverwendung zugeführt hat. Es war gleichzeitig ein perfekt ausgebautes **staatlich subventioniertes Pfandsystem**. Erzogen und ermuntert durch dieses **SERO-System** waren die Menschen in den neuen Bundesländern gewohnt, fast alle Verpackungen als **Mehrwegbehälter** im Kreislauf zu halten. Dies wurde uns durch staatliche Subvention erleichtert. Das SERO-System war ein der Planwirtschaft angepaßtes **Recycling-System**, das nach Wegfall der Preisstützung nahezu zusammenbrach. In Thüringen gibt es jedoch noch Betriebsteile, die kurzfristig aktiviert werden könnten.

- (B) Das Land Thüringen bemüht sich mit der Treuhandanstalt, das SERO-System für Thüringen und sein abfallwirtschaftliches Konzept zu nutzen. Wir streben an, gemeinsam mit den entsorgungspflichtigen Landkreisen unter Einbeziehung der vorhandenen Betriebseinrichtungen des SERO-Systems eine optimale **flächendeckende Wertstofffassung** sicherzustellen. Alle an der Wertstofffassung Interessierten, auch private Investoren einschließlich das „Duale System“ sind dazu eingeladen, dieses Optimum in Thüringen mit zu verwirklichen. Mit der EG stehen wir im Gespräch, weil von dort mustergültige Recycling-Höfe eine Förderung erfahren können.

Bedingt durch die anlaufende **Konsumwelle**, häufen sich auch bei uns die **Müllberge** an. Wir sind jedoch nicht in dem Maße wie die alten Bundesländer auf solche Müllmengen vorbereitet. Unsere Entsorgungssysteme waren nicht auf diese Mengen ausgerichtet. Wir hoffen alle auf den Aufschwung, aber bitte mit weniger Müll.

Noch rechtzeitig für die neuen Bundesländer und die immer dramatischer werdende Müllproblematik hat der Bundesumweltminister am 14. November 1990 den Entwurf einer **Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen** vorgelegt. Diese Verordnung entspricht dem Ziel des Abfallgesetzes, Abfälle zu vermeiden oder zu verwerten.

Wir begrüßen diese Initiative des Umweltministers ausdrücklich, weil er damit einen Weg in der Abfallwirtschaft einschlägt, der bisher nicht beschritten wurde. Daß diese **Kurskorrektur einschneidend** ist, belegen die vielen Stellungnahmen, die uns von allen Verbänden erreichen, und auch die überaus konstruktive Debatte zwischen den einzelnen Bundesländern.

(C) Die meisten der Briefschreiber sind mit dem Vorgehen des Bundesumweltministers im Ziel einig. In vielen Stellungnahmen werden jedoch Vorbehalte angemeldet, weil die Verordnung nach Meinung der Verfasser da und dort zu weit geht, zu bürokratisch ist oder viel zu kurze Fristen festsetzt. Die Stellungnahmen beweisen: Viele müssen sich umstellen; ein Beleg dafür, daß diese Verordnung viele aus den eingefahrenen Gleisen werfen wird. Das ist gewollt.

Ich sehe jedoch gerade für die **mittelständische Nahrungsindustrie** — dabei denke ich auch an unsere Molkereibetriebe — durch den Ausbau des Pfandsystems und damit durch den verbesserten Austausch der Verpackungen eine Stützung ihrer regional abgegrenzten Märkte.

Einschneidende Änderungen bei den **Einwegverpackungen** und Stützung der **Mehrwegverpackung** sind ein Weg, der mit der Verpackungsverordnung gegangen werden soll. Denn nur durch die **Vermeidung überflüssiger Verpackungen** und die **Verwertung notwendiger Verpackungen** haben wir die Chance, die Müllproblematik in den Griff zu bekommen.

Ich erwarte von einem neuen gesetzlichen Instrument nicht, daß es auf Anhieb eine genau prognostizierbare Wirkung zeigt. Ich darf daran erinnern, daß auch die ausgeklügeltsten Gesetzeswerke nicht davor sicher sind, daß sie in kurzer Frist mehrmals novelliert werden. Das vor 15 Jahren verabschiedete und vor zehn Jahren in Kraft getretene Abwasserabgabengesetz wird noch heute novelliert und gibt ein Beispiel dafür.

(D) Nun, was die **Interessenverbände aus der Verpackungsindustrie** zu streng anmutet, beurteilen viele **Umweltschützer** auch in den Reihen der Landesregierungen als zu nachsichtig. Ich teile diese Auffassung mit vielen Kollegen aus dem Umweltressort. Insbesondere was die quantitativen Anforderungen an die Erfassungssysteme und die Sortieranlagen betrifft, bedeutet jeder höhere Prozentsatz weniger Abfälle. Allein die **über 100 Änderungsanträge**, die im Unterausschuß des Umweltausschusses zu beraten waren, zeigen die vielen Möglichkeiten auf, wie dieses Instrument verbessert werden könnte.

Das zeigt auch der Nachdruck, mit dem bis zuletzt immer weitere Änderungsanträge in allen Gremien des Bundesrates gestellt wurden, um aus einem guten Ansatz ein noch perfekteres Instrument zu machen. Soviel ist jedoch sicher: Es wird seine Wirkung tun. Jede Tonne weniger Abfall ist in allen Bundesländern bereits ein ökologischer Gewinn.

Jedoch sollten wir die Chance nicht verspielen, **schnell zu handeln**. Wir halten es für ganz besonders wichtig, daß schnell gehandelt wird. Ich teile die Sorge der Bundesregierung, daß mit jeder Verschärfung die Gefahr erhöht wird, daß das Inkrafttreten der **Verpackungsverordnung durch ein Notifizierungsverfahren bei den Europäischen Gemeinschaften hinausgezögert** werden könnte und wir uns noch lange am Fuße unserer Müllberge gedulden müssen, bis wir dieses Instrument einsetzen dürfen. Ich verweise hierbei auch auf den geplanten Richtlinienentwurf der EG-Kommission im Bereich Verpackungen.

Sieckmann (Thüringen).

- (A) Derweilen wird sich in der verpackenden Industrie nichts ändern. Ohne Verpackungsverordnung wird die künstlerische Vielfalt der Kunststoffrezepturen dann nicht auf eine für die Wiederverwertung verträgliche Anzahl reduziert. Es werden weiter buntbedruckte Joghurtbecher mit für die Wiederverwendung störenden Deckeln verkauft. Es wird keine einheitlichen Mehrwegflaschen im Fruchtsaftgeschäft geben, und wir werden nicht erfahren, ob das „Duale System“ hält, was es verspricht.

Wir möchten diese Erfahrungen machen, und zwar bald. Daher plädiere ich, plädiert Thüringen, für eine Verpackungsverordnung so schnell wie möglich. Setzen wir sie kurzfristig in Kraft! Dann wissen wir in Kürze um ihre Stärken und Mängel. Dann werden Anträge zur Novellierung auch bezüglich der Fristen bzw. des prozentualen Anteils der Mehrwegverpackungen, die die Verpackungsverordnung vorgibt, aufgrund von Erfahrungen aus der Vollzugspraxis dieser Verordnung mit großen Mehrheiten verabschiedet werden.

Dann werden wir verlässliches statistisches Material haben, aufgrund dessen wir wissen, welchen Spielraum wir bei den einzelnen Verpackungen noch haben, um sachlich gerechtfertigte Verschärfungen vorzunehmen. Zügeln wir unseren Drang zur Perfektion! Ich bitte Sie: Beginnen wir mit kleinen Schritten, doch machen wir uns auf den Weg! — Danke.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Das Wort hat Staatsminister Dr. Gauweiler (Bayern).

- (B) **Dr. Gauweiler (Bayern):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Bayern ist am 1. März dieses Jahres ein **neues Abfallrecht** in Kraft getreten. Das Gesetz wurde **durch Volksentscheid** vom Volksgesetzgeber **angenommen**.

Dem Volksentscheid ging ein Jahr mit heftigen Diskussionen in einer breiten Öffentlichkeit voraus, in der vor allem und von allen Seiten wirksame Schritte zur Vermeidung der Abfallmengen gefordert worden sind. Die Staatsregierung hat konsequent die **verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung** vertreten, die dem Bund die Zuständigkeit für Regelungen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zuweist, soweit das Recht der Wirtschaft davon betroffen ist.

Wir haben dabei immer wieder deutlich gemacht, daß wir unverzüglich wirksame Schritte der Bundesregierung zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen für dringend erforderlich halten und entsprechende Maßnahmen konsequent und nachdrücklich einfordern werden. Dabei wurden wir durch die entsprechenden Forderungen der in Bayern für die Entsorgung verantwortlichen Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt. Der Bayerische Landtag hat mit großen Mehrheiten entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

Vor diesem Hintergrund haben wir die vorliegende Verpackungsverordnung zu beurteilen und abzuwägen. Wir haben den Entwurf der Verpackungsverordnung des Herrn Bundesministers in seiner Zielsetzung grundsätzlich als einen erfolgversprechenden Ansatz begrüßt, die **Verantwortlichkeit von Herstellern und Vertriebern für die Vermeidung von Verpackungs-**

abfällen und ihre Verwertung in den Vordergrund zu stellen. Wir haben aber gleichzeitig deutlich gemacht, daß der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf den Anforderungen an ein wirksames Instrument zur Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen nicht genügen kann.

Wir freuen uns darüber, daß im Umweltausschuß des Bundesrates wesentliche bayerische Forderungen durchgesetzt werden konnten, was wir gerne anerkennen und wofür wir uns auch bedanken.

Dazu gehört vor allem die Verpflichtung, daß das sogenannte **Duale System** auf die vorhandenen **Sammel- und Wertungssysteme** unserer Gemeinden, unserer entsorgungspflichtigen Körperschaften, **abzustimmen** ist und daß dabei deren Belange besonders zu berücksichtigen sind. Es war eigentlich unwahrscheinlich und unglaublich, daß uns das Gegenteil vorher angesonnen worden ist. Damit wurde zumindest sichergestellt, daß die oft mit erheblichem Engagement und mit viel örtlicher Initiative erstellten Sammel- und Wertungseinrichtungen der Kommunen durch das „Duale System“ berücksichtigt werden müssen.

Besonders wichtig ist uns eine auf unseren Antrag hin beschlossene Empfehlung des Umweltausschusses für eine Entschließung dieses Hauses, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, endlich einen **Katalog von unangemessenen und bedenklichen Verpackungen** aufzustellen, die untersagt werden sollen, die von vornherein nicht in den Verkehr gebracht werden können und bei denen die ganzen Prozeduren, über die wir heute streiten, von vornherein vermieden worden sind. Erforderlich sind z. B. sichtbare Unterbindungsmaßnahmen für die unübersehbare Menge unnötig großer Umverpackungen um formstabile Erstverpackungen und für nicht abbaubare Fast-Food-Verpackungen.

Eine Frage ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Was soll das ganze Zurückbringen-Dürfen, was soll das ganze Auspacken-Dürfen an der Registrierkasse, wenn noch acht Leute hinter einem stehen? Viel Freude! Was sollen die ganzen Rücknahmeverpflichtungen beim Einzelhändler und das Hin- und-her Bewegen immer größerer Abfallmengen, erst nach Hause und dann wieder zurück, wenn der Staat, von dem man dies erwartet, zu solchen **Unterbindungsmaßnahmen an der Quelle** nicht willens oder nicht in der Lage ist?

Wir sind zuversichtlich, daß nach den breiten Mehrheiten, die unser Antrag erhalten hat, dieser Katalog so rasch wie möglich vorgelegt wird.

In zwei wesentlichen Punkten aber sind unsere Forderungen nicht erfüllt.

Wir wollen erreichen, daß mit dem „Dualen System“ nur solche Verpackungen erfaßt werden dürfen, die das Ziel einer weitestgehenden Abfallvermeidung und -verwertung nicht gefährden — Verpackungen, mit denen wir uns dann anderswo — in Raumordnungsverfahren für Verbrennungsanlagen, für Deponien und vieles mehr — herumschlagen müssen.

Dr. Gauweiler (Bayern)

- (A) Die Bundesregierung soll zum Erlaß von **Allgemeinen Verwaltungsvorschriften** über die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Erfassung von Verpackungen verpflichtet werden. Wir halten es für unververtretbar, wenn nun aufgrund einer neuen Verpackungsverordnung ökologisch problematische und letztlich abzulehnende Verpackungen auch noch mit einem grünen Punkt versehen werden und so bei einer Wertung in der Laiensphäre mit dem Anschein einer abfallwirtschaftlich sinnvollen Verpackung ihre Herkunftsorte verlassen.

Unser zweites Anliegen ist, die derzeit erreichten **Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen** bei den einzelnen Getränkegruppen **wenigstens sicherzustellen**. Aus bayerischer Sicht ist es unverzichtbar, daß die durch ein Zusammenwirken von Wirtschaft und Verbrauchern bei uns oder in den jeweiligen Ländern unterschiedlich hohen — bei uns Gott sei Dank hohen — Mehrwegquoten durch diese Verordnung nicht gefährdet werden.

Diese Regelung — auch in der Fassung des etwas verbesserten Entwurfs — tragen wir nicht mit. Sie läßt zu, daß ein Rückgang hoher Mehrwegquoten auf einem Sektor durch ein entsprechendes Ansteigen in anderen Bereichen kompensiert wird. Wenn der Kopf im Backofen und der Fuß im Sektkübel ist, dann stimmt vielleicht die Durchschnittstemperatur; ausgewogen ist das Ganze trotzdem nicht. Die nunmehr vorgesehene **Regionalisierung der Mehrwegquoten** ändert daran nichts. Was nützt eine gutgemeinte Regionalisierung, wenn, wie bisher, innerhalb der einzelnen mühsam genug erreichten Getränkegruppen eine Kompensation stattfinden kann.

- (B) Unsere Forderungen sollen nunmehr in eine **Entschließung** eingebracht werden, die wir begrüßen und für die wir dankbar sind, und zwar mit dem Ziel, daß sie von der Bundesregierung durch eine ergänzende Verordnung bis Ende dieses Jahres umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang haben wir — zuletzt auf der Umweltministerkonferenz — über die **Vereinbarkeit** dieser beabsichtigten Regelungen **mit dem Recht der Europäischen Gemeinschaften** diskutiert. Wir halten unsere Forderungen für EG-konform und bestehen auf einer Einlösung dieser Forderungen in der Verpackungsverordnung selbst und nicht in begleitenden Resolutionen. Darüber hinaus müssen wir — im Sinne der dänischen Lösung — letztlich über ein **Verbot von Getränkedosen nachdenken**.

Was ist das für eine Politik, die erklärt, zu umfassender Bewältigung der Verpackungsprobleme bedürfe es sowohl **EG-Recht-neutraler** wie **EG-Recht-relevanter Regelungen**, dabei vorgibt, der EG-Recht-relevante Teil sei bei der EG nicht durchsetzbar, im selben Atemzug aber vorschlägt, diesen Teil einer späteren Verordnung vorzubehalten? Hinzu kommt, daß die **EG** ihrerseits zu unserer allgemeinen Überraschung — ich glaube, ich kann hier für alle Umweltminister sprechen — vorgestern einen **Arbeitsentwurf für eine Verpackungsregelung** vorgelegt hat.

Uns ist gestern ein Papier — allerdings noch nicht in der amtlichen deutschen Fassung — zugegangen, das auch der Bund haben müßte — er hat es —, das

er aber nicht in die Diskussion der Umweltminister eingeführt hat. Auf Befragen ist es der Bundesregierung nicht gelungen, die zeitlichen und fachlichen Wechselwirkungen dieses Entwurfs mit der nationalen Verpackungsverordnung darzustellen. Damit stehen wir, was die Resolution betrifft, vor einer völlig ungeklärten Situation.

Ich ziehe daraus den Schluß, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es um so mehr darauf ankommt, die **erforderlichen nationalen Regelungen** — das, was die Versammlung der deutschen Länder will — **hier und heute festzulegen** und nicht Schecks auf eine ungewisse Zukunft auszustellen. Es ist dann Sache der EG, sich mit dieser Regelung in der Gesamtheit des festgelegten neuen Rechts auseinanderzusetzen.

Hinzu kommen auch die Fragen, die das sogenannte **Duale System** aufwirft — mehr Fragen als Antworten, die uns vorliegen. Bis heute ist für uns noch nicht ausreichend geklärt, wie das Zusammenwirken von entsorgungspflichtigen Kommunen, an die z. B. vom „Dualen System“ nicht verwertbare Restmüllmengen wieder zurückgegeben werden, die von den Gemeinden entsorgt werden sollen, mit der „Duale-System“-Gesellschaft funktionieren kann. Rückführungserfordernisse würden zu einer neuen Form von Minimülltourismus im eigenen Lande führen, weil zum Schluß überhaupt niemand mehr zuständig sein will.

Auch das **Marktverhalten der „Duale-System“-GmbH** z. B. aus kartellrechtlicher Sicht ist **nicht ausreichend geklärt**. Von daher haben wir erhebliche Bedenken, ob dieses System in der Praxis so umgesetzt werden kann, daß der gutgemeinte Zweck der Verordnung erreicht wird.

Bei einer Gesamtwertung der Verpackungsverordnung, wie sie dem Bundesrat heute zur Entscheidung vorliegt, kann Bayern nicht zustimmen. Meine Kollegen und ich haben dies frühzeitig erklärt. Der Bayerische Ministerrat hat diese Vorgehensweise in dieser Woche nochmals und ausdrücklich bestätigt.

Wir erkennen die Leistung an, die in Teilen der Verordnung erreicht worden ist, und bedanken uns für das persönliche Engagement des Bundesumweltministers, die Regelungen gegen viele Einwände Dritter kontinuierlich zu verbessern. Aber letzten Endes zählt das, was als Verordnung beschlossen wird.

Bei einer zusammenfassenden Bewertung müssen wir sagen, daß **das Mögliche nicht erreicht worden** ist, was das Ziel einer solchen Regelung sein müßte, nämlich dem gedankenlosen Auftürmen von Müllbergen endlich ein Ende zu setzen.

Amtierender Präsident Günther: Das Wort hat Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen heute, wie ich meine, vor der entscheidenden Frage, ob wir mit der Zustimmung zum Entwurf einer **Verpackungsverordnung** ein deutliches Signal setzen und einen wichtigen Schritt hin zur Abfallreduzierung tun oder ob wir bei einer Ablehnung dieser Verord-

Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) nung, wie ich auch meine, eine **große Chance** nicht wahrnehmen.

Ein hartes Stück Arbeit liegt hinter uns. Aber ich glaube, daß insbesondere mit dem jetzt eingebrachten Entschließungsantrag, der eine erfreulich breite Akzeptanz gefunden hat, die Weichen in eine **zukunftsorientierte „Abfallvermeidungswirtschaft“** gestellt sind. Es hat sich, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, wieder einmal die alte Weisheit bewahrt: Wer arbeitet, ist vor dem Erfolg nie sicher. Die Umweltminister haben nicht nur den Grundsatz „carpe diem“ umgesetzt, sondern auch den Grundsatz „carpe diem noctemque“ verwirklicht. Mein Kompliment, meine sehr verehrten Herren!

Die Abfallwirtschaft muß die Probleme an der Wurzel packen, d. h. den Abfall dort, wo er produziert wird. Dies ist inzwischen fast eine Binsenweisheit geworden. Wenn dies richtig ist — die Landesregierung von Baden-Württemberg bekennt sich uneingeschränkt dazu —, müssen **marktwirtschaftliche Instrumente**, insbesondere die **Einführung von Umweltabgaben** und von **Rücknahmepflichten**, eine deutliche Stärkung erfahren.

- Der Entwurf einer Verpackungsverordnung macht erstmals ernst mit der **Rücknahmepflicht**, durchaus auch in der **Modifikation des „Dualen Systems“**, das weniger den Handel und stärker die Verpackungshersteller anspricht. Diese Verordnung geht im wesentlichen auf eine Initiative von Baden-Württemberg im Bundesrat zurück. Unser Umweltminister Dr. Vetter hat sich in den letzten Tagen und Wochen deshalb auch ganz persönlich massiv dafür eingesetzt, dieser Verordnung zu einer Bundesratsmehrheit zu verhelfen — dies nicht deswegen, weil sie schon optimal wäre. Wir alle, auch der Bundesumweltminister selbst, sehen die **Notwendigkeit für weitere Verbesserungen**. Insbesondere die **Aufteilung der Mehrwegquoten nach Getränkearten** ist auch von Baden-Württemberg mit ins Gespräch gebracht worden.

Aber: Der **Zwang zu raschem Handeln** und die Bedeutung des Signals, das wir setzen möchten, hat für uns überragende Bedeutung. Dies haben auch Kritiker des neuen Systems, etwa der BUND, erkannt, wenn sie den Bundesrat auffordern, unter Verzicht auf weitere Verbesserungsvorschläge dieser Verpackungsverordnung zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, **unabdingbare Forderungen**, auf die wir nicht verzichten können und auch nicht verzichten haben, sind: die **Stützung und Steigerung des Mehrweganteils**, die **stoffliche Verwertung der Einwegverpackungen** und die **enge Kooperation mit den abfallentsorgungspflichtigen Kommunen**.

Ich würde es für falsch halten, etwa eine Verzögerung von einem Jahr in Kauf zu nehmen, um der Verpackungsverordnung das von uns gewünschte letzte Gesicht zu geben. Wenn wir uns darin einig sind, daß uns der EG-rechtliche Rahmen derzeit zu einer „schlanken“ Verordnung nötigt, und andererseits die **sich dramatisch verschlechternde Lage in den neuen Bundesländern** miterleben — Herr Minister Sieckmann hat eindrucksvoll darauf hingewiesen —, wo die Mehrwegquote, wie uns gesagt wird, mittlerweile auf 10 % gesunken sein soll, dann kann es meines Erach-

tens nur eine richtige Lösung geben: Verabschiedung der Verordnung in der jetzigen Form und unverzügliche Aufnahme der Arbeiten an einer Änderungsverordnung, die den berechtigten Änderungswünschen Rechnung trägt und den Weg durch die EG-Instanzen aufnehmen kann. Herr Minister Dr. Töpfer, wir möchten Ihnen dafür danken, daß Sie umfassend zugesagt haben, diesen Weg nachdrücklich zu gehen.

Bedeutet das Inkrafttreten der Verpackungsverordnung und die Einführung des „Dualen Systems“ wirklich, wie ihre Kritiker meinen, daß alles beim alten bleibt? Ich sage dazu: Ja, wenn wir auf die **unverzichtbare Rolle der Verpackung in unserem Distributionssystem** sehen, aber eindeutig nein, was den **Druck auf die Herstellung überflüssiger Verpackungen** angeht. Die Verpackungsverordnung wird — das ist, wie ich meine, ganz wichtig — zu einem starken Schritt hin in Richtung Stärkung unseres weltweit einzigartigen Mehrwegsystems führen und zum anderen die notwendige stoffliche Verwertung der Einwegpackungen bringen.

Vor allem aber: Diese Verordnung wird der erste Schritt zu einer konsequenten **Abfallpolitik der Rücknahmeverpflichtung** sein. Die eigentliche Bewährungsprobe, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, etwa bei Autos, Computern und anderen technischen Geräten, steht uns erst bevor.

Ich bitte Sie, diesem Verordnungsentwurf zuzustimmen, damit wir unverzüglich diesen Weg beschreiten können. — Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Ich erteile (D) Herrn Minister Trittin (Niedersachsen), das Wort.

Trittin (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts auch der Rede, die Herr Gauweiler hier gehalten hat — das kommt selten vor —, kann ich meine Ausführungen sehr knapp halten. Ich kann sie deswegen knapp halten, weil darin schon Wesentliches gesagt worden ist.

Die hier von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen könnte ein wesentlicher Baustein für eine **ökologische Abfallwirtschaft** sein. Die Länderregierungen haben diese Herausforderung begriffen und in einer Reihe von Anträgen einschneidende Veränderungen vorgeschlagen.

Leider, meine Damen und Herren, ist dann das, wofür sich heute hier im Bundesrat eine Mehrheit abzeichnet, etwas, was diesem Anspruch, wesentlicher Baustein einer ökologischen Abfallwirtschaft zu sein, nicht gerecht wird. Ich will diese Kritik um einige Punkte ergänzen.

Das Werk, das hier vorliegt, entspricht nicht einmal Ihren ursprünglichen Intentionen, Herr Töpfer. Ihre Intention war ja, **über die Rücknahmeverpflichtung** einen tatsächlichen **Vermeldungsdruck** zu erreichen. Wir sind uns zwar alle im Grundsatz darin einig, daß für den gesamten Lebenszyklus einer Verpackung der Hersteller quasi die Verantwortung übernehmen muß. Insofern war die ursprünglich vorgesehene Rücknahmeverpflichtung konsequent.

Trittin (Niedersachsen)

- (A) Ich meine, nicht konsequent ist der Ausweg, der dann in Zusammenarbeit mit der Industrie in Richtung „**Duales System**“ gesucht worden ist. Ich glaube nach wie vor, daß durch die Schwierigkeiten in der Praxis — etwa wegen der Frage, wer denn für die Entsorgung der Restmengen zuständig ist — der Vermeidungsdruck auf die Händler und Hersteller möglicherweise verpufft. Das hat das Land Niedersachsen auch in seinem Verhalten in den Ausschüssen und in dem angekündigten Abstimmungsverhalten hier deutlich gemacht.

Wenn ich das „Duale System“ als gegeben annehme, gibt es eine weitere, entscheidende Schwäche. Das ist die Frage der **stofflichen Verwertung**, die hier nicht in dem Maße festgelegt ist, wie es notwendig wäre.

In § 1 ist zwar in der Zielhierarchie noch eine stoffliche Verwertung genannt. Aber genau dort, wo es eigentlich konkret werden müßte, bei den **Umverpackungen**, bei den **Transportverpackungen**, bei den **Verkaufsverpackungen**, hat den Bundesumweltminister der Mut verlassen, und auf das Wörtchen „stofflich“ wurde verzichtet.

- (B) Wenn sich dafür, meine Damen und Herren, heute hier eine Mehrheit findet, dann setzt sich der Bundesrat in Widerspruch zu einer Entschließung, die gerade erst ein paar Wochen alt ist. Am 1. März ist hier — auf Antrag Bayerns im übrigen — ein **Gesetzesantrag zur Änderung des Abfallgesetzes** beschlossen worden. Genau dort wurde die Hierarchie eingeführt, die die **Abfallvermeidung** und die **stoffliche Verwertung vor der Abfallbehandlung** festschrieb. Ich glaube, wir sind, wenn wir dieser Verordnung zum Durchbruch verhelfen, im Sinne unserer eigenen Überlegungen nicht konsequent.

Das verwundert um so mehr, als wir diese Verordnung das letzte Mal hier abgesetzt, auf Bitten Baden-Württembergs veragt haben. Damals war klar, daß Vorstellungen in dem Sinne, wie der Bundesumweltminister diese Verordnung gewünscht hat — oder vielleicht auch geändert zu tolerieren bereit war —, hier keine Mehrheit finden würden. Herr Töpfer befand sich mit diesem großen Projekt in der Situation, in diesem Hause eine Niederlage zu erleiden.

Heute, einige Wochen später, sind wir in der Situation, daß durch den Regierungswechsel in Hessen diese Mehrheit eigentlich nur deutlicher hätte ausfallen können. Was wir heute erleben, meine Damen und Herren, ist eine — wenn man es mit dem Kompromißstand vom letzten Mal vergleicht — noch weiter verwässerte und durchlöchernte Verordnung.

Ich hatte, als ich den von Bayern mitunterzeichneten Entschließungsantrag sah, schon fast auf der Zunge zu sagen, wenn denn Bayern dieser Verordnung zustimme, müsse man feststellen, daß der bayrische Umweltlöwe als Bettvorleger geendet sei. Sie haben das richtiggestellt, Herr Gauweiler, was ich begrüße. Dabei muß man aber festhalten, daß Sie in diese Situation möglicherweise nur deswegen gekommen wären, weil bestimmte Länder, die sich beim letzten Mal anders verhalten wollten, nunmehr dieser Geschichte hier den Boden entzogen haben.

(C) Die Argumente, mit denen dieser Sinneswandel einer Reihe von Ländern hier begründet wird, sind in meinen Augen ausgesprochen dürftig und weit hergeholt. Man muß sich gar nicht die Protokolle angucken. Wenn Sie nur die Strichdrucksache ansehen, dann werden Sie feststellen, daß die gesamte Diskussion über die EG-Relevanz, über die Frage der Notifizierung in den Ausschüssen des Bundesrates schon geführt worden ist und in die Strichdrucksache Eingang gefunden hat.

In diesem Zusammenhang sind die **Vorbehalte**, die dazu beispielsweise im **Wirtschaftsausschuß** genannt worden sind, allesamt vom **Umweltausschuß** und teilweise auch vom **EG-Ausschuß**, soweit er damit befaßt war, **zurückgewiesen** worden, und zwar, wie ich meine, völlig zu Recht. Sie sind deswegen zu Recht zurückgewiesen worden, weil sich gerade auch angesichts der Entscheidung in Bezug auf Dänemark insbesondere auch in dem Bereich von Mehrwegverpackungen diese Frage nach unserer Auffassung so nicht stellt und sich nach Ansicht der Mehrheit beispielsweise im Umweltausschuß auch nicht gestellt hat.

Statt dessen greift man nun auf das Verfahren eines **unverbindlichen Entschließungsantrages** zurück. In diesem unverbindlichen Entschließungsantrag ist dann auch das Geheimnis des plötzlichen Sinneswandels einiger Länder gut zu sehen. Dort ist nämlich die Frage der **Einzugsgebiete** eingeführt. Im Bereich der Mehrwegverpackung bei Getränken, beispielsweise bei Bier, macht es in Bayern und in Süddeutschland möglicherweise keine Probleme, eine Mehrwegquote von 90 % zu erreichen, was, wie wir wissen, in Nord- und Westdeutschland Probleme machen würde. Genau diese Frage wird mit der Einführung des Begriffs des Einzugsgebietes sozusagen umgangen. Es wird der Stand festgeschrieben, der jetzt in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik gegeben ist. (D)

Ich halte das, meine Damen und Herren, nicht für ein Verfahren, das den ökologischen Erfordernissen gerade im Bereich der Abfallwirtschaft zuträglich ist.

Im übrigen steht auch zu befürchten, daß selbst ohne Notifizierungsverfahren — wenn die Argumentation richtig wäre, daß das notifiziert werden müsse — diese Verordnung zu dem Zeitpunkt ihres frühen Inkrafttretens zur Makulatur wird. Denn es ist zu erwarten — Arbeitsergebnisse liegen vor —, daß die **EG-Kommission** bis zu den in den Entschließungsanträgen genannten Terminen mit Sicherheit eine **eigene Verpackungsvorschrift** vorlegen wird. Ob dann aber die hier besprochenen oder in dem Entschließungsantrag angeregten Regelungen noch möglich sind, erscheint mir nach allem ausgesprochen fragwürdig.

Deshalb ist es richtig, jetzt in der Verordnung die Fakten zu setzen und sich eben nicht präjudizieren zu lassen. Ich möchte Sie bitten, sich diesen Argumenten gegenüber aufgeschlossen zu zeigen. Sollte sich keine Mehrheit für eine Einbeziehung der Anforderungen an die Verpackung und die Mehrwegquoten finden, sieht sich Niedersachsen nicht in der Lage, einer solchen Verordnung hier und heute zuzustimmen.

(A) **Amtierender Präsident Dr. Günther:** Das Wort hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Herr Professor Töpfer.

Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat sich in ihrem Arbeitsprogramm für diese Legislaturperiode, das in der Koalitionsvereinbarung festgelegt ist, sehr klar entschieden: Die **ökologische Orientierung der Sozialen Marktwirtschaft** ist als **Grundprinzip** jedes Handelns weiter zu konkretisieren, zu festigen und auszubauen.

Eine wesentliche Bedingung dafür ist es, die **Verantwortung der Produzenten**, die Verantwortung des Handels, die Verantwortung der Konsumenten auf den ganzen Lebenszyklus des Produkts hin auszuweiten. Wer produziert, muß sich darüber klar sein, daß sein Produkt, wenn es Abfall wird, nach wie vor auch von ihm verantwortet wird.

Wir haben uns immer und allezeit in voller Übereinstimmung in dieser Zielsetzung auch mit den Bundesländern gesehen. Ich verweise auf die verschiedenen Anträge, die in diesem Hohen Hause gestellt worden sind, in denen die Bundesregierung intensiv aufgefordert worden ist, Systeme zur Pfand- und Rücknahmeverpflichtung vorzulegen. Genau dies ist nicht statisch, sondern immer dynamisch gesehen worden, daß es aus dieser Verpflichtung heraus zu einer **Änderung von Menge und Zusammensetzung von Abfallstoffen** kommt. Wir sind darin bestätigt worden.

(B) Wir haben eine **Pfand- und Rücknahmeverpflichtung für Kunststoff-Einwegflaschen** vorgelegt. Das Ergebnis: In der Bundesrepublik Deutschland gibt es keine Kunststoff-Einwegflaschen. Es ist nicht zurückgebracht worden, sondern es ist ausgelistet, vermieden worden.

Diese Verpackungsverordnung ist ein wichtiger Baustein in einem Gesamtkonzept, einem Konzept, das eben genau das Ziel hat, die Menge des Mülls zu halbieren, ein Konzept, das bei einem neuen Abfallgesetz ansetzt, und das sich auf die **Rücknahmeverpflichtung auch bei langlebigen Konsumgütern** erstreckt, so insbesondere bei Autos, bei Elektronikartikeln, das sich aber auch weiter konkretisiert in **technischen Anleitungen zur Vermeidung und Verwertung von Sonderabfällen**.

Diese Verpackungsverordnung — ich sage es noch einmal — ist ein Baustein in diesem Gesamtkonzept. Sie ist eine wesentliche, eine notwendige Grundlage, und sie ist wirklich ein Umbruch insgesamt in unserem Denken.

Erstmals wird in der Bundesrepublik und weltweit denjenigen, die ein Produkt herstellen und es vertreiben, die Pflicht auferlegt, das gebrauchte Produkt — in der ehemaligen DDR nannte man das die „Abprodukte“, ich glaube, ein ganz sinnvoller Begriff — zurückzunehmen und für dessen Entsorgung die Verantwortung zu übernehmen.

Erstmals wird in der Bundesrepublik Deutschland durch den Gesetzgeber der **Vorrang der stofflichen Verwertung** ganz deutlich angeordnet. Herr Kollege Trittin, möglicherweise ist Ihnen die Beschlufolge nicht mehr bekannt. Soweit wir informiert sind, wer-

den wir heute einen Änderungsantrag zu § 4 bekommen, in dem gerade die stoffliche Verwertung festgeschrieben wird. Wenn Ihnen dies hilft, dann stimmen Sie dieser guten Verordnung zu. Wir haben auch hier das nationale Recht bis auf die Spitze hin ausgereizt. Denn, wie Sie auch wissen: In einer Verordnung kann man nur das regeln, was das grundlegende Gesetz dazu enthält. Wenn Sie, Herr Kollege Trittin, gerade feststellten, daß das jetzt noch gültige Gesetz die **Gleichwertigkeit von stofflicher und thermische Verwertung** enthält, so müssen wir konstatieren, daß eigentlich eine darauf aufbauende Verordnung dieses nicht verändern kann.

Wir sind dennoch, auch mit der Zustimmung unserer Verfassungsministerien, diesem Antrag mit sehr viel Sympathie gegenübergetreten. Ich gehe davon aus, daß er die Mehrheit bekommen wird. Wir wollen die stoffliche Verwertung.

Einmalig ist sicherlich auch das Verfahren. Dieses ist nicht überraschend. Denn wenn etwas eine völlig neue Dimension eröffnet, dann wird man sich nicht wundern dürfen, daß sehr viele Fragen aufgeworfen werden und daß sehr lange diskutiert werden muß, daß Unklarheiten beseitigt werden. In diesem Zusammenhang habe ich mich für die vielen konstruktiven Überlegungen zu bedanken, die hierzu auch in den Ausschüssen des deutschen Bundesrates vorgetragen worden sind. Ich habe mich bei allen meinen Länderkollegen auch dafür zu bedanken, daß wir, wie ich glaube, ehrlich bis zuletzt darum gerungen haben, einen **gesamtverbindenden Kompromiß**, nicht mit Blick auf eine Veränderung des Zieles, sondern in der **Bewertung des einzuschlagenden Weges**, zu erreichen. Wir haben wirklich sprichwörtlich bis fünf vor zwölf in der letzten Nacht verhandelt.

Mein Ziel war es, ist es und bleibt es dabei, meine Damen und Herren, eine **breite Zustimmung über die Parteigrenzen hinweg** für diese Verordnung zu finden. Denn es kann der Sache nicht guttun, wenn wir auf einem so wichtigen Gebiet von vornherein nur in A- und B-Kategorien denken. Deswegen das Bemühen, auch über Parteigrenzen hinweg zu diskutieren und Lösungen zu finden.

Der Unterschied besteht nicht im Ziel. Alle vorgegebenen Anregungen können sinnvollerweise ökologisch nicht in Frage gestellt werden. Der Unterschied besteht entscheidend und ausschließlich in den unterschiedlichen **Betrachtungen europäischer Rechtsetzung**. Wenn Sie, Herr Kollege Trittin, soeben den bayerischen Löwen angeführt haben, dann könnte ich dazu sagen, daß sich das Niedersachsen-Roß an der Trippelbarriere europäischen Rechts offenbar etwas den Kopf angestoßen hat. Das ist bei uns die entscheidende Fragestellung. Die Frage ist nicht, was europäisch rechtmäßig zu machen ist. Die Frage ist vielmehr: Was ist in Kenntnis der Informationsrichtlinien der Europäischen Gemeinschaft notifizierungsbedürftig, und was ist nicht notifizierungsbedürftig? Dies ist die Trennung.

Herr Kollege Gauweiler, wir haben uns nicht ein einziges Mal in der Rechtsauffassung unterschieden, daß dieses europäisch möglich ist, sondern wir sind nur der festen Überzeugung, daß Fragen etwa der **Kennzeichnung, der getränkebereichsspezifischen**

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- (A) **Mehrwegquoten** eben nicht mehr mit einer Vorgehensweise in Einklang stehen, die keine Notifizierung erforderlich macht. Dies ist der entscheidende Ansatzpunkt.

Deswegen ist es kein Widersinn, sondern es ist eine sinnvolle Aufnahme dieser Beurteilung, wenn wir das, was gegenwärtig nach unserer Überzeugung ohne Notifizierung möglich ist, regeln und damit gerade auch den neuen Bundesländern die Chance geben, aus der nun wirklich vorhandenen Notsituation einen Weg zu finden und das, was der Notifizierung bedarf und deswegen ganz andere Zeitabläufe erforderlich macht, in einer zweiten und einer dritten Verordnung festlegen.

Ich möchte hier mit allem Nachdruck erklären, daß ich den Entschließungsantrag, der hier eingebracht worden ist, als solchen akzeptieren kann und daß wir die Verordnung mit den vorgesehenen Regelungsinhalten und Zeiten vorlegen werden. Ich verweise darauf, daß sie notifizierungspflichtig sind. Dies ist noch einmal zu unterstreichen, und dies ist der entscheidende Unterschied.

Es ist für meine Begriffe auch sehr deutlich, daß diese Verordnung wesentlich über die Frage nur der stofflichen Verwertung hinausgeht, wobei das „nur“ sicherlich in Anführungsstrichen zu schreiben ist. Denn das uns von vielen gerade auch engagierten Umweltschützern immer wieder als Beispiel genannte ehemalige **SERO-System** war und ist nichts anderes als ein **stoffliches Wiederverwertungssystem**. Das ist dabei eigentlich übersehen worden. Was wir mit dieser Verordnung und den daran anschließenden tun, ist, daß wir die Erfahrungen des SERO-Systems auf **Deutschland insgesamt ausdehnen**, gleichzeitig aber auch Vorkehrungen treffen, daß die Vermeidung gestärkt wird.

Dazu gehört in besonderer Weise die Frage der **Mehrwegquoten**. Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Mehrwegquote über alle Getränke hinweg liegt bei 72 %. Daß wir sie nicht sektoral aufgeschlüsselt haben, hatte — ich sage es noch einmal — allein einen EG-rechtlichen Bezug. Wir haben uns nach den langen Diskussionen, die bis gestern dauerten, dahin gehend einigen können, daß wir nicht bei den 72 % verharren können, sondern daß wir eine Steigerung dieser Mehrwegquote anstreben und daß wir — wie es in dem ursprünglichen Antrag 33 der Bayerischen Staatsregierung steht — innerhalb von drei Jahren eine Überprüfung mit dem Ziel einer Erhöhung der Mehrwegquoten vorzunehmen haben. Es geht also stärker und weiter in die **Vermeidung**, in die **Stabilisierung** und **Entwicklung der Mehrwegsyste-**

Meine Damen und Herren, gerade weil wir die Besorgnisse und die Schwierigkeiten in den neuen Bundesländern kennen, die vom Kollegen Sieckmann hier eindrucksvoll dargestellt worden sind, müssen wir nicht nur an die Situation in den alten Bundesländern mit vergleichsweise hohen Mehrwegquoten denken.

Ich konstatiere gerne, daß der Freistaat Bayern bei diesen Mehrwegquoten an der Spitze in Deutschland liegt. Wir haben jetzt auch die Regelung ermöglicht, daß nicht mehr nur die 72 % im nationalen Durch-

schnitt für die Genehmigung einer dualen Regelung herangezogen werden, sondern daß die Mehrwegquoten in den einzelnen Ländern zugrunde gelegt werden können. Das heißt, das betrifft eben nicht das schöne Beispiel des statistischen Durchschnitts im Freistaat Bayern oder in anderen Ländern. Deswegen bemühen wir uns auch in besonderer Weise darum, in den Bundesländern, in denen das Mehrwegsyste-
(C)

Natürlich findet all das, was wir hier tun, größtes Interesse und höchste Beachtung bei unseren Nachbarn und bei der Europäischen Gemeinschaft insgesamt. Wir haben über alle Verhandlungszeiten hinweg sehr deutlich gemacht, daß die **Europäische Kommission** mit großem Nachdruck daran arbeitet, eine **eigene Regelung für den Verpackungsbereich** zu erstellen.

Ich will keine Gewissenserforschung darüber betreiben, warum ein erster Referentenentwurf aus der Umweltdirektion erst gestern oder vorgestern das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat. Ich freue mich bei einer ersten Analyse darüber, daß sich in diesem Entwurf sehr viele Ähnlichkeiten mit dem von uns gewählten Weg wiederfinden. Ich bin besorgt darüber, daß das, was geregelt ist, im Umfang deutlich hinter dem zurückbleibt, was wir hier regeln.

Um so wichtiger ist es, daß wir jetzt etwas tun, weil wir nach der offiziellen Vorlage dieser Regelung der Europäischen Gemeinschaft **keine Regelungsfähigkeit** haben. Das ist der schlichte Zusammenhang. Dabei sind wir auf einem wesentlich niedrigeren Stand-
(D)

Das sind die Zusammenhänge, die ich mich zu erläutern bemüht habe, offenbar bei dem einen mit mehr Erfolg als bei dem anderen, aber nicht unter dem Gesichtspunkt, daß man dabei unterschiedlicher sachbezogener Meinung wäre.

Wir werden also auch die **weiteren Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft verfolgen** und natürlich entsprechende Verordnungen vorlegen. Solche Verordnungen können vorgelegt werden und werden dann auch in die Notifizierungsverfahren eingebracht. Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit, daß dadurch wiederum Zeitverzögerungen eintreten.

Meine Damen und Herren, wir unterscheiden uns nicht in den Zielen. Ich unterstreiche das noch einmal. Deshalb sollten wir den sich jetzt abzeichnenden, die Parteigrenzen überschreitenden **Konsens** wirklich als eine ganz wichtige und erfreuliche Konsequenz aus den vielen Verhandlungen beibehalten können. Ich habe mich insbesondere bei dem Kollegen Matthiesen als dem derzeitigen Vorsitzenden der Umweltministerkonferenz dafür zu bedanken, daß er gestern — praktisch bis in die Nacht hinein — in einer intensiven Beratungsrunde alles darangesetzt hat, um auf

Bundesminister Prof. Dr. Töpfer

- (A) dieser Basis eine vermittelnde und abschließende Position zu erreichen.

Wir werden weiter daran arbeiten, die **Müllberge** in der Bundesrepublik Deutschland entscheidend **abzubauen**. Wir werden daran arbeiten, indem wir auch alle diejenigen in die Verantwortung einfordern, die zur Müllproduktion mit beigetragen haben.

Deswegen lassen Sie mich abschließend noch einmal klarmachen: Vorgelegt haben wir eine **Verordnung über Pfand- und Rücknahmesysteme**, Pfand bei den Getränkeverpackungen, Rücknahmeverpflichtung bei anderen Verpackungen. Der gesamte Verpackungsbereich ist erfaßt.

Wir haben etwas getan, was nicht überraschen kann, wenn man sich die Konsequenzen genau überlegt. Kollege Gauweiler hat einen beeindruckenden Beleg dafür vorgelegt, wie alles zu „Tante Emma“ zurückgebracht wird. Deswegen haben wir uns überlegt, wie wir aufgrund des einmütigen Antrags des Bundesrates möglicherweise eine Öffnung erreichen können. Wir haben eine Öffnung dahin gehend eingebracht, daß eine außerhalb der kommunalen Entsorgungsschiene in der Wirtschaft angesiedelte Lösung möglich ist. Meine Damen und Herren, wir haben aber nicht nur etwas geöffnet. Wir haben vor allen Dingen Anforderungen gestellt, was erforderlich ist, damit es von den jeweiligen Landesumweltministern genehmigt werden kann. Dabei ist die Mehrwegquote eine wichtige Größe.

- (B) Ich möchte nur darauf hinweisen: Auch wenn Sie den Mehrwegquotenantrag in der Differenzierung von Bayern heute akzeptieren, meine Damen und Herren, haben Sie das nur mit Blick auf die **Genehmigungsfähigkeit „Dualer Systeme“** getan, nicht etwa für die Fixierung einer Mehrwegquote bei reinen Pfand- und Rücknahmeverpflichtungen. Deswegen muß auch eine entsprechende zusätzliche Verordnung kommen.

Wir haben als weitere Kriterien die **Erfassungsquote** und die **stoffliche Verwertung** mit eingebracht, damit der einzelne Umweltminister entscheiden kann, ob eine auch den ökologischen Zielsetzungen gleichwertige Regelung wirklich gefunden ist oder nicht. Vor diesem Hintergrund ist diese Verordnung ein entscheidender, ein wichtiger Schritt in eine Richtung, bei der wir ein Stück aus der „Wegwerfgesellschaft“ aussteigen. Ich glaube, daß wir diesen Weg soweit wie irgend möglich parteiübergreifend weitergehen sollten.

Amtierender Präsident Dr. Günther: Das Wort hat Herr Staatsminister Fischer (Hessen).

Fischer (Hessen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Bundesumweltministers zwingt mich zu einer kurzen Stellungnahme.

Natürlich ist es besonders erfreulich, Herr Kollege Töpfer, heute, fünf Jahre nach dem Jahr 1986, zu erleben, daß die damals von der Bundesregierung heftig durchgesetzte **thermische Verwertung** nicht mehr die gleiche Priorität haben soll — denn es war eine **ökologisch falsche Entscheidung** — und daß die **Bedeutung der stofflichen Verwertung** steigen soll. Ich hoffe, daß alle Anträge, die zu dieser Verordnung vor-

liegen — nicht nur die zu dem einen Punkt —, heute hier eine Mehrheit finden. Das wäre in der Tat eine **Zäsur**, zumindest was das abfallpolitische Denken seitens der Bundesregierung mit all den fatalen Konsequenzen der Verweigerung in den letzten fünf Jahren betrifft.

Wenn Sie heute für die Bundesregierung erklären, daß es sich hierbei um eine Zäsur handelt, dann erlauben Sie mir den Hinweis, daß die Beseitigungspflichten — vor allen Dingen die Länder, bei uns in Hessen die kreisfreien Städte und die Kreise — seit Jahren unter einer nicht geringer werdenden Mülllawine zu ersticken drohen und daß, unabhängig davon, welche Regierungskonstellation, welche Mehrheitskonstellation in einem Bundesland gerade die Arbeit aufgenommen hat oder seit vielen Jahren arbeitet, die Probleme in nahezu allen alten Bundesländern gleich sind. Hier liegt ein **Versäumnis vieler Jahre** vor. Die Verordnungsermächtigung, zu handeln — übrigens auch die Vermeidungsermächtigung, durchzugreifen, Verbote zu erlassen —, hatte der zuständige Umweltminister seit 1986. Heute müssen wir wieder feststellen: Die Bundesregierung bleibt mit der uns gegenwärtig vorliegenden Verordnung im Halbherzigen stecken.

Es gab gestern in der Beratung, die bis Mitternacht andauerte, das Bemühen aller Länder, eine Einigung auf der Grundlage der Beratungen im zuständigen Ausschuß des Bundesrates herbeizuführen. Es hätte eine Mehrheit — nach der gestrigen Lage sogar eine einstimmige Mehrheit — gegeben, wenn die Bundesregierung in entscheidenden Punkten nicht wieder in die alte Blockade- und Verzögerungspolitik zurückgefallen wäre.

Uns wird heute eine Verordnung vorgelegt, obwohl wichtige Dinge — neben anderen, denen wir zustimmen werden — gewissermaßen in den Nebel ferner Zukunft verlagert werden sollen. Es steht zu befürchten, daß dies viele, viele Jahre sein werden.

Die wichtigen Dinge stehen heute in dem Entschließungsantrag: die Verpflichtung, zum 1. Dezember 1991 eine ergänzende Verordnung zur Verpackungsverordnung vorzulegen, mit dem klaren Hinweis auf die Notifizierung. Nach Auskunft des BMU gegenüber den Landesumweltministern wird dies ab dem Augenblick, in dem die Verordnung tatsächlich eingebracht wird, zusätzlich noch zwei bis zweieinhalb Jahre dauern.

Weitere wichtige Punkte sind: **Wiederverwendung und -verwertung von Kunststoffen, Kennzeichnungspflicht für Verpackungen**, z. B. Einweg-, Mehrwegkunststoffe — ein PVC-Verbot wurde hier schon gar nicht mehr aufgeführt, ein darüber hinausgehender gewichtiger Mangel in diesem Entschließungsantrag —, das **Verbot von Verpackungen aus ökologisch bedenklichen Materialien**, das Verbot solcher Verpackungen, die die Verwirklichung der Ziele einer weitestmöglichen Abfallvermeidung und Abfallverwertung sowie Schadstoffminimierung gefährden. All das wird gewissermaßen in die ferne Zukunft verlagert.

Die Bundesregierung begründete dies und begründet es mit der EG. Ich habe selten einen solchen

Fischer (Hessen)

- (A) Schleiertanz wie gestern bei der **Bundesumweltministerkonferenz** erlebt. Die „Grazie“, die diesen Schleiertanz aufgeführt hat, möchte ich hier vor diesem Hohe Hause nicht näher benennen.

(Zuruf: Schade!)

— Das ist nicht schade, sondern sie ist gegenwärtig.

(Heiterkeit)

Herr Präsident, Schleiertanz deswegen, weil Herr Töpfer hier dem Hause natürlich nicht gesagt hat, daß der Hohe Kommissar B a n g e m a n n in Brüssel der Meinung ist, auch der Entwurf von Herrn Töpfer, für den sich gestern eine Mehrheit abzeichnete, sei nach Meinung der EG notifizierungsbedürftig. Dies wurde der Bundesregierung offiziell mitgeteilt. Das heißt, es wird auf jeden Fall zu einem Konflikt mit Brüssel kommen. Daher frage ich Sie, Herr Bundesminister: Warum dann so zögerlich? Sie hätten in diesem Konflikt mit Brüssel, der eh kommen wird, doch zwei so herausragende Mitstreiter wie Staatsminister Gauweiler von der Bayerischen Landesregierung und Staatsminister Trittin von Niedersachsen sowie die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, den Freistaat Bayern und Hessen an Ihrer Seite.

Wir vermuten — der Verdacht ist mehr als nur ein Anfangsverdacht, sondern ein begründeter Verdacht —, daß die Bundesregierung den **Vorwand „EG“** nach Gusto einsetzt, um ihre **innenpolitischen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung gegenüber Wirtschaftsinteressen** bei diesen Dingen zu **kaschieren**. Das allerdings ist genau die Politik, unter der die Beseitigungspflichtigen — die Länder, Kreise und Kommunen — seit Jahren zu leiden haben. Das ist auch genau die Politik — davor kann ich die Kollegen der neuen Bundesländer nur warnen —, die uns in den Beseitigungsnotstand hineingetrieben hat.

- (B) Ich verstehe die Situation sehr gut. Die Abfallberge sind schneller gekommen als die Lösungsmöglichkeiten; sie sind gewissermaßen über Nacht gekommen. Ich warne aber davor zu glauben, daß in der Abfallpolitik eine Politik der kleinen Schritte, die in Wirklichkeit auf einer **Konfliktvermeidungsstrategie gegenüber den Abfallverursachern** oder schlicht auf der Angst beruht, sich gegenüber mächtigen Wirtschaftsinteressen durchsetzen zu müssen und deren Vertreter schlicht und einfach mit Verboten zur ökologischen Raison zu bringen, etwas bewegen würde. Wir haben diese Erfahrung gemacht. Es wurde immer viel geredet. In der Konsequenz aber sind die Abfallberge größer geworden, was ebenso für die Notstände — das gilt auch für die politischen Notstände für die Verantwortlichen — gilt.

Das Land Hessen könnte dieser Verordnung zustimmen, wenn diese wichtigen Punkte, die jetzt als Absichtserklärungen in die ferne Zukunft kommender Jahre vertagt werden, in diese Verordnung mit aufgenommen würden. Ein Gutteil davon ist im zuständigen Umweltausschuß des Bundesrates beraten worden. Wenn dem allerdings nicht so ist, dann wird das Land Hessen diese Verordnung aus den genannten Gründen hier ablehnen. Dem **Entschließungsantrag** allerdings werden wir nicht zustimmen. Das ergibt sich aus der Logik meiner Argumentation; denn dieser ist ein **Vertragungsantrag** mit fatalen Konsequenzen für die Abfallpolitik und die Umwelt.

Antretender Präsident Dr. Günther: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (C)

Damit kommen wir zu einem schwierigen Verfahren. Ich bitte schon jetzt diejenigen, die abstimmen müssen, klar und deutlich zu zeigen, ob sie für oder gegen die Abstimmungsvorlage sind, damit wir hier auch so auszählen können, daß keine Wiederholungen notwendig sind.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 817/1/90 sowie Länderanträge in Drucksachen 817/2 bis 9/90, 817/11 und 12/90. Der Antrag in Drucksache 817/10/90 ist zurückgenommen worden.

Zum Abstimmungsverfahren weise ich im Hinblick auf den heute gestellten Entschließungsantrag der zwölf Länder in Drucksache 817/11/90 auf folgendes hin: Wir stimmen zunächst über die mit diesem Antrag konkurrierenden Empfehlungen und Länderanträge ab, da sie Änderungen der Verordnung anstreben. Über den Entschließungsantrag der zwölf Länder wird nach der Schlußabstimmung zur Verordnung abgestimmt.

Konkurrenz besteht zu folgenden Ausschlußempfehlungen: Ziffern 13, 14 und 15 sowie zu den Länderanträgen: Bayern in Drucksache 817/2/90, Niedersachsen in Drucksache 817/4/90 und Nordrhein-Westfalen in Drucksache 817/8/90.

Ergänzend gebe ich bekannt, daß wir über den heute gestellten 11-Länder-Antrag in Drucksache 817/12/90 im Zusammenhang mit Ziffer 33 und dort mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 817/3/90 abstimmen werden. (D)

Wer das alles jetzt verstanden hat, zeichnet sich hier in diesem Gremium als besonders herausragend aus.

(Heiterkeit)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt dafür? — Die Mehrheit.

Ziffer 2! — Mehrheit.

Ziffer 5! — Minderheit.

Ziffer 6! — Mehrheit.

Nun der Antrag Niedersachsens in Drucksache 817/4/90! Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Das bedeutet, daß jetzt über Ziffer 13 der Ausschlußempfehlungen abzustimmen ist. Das Handzeichen bitte! — Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 14. Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Ziffer 15! — Minderheit.

Zur stofflichen Verwertung von Verpackungen liegen drei Anträge des Landes Niedersachsen in Drucksachen 817/5 bis 7/90 und ein zusammenfassender inhaltsgleicher Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Drucksache 817/9/90 vor. Über sie stimmen wir gemeinsam ab, und zwar zunächst ohne die Begründung, weil diese unterschiedlich ist. Wer stimmt den Anträgen zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die Begründung ab. Wer ist für die der niedersächsischen Anträge? — Eine Minderheit.

Amtierender Präsident Dr. Günther

- (A) Bei Minderheit gehe ich davon aus, daß die Begründung Nordrhein-Westfalens gilt. — Ich höre keinen Widerspruch.

Dann kommen wir zu Ziffer 18 der Ausschlußempfehlungen, und zwar zunächst ohne die Folgeänderung. Handzeichen bitte! — Die Mehrheit.

Nun die Abstimmung über die Folgeänderung! Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Ziffer 22 der Ausschlußempfehlungen! Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Als nächstes ziehen wir die Ziffer 36 vor. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziffer 24! Wer dafür ist, bitte das Handzeichen! — Die Mehrheit.

Die Ziffer 25 und der Antrag Bayerns in Drucksache 817/2/90 schließen einander nicht aus. Wir stimmen nacheinander über sie ab und beginnen mit Ziffer 25. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 817/2/90! Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 28. Wer zustimmen will, bitte das Handzeichen! — Minderheit.

Ziffer 29! — Mehrheit.

Es folgt der Antrag Nordrhein-Westfalens in Drucksache 817/8/90. Handzeichen bitte! — Minderheit.

- (B) Zur Quotenfestsetzung von Getränkeverpackungen stimmen wir in folgender Reihenfolge ab: Ausschlußempfehlungen Ziffer 33, Antrag Bayerns in Drucksache 817/3/90, Antrag der elf Länder in Drucksache 817/12/90.

Wer stimmt Ziffer 33 zu? — Das ist eine Minderheit.

Bei Minderheit geht es wie folgt weiter: Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 817/3/90! Wer stimmt zu? — Eine Minderheit.

Wer stimmt dem Antrag der elf Länder in Drucksache 817/12/90 zu? — Die Mehrheit.

Jetzt kommen wir zu Ziffer 37. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Was ist es nun, die Mehrheit oder die Minderheit? Ich habe Herrn Professor Kunert extra gefragt, ob er gut zählen könne. Es wurde mir versichert, das sei so. — Herr Kunert, was ist jetzt?

(Zuruf)

Wir wiederholen also die Abstimmung über Ziffer 37. Wer zustimmt, gebe bitte deutlich das Handzeichen. — Wir neigen zur Mehrheit; es ist wohl auch die Mehrheit.

(Heiterkeit)

Ziffer 38! — Minderheit.

Ziffer 39! — Mehrheit.

Ziffer 40! — Minderheit.

Ziffer 41! — Minderheit.

Ziffer 44! — Minderheit.

Ziffer 45! — Ich sehe überhaupt niemanden zustimmen.

(Heiterkeit)

Das ist dann also rechtlich unstrittig eine Minderheit.

In einer Sammelabstimmung ist nun über alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen zu befinden. Wer stimmt ihnen zu? Bitte das Handzeichen! — Die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Es gibt keinen Zweifel: Das ist die **Mehrheit**. Es ist so **beschlossen**.

Es ist nun noch über die Annahme von Entschlüssen zu befinden. Dazu rufe ich auf:

Ziffer 48! — Mehrheit.

Ziffer 49! — Mehrheit.

Ziffer 50! — Mehrheit.

Ziffer 51! — Mehrheit.

Ziffer 52! — Minderheit.

Nun der 12-Länder-Antrag in Drucksache 817/11/90. Wer stimmt zu? — Die Mehrheit. Es wäre auch ungewöhnlich gewesen, wenn das nicht so wäre.

Damit sind die **Entschlüsse** entsprechend **angenommen**. (D)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates.

Wir sind übereingekommen, die Tagesordnung um diesen Punkt zu ergänzen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung erbitte ich ihre Zustimmung zur **Einstellung** der Assessorin Martina Wedel. Die Personalien sind bekannt. Der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, gebe bitte das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt tatsächlich zum Ende dieser Sitzung. Ich bin nach 14 Ministerjahren erstmals als Vertreter auf diesem Stuhl gelandet. Ich bedanke mich, daß Sie mir die Sitzungsleitung erleichtert haben.

Ich habe jetzt lediglich formell noch mitzuteilen, daß die Tagesordnung abgewickelt ist.

Wir sollen uns aber bereits in der kommenden Woche wiedersehen; denn die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 26. April 1991, 9.30 Uhr.

Damit ist die Sitzung geschlossen. Gute Heimfahrt! Vielen Dank!

(Schluß: 13.54 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 627. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

5. 126

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Grobecker** (Bremen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Bremen unterstützt den Antrag des Saarlandes auf Weitergewährung der Haushaltsnotlagendotation für 1991, weist aber zugleich auf folgenden Sachverhalt hin:

In der Begründung zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (BR-Drs. 468/88) hatte die Bundesregierung zur Haushaltshilfe für Bremen ausgeführt:

Mit der vorgesehenen Gewährung eines zusätzlichen Vorabbetrages von 50 Millionen DM in den Jahren 1989 bis 1991 wird Bremen nach Auslaufen des Nachteilsausgleichs dem Saarland gleichgestellt (ebenda, S. 22).

Damit ist die Notwendigkeit der betraglichen Gleichbehandlung Bremens mit dem Saarland zumindest dem Grunde nach (nämlich über die Summe der jährlichen Zahlungen: 2×75 Millionen DM = 3×50 Millionen DM) auch von der Bundesregierung anerkannt worden.

(B) In dem entsprechenden Beschluß des Bundesrates [BR-Drs. 468/88 (Beschluß)] wurde hingegen festgestellt:

Der Gesetzentwurf sieht für Bremen eine Haushaltshilfe von je 50 Mio. DM in den Jahren 1989 bis 1991 vor. Diese Beträge sind unzureichend. Eine Aufstockung der Haushaltshilfen für Bremen auf jährlich 75 Mio. DM ist nicht nur objektiv geboten, sie ergibt sich auch aus dem föderativen Gleichbehandlungsgebot, insbesondere im Verhältnis zu ... Saarland. Denn die einschlägigen finanzwirtschaftlichen Kennziffern sind für Bremen durchweg schlechter als für das Saarland (ebenda, S. 7).

Diesem Beschluß ist der Bundesgesetzgeber aber nicht gefolgt, sondern er beschränkte die Haushaltsnotlagendotation für Bremen auf den unzureichenden Betrag von 50 Millionen DM.

Bremen bekräftigt hiermit sein Vorbringen im laufenden Normenkontrollverfahren zum FAG, daß es einen verfassungsrechtlich zwingenden Anspruch auf Haushaltshilfe in Höhe von 75 Millionen DM ab dem Jahre 1987 hat, die die Untergrenze des Angemessenen darstellt.

Nachdem die saarländische Haushaltshilfe nach dem Willen des Bundesrates in Höhe von 75 Millionen DM für das Jahr 1991 weitergewährt wird, ist es schon aus dem verfassungsrechtlichen Gebots der föderativen Gleichbehandlung heraus zwingend erforderlich, daß die entsprechende Haushaltshilfe für Bremen über das Jahr 1991 hinaus in Höhe von ebenfalls 75 Millionen DM weiter gewährt wird.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 1 a)** der Tagesordnung

Für die Länder Bremen und Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Beide Länder weisen Bundesgesetzgeber und Bundesregierung unter Bezugnahme auf den Beschluß des Bundesrates vom 4. November 1988 (BR-Drs. 468/88 — Beschluß —) bzw. die Begründung zu Artikel 2 des Gesetzentwurfs zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (BR-Drs. 468/88, Seite 22) eindringlich auf die Notwendigkeit einer raschen Beseitigung ihrer Haushaltsnotlagen durch verstärkte Dotation der Bundesergänzungszuweisungen hin.

Anlage 3**Erklärung**

von Minister **Dr. Krumsiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu den **Punkten 1 bis 4** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Schleußer gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Große Herausforderungen sind zu bewältigen: Die vordringliche politische Aufgabe ist nach der Überwindung der staatlichen Teilung die Überwindung der wirtschaftlichen Teilung Deutschlands und damit die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse. Hinzu kommen:

- die Belastungen des Golfkriegs,
- die Unterstützung der Länder in Osteuropa,
- die Unterstützung der UdSSR beim Truppenabzug aus Ostdeutschland. Der enorme Finanzbedarf für diese Aufgaben ist groß. Über das Ziel besteht Einigkeit, nicht aber über den Weg zu diesem Ziel.

Der erste gesamtdeutsche Haushalt wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Er ist sowohl auf der Einnahmenseite als auch der Ausgabenseite unvollständig. Er enthält kein Konzept für die neuen Länder, das den Menschen eine wirklich überzeugende Perspektive für die Zukunft bietet. Bis zum heutigen Tage ist es der Bundesregierung nicht einmal gelungen, die zahlreichen Nachbesserungen in einer Ergänzungsvorlage zu verarbeiten.

Angesichts der strukturellen Anpassungsprobleme und der sich daraufhin abzeichnenden Massenarbeitslosigkeit in den neuen Ländern bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte. Zuviel Zeit ist bereits ungenutzt verstrichen. Kein Tag, keine Stunde darf jetzt länger zugewartet werden.

Nach dem Eckwertebeschuß zum Bundeshaushalt 1991 geht die Bundesregierung davon aus, daß der von den Forschungsinstituten Ende 1991 geschätzte Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 3,4 Millionen für die gesamte Bundesrepublik zu pessimistisch ist.

Wir alle kennen die aktuelle Einschätzung des Sachverständigenrates. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit erwartet im kommenden Sommer

(C)

(D)

- (A) bis zu vier Millionen Arbeitslose allein in den neuen Ländern. Eine so hohe Quote hat es in der deutschen Wirtschaftsgeschichte noch nie gegeben.

Um so schwerer wiegt es, daß das Vertrauen in die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit der Bundespolitik im allgemeinen und der Bundesfinanzpolitik im besonderen schwer erschüttert ist. Noch klingen uns die Beteuerungen im Ohr, wegen der Einheit werde es keine Steuererhöhungen geben. Und schon liegt ein Gesetzgebungspaket zur Entscheidung vor, das in den nächsten beiden Jahren über 45 Milliarden DM Steuermehreinnahmen erbringen wird.

Wen wundert es daher, daß nach repräsentativen Umfragen zwei Drittel der Bürger den Vorwurf der „Steuerlüge“ für berechtigt halten?

Die wiederholt vorgetragene Behauptung über den unerwarteten Zusammenbruch des RGW-Handels kann nur als untauglicher Versuch angesehen werden, das Gesicht zu wahren. Bereits im Mai 1990 habe ich auf die Bedeutung des RGW-Handels hingewiesen und Vorsorge für Stützungsmaßnahmen gefordert. Damals wollte der Bund dieses Problem nicht sehen. Allerdings war der Zusammenbruch des RGW-Handels nach dem Auslaufen des Transfer-Rubel-Systems sowie zahlreicher langfristiger Lieferverträge mit den Staaten Osteuropas absehbar.

- (B) Letztlich war allen klar, daß für die deutsche Einheit Steuererhöhungen erforderlich werden würden, auch wenn die Bundesregierung lange das Gegenteil behauptete. Die Mehreinnahmen, die der Bund aus Steuererhöhungen erzielt, müssen für die Aufgaben in den neuen Ländern verwandt werden. Es muß klar sein, daß die Steuererhöhungen 1992 und in den Folgejahren in die neuen Länder gehen. Bisher sind erhebliche Mehreinnahmen – zumindest 1992 – nicht gebunden. Hier ist die Bundesregierung im Wort, diese Mehreinnahmen in die neuen Länder zu transferieren.

Es gab sicherlich gute Gründe, die Wirtschafts- und Währungsunion schnell einzuführen. Aber es ist offensichtlich, daß es die Bundesregierung versäumt hat, den absehbaren Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft abzufedern oder aufzuhalten. Sie hat zu stark auf eine Selbstregulierung durch die Marktkräfte gesetzt. Dies war ein Irrtum!

Angesichts der erdrückenden Weltmarktkonkurrenz, der aufbrechenden Strukturprobleme und der fehlenden marktwirtschaftlichen Grundlagen sind die Marktkräfte allein überfordert.

Einer insgesamt guten Konjunktur in den westdeutschen Ländern steht ein struktureller Zusammenbruch der Wirtschaft in den fünf neuen Ländern gegenüber, der weder ökonomisch noch sozial in seiner Tragweite voll abzuschätzen ist.

Wie hat die Bundesregierung auf diese Herausforderung reagiert? Im Entwurf des Bundeshaushalts 1991 sind einigungsbedingte Ausgaben in Höhe von 81,2 Milliarden DM ausgebracht. Das ist ein stattlicher Betrag.

Was ich vermisste, ist ein schlüssiges Konzept für die Verwendung dieser Mittel. Da gibt es

- ERP-Programme für Existenzgründungen,
- Bürgschaftsprogramme,

- Eigenkapitalhilfeprogramme,
 - Eigenmittelprogramme,
 - ein KfW-Anschubprogramm,
 - ein Ergänzungsprogramm der Deutschen Ausgleichsbank usw. Wenn ich sie alle vorlesen wollte, wäre dies abendfüllend. Im Monatsbericht März der Deutschen Bundesbank sind das drei engbedruckte Seiten. Und ständig kommen neue Maßnahmen hinzu.
- (C)

Ich bezweifle nicht, daß jede einzelne Maßnahme sinnvoll sein kann. Nur, es fehlt die ordnende Hand. Wenn schon „ausgefuchste“ westdeutsche Verwaltungsexperten Schwierigkeiten haben, sich in dem Dickicht der Förderungen zurechtzufinden, brauchen wir uns nicht wundern, wenn die Menschen in den neuen Ländern noch größere Probleme haben. Der Bund läßt sie „im Regen stehen“!

Das auf den Weg gebrachte Gemeinschaftswerk „Aufschwung-Ost“ mit einem Finanzvolumen von 12 Milliarden DM ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nur, es kommt spät und ist halbherzig.

Bereits jetzt ist abzusehen, daß die zeitliche Beschränkung auf nur zwei Jahre keinesfalls ausreichen wird, um die Durststrecke zu überwinden. Mittelfristige finanzpolitische Konzepte sind gefragt, um die dramatischen Strukturprozesse zu bewältigen.

Damit die finanziellen Hilfen rasch wirken, müssen notwendige Planungsverfahren vereinfacht und gestrafft werden. Es reicht nicht aus, Geld zur Verfügung zu stellen; es muß auch abfließen können. Hier ist der Bund gefordert, schlüssige Konzepte vorzulegen.

- (D) Ich vermisste auch einen Vorstoß auf EG-Ebene mit dem Ziel, die Auftragsvergabe an ostdeutsche Unternehmen für zwei bis drei Jahre zu erleichtern.

Die alten Länder leisten ihren Beitrag zum Aufbau der neuen. Ich nenne

- den Fonds „Deutsche Einheit“,
- die Umsatzsteuerkompromisse und
- die Verwaltungshilfen.

Wir haben seinerzeit mehrfach erklärt, daß die Grenze der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Länder hiermit erreicht ist. Jetzt werden den alten Ländern weitere Leistungen abverlangt. Ich spreche hier von Investitionsumlenkungen. Priorität besteht unzweifelhaft in den neuen Ländern; aber auch in den alten besteht ein erheblicher Bedarf. Beispiele sind der Wohnungsbau, der Städtebau, das GVFG.

Erforderlich ist ein zukunftsorientiertes Handlungskonzept für die Entwicklung der Infrastruktur in den neuen und alten Ländern. Es ist nicht zu akzeptieren, daß der Bund in diesen Bereichen einseitige erhebliche Kürzungen vornimmt. Dies gerade auch mit Blick darauf, daß er seine Einnahmesituation ausschließlich durch die Steuererhöhungen verbessert hat. Wir haben daher im Finanzausschuß gefordert, 1991 das Niveau in den alten Ländern beizubehalten und erwarten ab 1992 eine deutliche Mittelaufstockung.

Die Finanzpolitik des Bundes hat entscheidende Bedeutung für die Länder und ihre Gemeinden. Das liegt insbesondere darin begründet, daß das gesamte Steuerwesen in der Entscheidungskompetenz der Bundesorgane liegt. Die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag haben deshalb eine besondere Verantwortung für die Finanzausstattung der Länder.

- (A) Im Grundsatz sehen wir, daß Einnahmeerhöhungen unvermeidlich sind. Wenn sich unabweisbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nicht gedeckt werden können, dann sind Steuererhöhungen die bessere und solidere Form der Finanzierung als etwa die Kreditaufnahme.

Vor den Koalitionsverhandlungen war viel von Einsparungen und Umschichtungen die Rede, die ohne Rücksicht auf Tabus erfolgen sollten. Das Endergebnis muß wohl selbst die größten Pessimisten enttäuschen.

Das im Haushaltsentwurf vorgesehene Entlastungsvolumen von insgesamt 37 Milliarden DM reicht bei weitem nicht aus. Das gilt insbesondere, weil über 30 Milliarden DM der Haushaltskonsolidierung auf Abgabenerhöhungen und Umschichtungen beruhen. Die realen Ausgabenkürzungen bestehen im wesentlichen aus einer Scheinbuchung im Verteidigungshaushalt, der zuerst aufgrund der Übernahme der NVA um 7,6 Milliarden DM fiktiv erhöht wurde, um ihn dann ebenso zu kürzen. Ein schlüssiges Konzept für Entlastungen auf der Ausgabenseite liegt nicht vor. Statt dessen hat der Bund den Weg der Einnahmeerhöhung gewählt.

Die Steuerbeschlüsse der Bundesregierung belegen: In der Entwicklung der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren drohen gravierende Ungleichgewichte zu Lasten von Ländern und Gemeinden. Während sich der Bund mit Steuererhöhungen aus

- Ergänzungsabgabe,
- Mineralölsteuer,
- Tabaksteuer

- (B) — und Versicherungsteuer zusätzliche Einnahmen verschafft, müssen Länder und Gemeinden massive Einnahmeminderungen befürchten.

So ist insbesondere die Nichterhebung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer im Beitrittsgebiet abzulehnen. Die Bonner Koalition macht keinen Hehl daraus, daß diese Maßnahmen der erste Schritt auf dem Weg zur Abschaffung dieser Steuern im gesamten Bundesgebiet sind. Dann wird aber doch eine um wenige Jahre vorverlegte Teilabschaffung im Beitrittsgebiet nicht einen Unternehmer veranlassen, seine Aktivitäten in den Osten zu verlegen. Es ist lediglich ein Vorteil für solche Unternehmer, die ohnehin und aus anderen Gründen im Osten tätig werden. So etwas nennt man Mitnahmeeffekt!

Ebensowenig stichhaltig ist das Argument der Verwaltungsvereinfachung. Die Finanzverwaltung in den neuen Ländern ist nach eigenen Bekundungen bereit und in der Lage, diese Arbeiten zu vollziehen. Es ist nicht tragbar, wenn hier unter dem Deckmantel der Hilfe für die ostdeutschen Länder der Einstieg in die Unternehmensteuerreform geprobt wird.

Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschließen. Bei einer Unternehmensteuerreform muß aber zunächst klargestellt werden, daß sie aufkommensneutral vollzogen werden kann. Es ist sicher nicht hinzunehmen, daß die Lasten allein von den Ländern und Gemeinden getragen werden sollen.

Völlig inakzeptabel ist es, wenn die Besteuerung hoher und höchster Vermögen beseitigt werden soll, während Verbrauchsteuern, d. h. die Mineralölsteuer, die Heizölsteuer und die Erdgassteuer, ange-

hoben werden, Steuern, die jedermann treffen, gerade auch die unteren Einkommensgruppen. (C)

Da gab es dieser Tage eine beeindruckende Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium Dr. Grünewald. Danach ist es zutreffend, daß 41 Steuerpflichtige mit einem Gesamtvermögen von jeweils 200 Millionen DM und mehr insgesamt 125 Millionen DM Vermögensteuer einsparen würden, also durchschnittlich 3 Millionen DM je Steuerpflichtiger (BT-Drs. 12/324).

Neuerdings hört man, daß wenige Tage vor einer Wahl ein Umdenkungsprozeß begonnen haben soll. Dazu sage ich heute: Ich erwarte mit einer gewissen Neugierde, ob die Absicht nach der Wahl fortbesteht.

Ebenso müssen wir bemüht sein, die Gewerbesteuer — das gilt insbesondere für die Gewerbesteuer nach dem Ertrag — vor einer Entwicklung zu schützen, die diese Steuer noch weiter zu einer Großbetriebssteuer macht.

Leider enthält das Steueränderungsgesetz 1991 mit der Staffelung der Steuermeßzahl eine Regelung, die in die falsche Richtung weist. Dies ist ein Teilstück der umstrittenen Reform zur Unternehmensbesteuerung.

Darüber hinaus führen diese Pläne im Beitrittsgebiet zu empfindlichen Mindereinnahmen. Betroffen sind die Länder, in besonderem Maße aber die Gemeinden.

Für eine Übergangszeit dürfte die Gewerbesteuer für sehr viele Gemeinden im Beitrittsgebiet eine wesentliche und unverzichtbare Einnahmequelle sein. Nichts schadet der Entwicklung in den neuen Ländern so sehr wie eine finanzielle Schwächung ihrer Gemeinden. (D)

Ich sage hier: Dazu gehört allerdings auch das Eigeninteresse der neuen Länder, das Steueraufkommen zu erschließen, auf das sich die alten Länder heute maßgeblich stützen. Dabei nenne ich ausdrücklich die Gewerbesteuer- und die Vermögensteuer.

Ich höre hier die weiteren Forderungen des Kollegen Biedenkopf. Die Bürger in den alten Ländern wissen, daß weitere Hilfe not tut, und dazu sind sie auch bereit. Man kann aber nicht auf dieses Verständnis hoffen, wenn Sie angesichts der dramatischen Finanzsituation in den neuen Ländern meinen, Sie könnten es verantworten, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Ich appelliere an Sie: Seien Sie ein guter Sachwalter Ihrer eigenen Interessen!

Ich halte fest: Das Gesetzespaket begünstigt eindeutig den Bund und belastet die Länder sowie die Gemeinden. Das widerspricht dem Grundgedanken vom kooperativen Föderalismus und damit dem Staatsverständnis des Grundgesetzes.

Ich vermisse den finanziellen Ausgleich für die Länder. Denkbar wäre, die Mineralölsteuer als Gemeinschaftssteuer auszugestalten. In einen solchen Plan könnte auch die Kraftfahrzeugsteuer eingebracht werden, vorausgesetzt, der finanzielle Ausgleich stimmt im Ergebnis. Dieses erfordert eine Änderung

- (A) des Grundgesetzes. Mehrheiten hierfür sind äußerst fraglich.

Die unangemessene Behandlung der Länder schlägt sich auch im Gesetzgebungsverfahren nieder. So wird das einheitliche Paket der Gesetzentwürfe aufgeschnürt und jeweils getrennt verpackt.

Die Ergänzungsabgabe, die von der Bundesregierung als Solidaritätszuschlag bezeichnet wird, findet sich, was ihre materielle Seite angeht, im Solidaritätsgesetz, während die Erhebung im Steueränderungsgesetz 1991 geregelt ist.

Das Steueränderungsgesetz 1991 enthält noch weitere Regelungen, die inhaltlich allein im Zusammenhang mit dem Solidaritätsgesetz gesehen werden müssen. Diese künstliche Aufteilung in zwei Gesetze dient dem einzigen Ziel, die Zustimmungsrechte des Bundesrates zu beschränken. Solidarität bedeutet auch, füreinander einzustehen. Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache. Das sogenannte Solidaritätsgesetz stellt dieses Prinzip geradezu auf den Kopf.

Einerseits treffen die Mehrbelastungen auch die Menschen in Ostdeutschland, während vor allem privaten Vermögensbesitzern und Großunternehmen in Westdeutschland immer neue Steuersenkungen in Aussicht gestellt werden, die dem Staat das Geld entziehen, das für den Aufbau der neuen Länder dringend gebraucht wird. Andererseits sind aber auch die Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen spürbar betroffen.

- (B) So liegt die monatliche Gesamtbelastung eines Durchschnittsverdieners im zweiten Halbjahr 1991 zwischen 60 und 150 DM bei Berücksichtigung aller Regierungsbeschlüsse zur Einnahmeverbesserung. Die Stellungnahmen des DIW und des IFO-Institutes zum Solidaritätsgesetz setze ich als bekannt voraus.

Während die Ergänzungsabgabe nach einem Jahr wieder ausläuft, bleiben höhere Verbrauchsteuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bestehen. Es ist sogar zu befürchten, daß auch der Beitragssatz zur Rentenversicherung im Zuge der Angleichung beider Rentensysteme wieder zulegen wird. Auch der Bundesarbeitsminister und die Bundesbank halten eine Anhebung in den nächsten beiden Jahren für wahrscheinlich.

Ich fasse kurz zusammen: Das Gesetzespaket enthält insgesamt kein finanzpolitisches Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern. Es führt zu mehr Verdrossenheit der Bürger im Westen und zur Verunsicherung der Bürger im Osten. Es verschärft die finanzielle Schieflage zu Lasten der Länder und Gemeinden.

Die Länder haben bereits mehrfach erklärt, daß sie zum 1. Januar 1992 eine Verbesserung ihrer Einnahmeposition erwarten. Das entspricht nicht der föderativen Grundstruktur unserer Republik; denn dies führt zu einem immer größeren Ungleichgewicht zwischen den Ebenen zu Lasten der Länder und Gemeinden.

Man kann unsere bundesstaatliche Ordnung auch in Gefahr bringen, wenn man Länder und Gemeinden vom finanziellen Wohlbefinden des Bundes abhängig macht. Der Bund muß wissen, daß wir in den kommen-

den Wochen und Monaten dazu ernsthafte Gespräche führen werden, damit — wie im Einigungsvertrag normiert — ab 1995 die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden, so daß Länder und Gemeinden eine gute Zukunft haben.

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Dr. Bräutigam** (Brandenburg)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Brandenburg hat ein schweres Erbe übernommen. Wir stehen vor einer nicht wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die durch zentralistische Strukturen, mit wenig Raum für Eigeninitiative und selbständiges Handeln, geprägt war.

Die neuen Länder durchleben derzeit einen tiefgreifenden Strukturwandel, der keinen Lebensbereich unberührt läßt und der zu einer angespannten **Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsituation** geführt hat.

Die Schwierigkeiten des Überganges in ein neues Wirtschafts- und Sozialsystem sind von der Bundesregierung unterschätzt worden. Alte Betriebe werden schneller leistungsfähig, als neue entstehen können. Noch werden mehr Arbeitsplätze vernichtet, als neue geschaffen, und eine Trendwende zum Positiven ist noch nicht erkennbar.

Das neue Land Brandenburg steht vor Herausforderungen, die nur bewältigt werden können, wenn neben angemessener finanzieller Unterstützung auch das gesetzliche Instrumentarium auf diese neue und einzigartige Situation abgestimmt wird. (D)

Mit den von Brandenburg eingebrachten Änderungsanträgen haben wir die Möglichkeit, die Situation der Bürger und Bürgerinnen in den neuen Ländern zu verbessern und die Lage auf dem Arbeitsmarkt wenigstens etwas zu entschärfen.

So sind viele Bürger und Bürgerinnen der ehemaligen DDR aus politischen Gründen beruflich benachteiligt worden. Häufig waren auch der Verlust des Arbeitsplatzes und eine nicht registrierte Arbeitslosigkeit Folge politisch begründeter Ausgrenzungen. Die Konsequenz dieser von den Betroffenen nicht zu vertretenden Arbeitslosigkeit war das Fehlen einer betragspflichtigen Beschäftigung innerhalb der Rahmenfrist des § 107 AFG. Die Ergänzung Brandenburgs zum § 107 AFG dient dazu, die Gleichstellung der aus politischen Gründen benachteiligten Arbeitnehmer herbeizuführen.

Unsere besondere Sorge gilt älteren Arbeitnehmerinnen. Die Vermittlungschancen für einen Arbeitsplatz müssen hier leider als gering angesehen werden. Deshalb soll ihnen nach Vollendung des 55. Lebensjahres das Altersübergangsgeld gewährt werden. Daneben gibt es ältere Arbeitnehmerinnen, die vor längerer Zeit aus ihrer Beschäftigung ausgeschieden sind, um sich z. B. der Pflege von Familienangehörigen zu widmen. Zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung war damit nicht das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes verbunden; sie sind jetzt doppelt hart betrof-

- (A) fen. In der Regel ist ihr alter Arbeitsplatz weggefallen, und sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Diese Ungerechtigkeit muß beseitigt werden.

Ungerecht ist es außerdem, wenn ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin nur deshalb kein Altersübergangsgeld bezieht, weil er bzw. sie schon vor dem Beitrittsdatum aus der Beschäftigung ausgeschieden sind. Auch hierzu hat Brandenburg einen Änderungsantrag eingebracht.

Da die Lage auf dem Arbeitsmarkt in diesem Jahr außerordentlich schwierig ist und sich kurzfristig auch nicht spürbar verbessern wird, ist es notwendig, mit verbindlichen Grundlagen für die Arbeitsförderung in den neuen Ländern Planungssicherheit zu schaffen, und zwar sowohl für die einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wie auch für alle am Arbeitsmarkt aktiv Beteiligten. Dazu gehört die von uns vorgeschlagene Verlängerung der Kurzarbeiterregelung für die fünf neuen Länder bis Ende 1992. Außerdem sollen die betroffenen Arbeitnehmer möglichst lange im Betrieb gehalten werden. Sie sind hier für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie für Arbeitsbeschaffungsprogramme sehr viel besser erreichbar als über die Arbeitsämter.

- (B) Der Vorschlag im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Kurzarbeiterqualifizierung ist gutgemeint, geht aber, wenn er nicht differenziert wird, an der Lebenswirklichkeit vorbei. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß vom Arbeitgeber zusätzlich zum Kurzarbeitergeld bis zu einer Gesamtsumme von 75 % des ausgefallenen Arbeitsentgelts angerechnet werden, wenn der Arbeitnehmer nicht an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilnimmt. Diese Regelung führt zu unzumutbaren sozialen Härten, wenn ein Kurzarbeiter Qualifizierungsmaßnahmen aus Gründen nicht wahrnehmen kann, die von ihm nicht zu vertreten sind. Beispiel: Wenn ein Kurzarbeiter über 50 Jahre alt ist und vom Arbeitsamt kein Qualifizierungsangebot bekommt, darf er dafür nicht mit einer Kürzung des Kurzarbeitergeldes bestraft werden.

Insgesamt sind die Anträge Brandenburgs von dem Ziel geleitet, den Bürgern und Bürgerinnen der neuen Länder den Weg in die Soziale Marktwirtschaft zu erleichtern, d. h. soziale Härten zu mindern, die berufliche Qualifikation zu verbessern und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Ich bitte um Ihre Unterstützung.

Anlage 5

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Tegtmeier (BMA)**
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Der vorliegende Gesetzentwurf soll sicherstellen, daß die **Arbeitsmarktpolitik** weiterhin einen maßgeblichen Beitrag zur Vermeidung und zum Abbau von Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern leistet. Wir wollen das arbeitsmarktpolitische Solidaritätsbündnis mit den Arbeitnehmern in den neuen Bundesländern verlängern. — Das sind die Kernpunkte dieses Gesetzentwurfs.

Im wesentlichen sollen vier Dinge gesetzgeberisch (C) umgesetzt werden:

— Verlängerung der Kurzarbeitergeld-Sonderregelung für die neuen Bundesländer bis zum 31. Dezember 1991 — allerdings mit Maßgaben zur Verbesserung der Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit,

— Verlängerung der ABM-Sonderregelungen in den neuen Bundesländern, z. B. die unbeschränkte Regelung über den ABM-Zuschuß in Höhe von 100 % des Arbeitsentgelts, entsprechend der Ausgestaltung des „Gemeinschaftswerks Aufschwung-Ost“ bis zum 31. Dezember 1992,

— Aufhebung der Regelungen über Erstattungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Rentenleistungen bei 59jährigen und älteren Arbeitslosen durch den Arbeitgeber, also Aufhebung des § 128 AFG, nachdem die Anwendbarkeit dieser Regelung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Januar 1990 zu erheblichen praktischen Schwierigkeiten geführt hat,

— Begrenzung der Förderungsdauer der Sprachförderung für Aussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge von zehn auf acht Monate.

Dieser Gesetzentwurf mit den Verlängerungen der Kurzarbeitergeld-Sonderregelung und den Sonderregelungen bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist ein wichtiger arbeitsmarktpolitischer Baustein für unsere Handlungsleitlinie, nämlich Mittel für produktive Beschäftigung, für neue Arbeitsplätze statt für unproduktive „Null-Kurzarbeit“ oder Arbeitslosigkeit einzusetzen. (D)

Bewußt sein müssen wir uns, daß wir alte Strukturen nicht verfestigen dürfen. Das sage ich im Hinblick auf die Forderung einiger Länder, die Kurzarbeitergeld-Sonderregelung nicht nur bis zum Ende dieses, sondern bis zum Ende des nächsten Jahres zu verlängern.

Die Kurzarbeiter-Sonderregelung für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld hatte und hat ihre Berechtigung, um die abrupte Umstellung von der Plan- auf die Soziale Marktwirtschaft arbeitsmarkt- und sozialpolitisch zu flankieren. Und sie ist erfolgreich.

Einer rapide hochschnellenden Arbeitslosigkeit konnte begegnet werden. Gleichzeitig haben die Unternehmen in dieser Umstrukturierungsphase dadurch Bedenk- und Handlungszeit gewonnen, über ihren Personalbestand an qualifizierten Arbeitnehmern im Rahmen der notwendigen Sanierungen sinnvoll zu disponieren. Sie bietet — wenn auch bisher noch nicht in dem gewünschten Umfang geschehen — die Möglichkeit, diese Zeit für Qualifizierungen im Interesse der Unternehmen und im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer zu nutzen.

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir erreichen, daß der Arbeitsausfall stärker für Qualifizierung genutzt wird, vor allem von jenen Kurzarbeitern, die nur zur Hälfte oder gar nicht arbeiten. Ihnen sollen daher durch das Arbeitsamt vorrangig Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Wir stellen mit dem Gesetzentwurf noch einmal klar, daß die Ablehnung ei-

- (A) ner angebotenen Qualifizierungsmaßnahme ohne wichtigen Grund eine Sperrzeit zur Folge hat, d. h.: Während dieser Zeit wird kein Kurzarbeitergeld gezahlt. Und wir rücken noch etwas zurecht, was die Motivation zur beruflichen Weiterbildung beeinträchtigt hat: Betriebliche Aufstockungsleistungen des Kurzarbeitergeldes werden angerechnet. Das soll nicht gelten, wenn der Kurzarbeiter an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnimmt. Auch die volle Erstattung der Beiträge der Arbeitgeber zur Kranken- und Rentenversicherung der Kurzarbeitergeldbezieher soll weiterhin von der Bundesanstalt für Arbeit getragen werden.

Der gewaltige Strukturwandel in den neuen Bundesländern wird nur gelingen, wenn wir alte Strukturen überwinden und wenn die Arbeitsmarktpolitik auf zukunfts-trächtige Arbeitsplätze setzt. Die Bundesregierung hat dafür ein Konzept – ein Konzept, das neue Arbeitsplätze schaffen soll. Sehr bewußt hat sie deshalb vorgeschlagen, die Kurzarbeitergeld-Sonderregelung in diesem Jahr auslaufen zu lassen und die Mittel konzentriert für produktive Beschäftigung, für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in großem Umfang einzusetzen.

Dies geschieht einerseits mit diesem Gesetzentwurf, der die ABM-Sonderregelungen für die neuen Länder bis Ende 1992 verlängert, andererseits mit dem „Gemeinschaftswerk Aufschwung-Ost“ – dies muß im Zusammenhang gesehen werden –, mit dem die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf 5,2 Milliarden DM 1991 verdoppelt werden. Dieses arbeitsmarktpolitische Kraftpaket für sinnvolle, produktive Beschäftigung, die den Menschen vor Ort hilft, ihnen neue Arbeitsplätze schafft und gleichzeitig notwendige Infrastrukturmaßnahmen im kommunalen, im sozialen und im Umweltbereich ermöglicht, wird einen kräftigen Anstoß für den ostdeutschen Arbeitsmarkt geben und die Zeit überbrücken, in der die allgemeinen Strukturförderungsmaßnahmen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen noch nicht voll greifen.

Jetzt gilt es zu handeln, die bereitgestellten Mittel schnell und umfassend beschäftigungswirksam werden zu lassen. Die Voraussetzungen dafür sind gut, die Motivation der Beteiligten ist sehr positiv; die Umsetzung konkreter Projekte ist das Gebot der Stunde. Und hierzu wird Ihre konstruktive Begleitung und Unterstützung erbeten.

Anlage 6

Erklärung

von Minister **Dr. Krumstiek** (Nordrhein-Westfalen)
zu den **Punkten 6 a) und 6 c)** der Tagesordnung

Am 1. März hat der Bundesrat über die Problematik der Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland unter dem unmittelbaren Eindruck des Golfkrieges diskutiert. Der Schrecken über diesen Krieg hat zwischenzeitlich nicht verblasen können; er ist vielmehr durch die Bilder von seinen grauenhaften Folgen, insbesondere von den Leiden des kurdischen Volkes, die durch die Armee Saddam Husseins verursacht werden, noch verschärft worden.

Die Notwendigkeit wirksamer Rüstungskontrolle ist durch diese Bilder einmal mehr augenfällig geworden. Die Unzulänglichkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik in den vergangenen Jahren – ich will hier nur das Stichwort „Giftgasanlage Rabda“ nennen – hat bereits zu mehrfachen Gesetzesänderungen geführt. Lassen Sie mich aus dem letzten Jahr in Erinnerung rufen:

- das Fünfte Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes**,
- das Sechste Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes,
- das Gesetz zur Verbesserung der Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs und zum Verbot von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen.

Unsere Beratungen am 1. März über den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Strafprozeßordnung haben gezeigt: Allgemein herrscht die Überzeugung, daß es weitergehender gesetzlicher Regelungen bedarf, zumindest was die Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte anbelangt. Ich bin sehr froh über diese Übereinstimmung der Auffassungen der Länder.

Nordrhein-Westfalen hat den Entwurf der Bundesregierung im Grundsatz als einen Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Das heute zur Beratung anstehende Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze beruht auf einem inhaltsgleichen Entwurf aus der Mitte des Bundestages. Wir sind mit weiten Teilen des Gesetzesbeschlusses einverstanden:

Der Gesetzesbeschluß hat die hohe Strafandrohung – insbesondere für Embargoverstöße – nochmals gegenüber dem Regierungsentwurf verschärft und ist damit der Stellungnahme des Bundesrates zu dem Regierungsentwurf weitgehend gefolgt. Er führt das Bruttoprinzip bei der Verfallsregelung – also bei der Gewinnabschöpfung – ein. Er enthält eine weitgehende Umwandlung der Strafvorschrift des § 34 Außenwirtschaftsgesetz in ein abstraktes Gefährdungsdelikt und sieht verbesserte strafprozessuale Möglichkeiten zur Telefonüberwachung vor.

Ich gehe davon aus, daß – wie von der Bundesregierung angekündigt – eine umfassendere Regelung im Zusammenhang mit der Einstellung der Strafvorschriften in das Strafgesetzbuch folgen wird. Solange eine solche Regelung im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat, sind jedenfalls die soeben von mir erwähnten Änderungen des Außenwirtschaftsgesetzes, des Strafgesetzbuches und der Strafprozeßordnung zu begrüßen, weil sie zu einer schnellen Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums bei der Bekämpfung illegaler Rüstungsexporte führen.

Dies scheint mir allgemeine Auffassung zu sein. Um so bedauerlicher ist es, daß der Bundestag seinen Gesetzesbeschluß abweichend von den Entwürfen mit einer höchst umstrittenen Regelung befrachtet hat, nämlich der Befugnis für das Zollkriminalinstitut, außerhalb eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens die Post einzusehen und Telefonüberwachungen durchführen zu dürfen.

Die Vorschriften der §§ 39 ff. Außenwirtschaftsgesetz sind in hohem Maße bedenklich: Hier soll eine

- (A) Behörde, die Eingriffsbefugnisse hat, die in Strafverfahren eingebunden ist, im Vorfeld von Strafverfahren von den Einschränkungen des Artikels 10 des Grundgesetzes befreit werden. Solche weitgehenden Befugnisse, meine Damen und Herren — ich betone dies —, haben wir der Polizei bisher nicht zugebilligt.

Der Gesetzesbeschluß geht weit über das hinaus, was etwa bei den Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität mehrheitsfähig gewesen ist. Wenn wir die Regelung des Artikels 1 Nr. 9 des Gesetzes zuließen, würden wir zwangsläufig mit der Frage konfrontiert werden, warum nicht bei dem Verdacht der Planung anderer schwerer Straftaten Einschränkungen des Artikels 10 des Grundgesetzes auch für die Polizei zugelassen werden sollten. Damit würden wir letztlich aber an Grundlagen unseres Verständnisses von einem Rechtsstaat rühren. Ein Bedürfnis für eine derart extreme Regelung ist nicht ersichtlich:

Die Staatsanwaltschaften erhalten — zu Recht — für die strafrechtlichen Ermittlungsverfahren die Befugnis zur Telefonüberwachung nach § 100a der Strafprozeßordnung. Schwere Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz oder dem Kriegswaffenkontrollgesetz sind oder werden Verbrechen. Bereits die Verabredung eines solchen Verbrechens stellt eine Straftat dar.

- (B) Wenn die Voraussetzungen des § 39 Außenwirtschaftsgesetz ernst genommen werden sollen, nämlich daß Tatsachen den Verdacht der Planung einer erheblichen Straftat rechtfertigen, so wird in den allermeisten Fällen die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens angezeigt sein. Wir hätten es dann mit einer bisher in dieser Weise nicht gekannten Eingriffsbefugnis für das Zollkriminalinstitut zu tun, deren Effektivität im Vergleich zu dem strafrechtlichen Instrumentarium andererseits nicht recht ersichtlich ist.

Rechtsausschuß und Innenausschuß haben deshalb empfohlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ich bitte Sie, dieser Empfehlung zu folgen. Bei allem Interesse an einer schnellen Verbesserung des strafrechtlichen Instrumentariums: In dieser Fassung können wir dem Gesetzesbeschluß nicht zustimmen.

Der Gesetzesbeschluß betrifft ausschließlich den Komplex der Bekämpfung illegalen Rüstungsexportes. So wichtig dies ist: Wir dürfen dabei nicht stehenbleiben.

Viele Länder in der Dritten Welt, auch in Spannungsgebieten, verfügen über eine Militärmaschinerie, die geeignet ist, den Frieden — und damit letztlich auch unsere eigenen Interessen — zu bedrohen. Sie wurden nicht in erster Linie durch einige verantwortungslose Geschäftemacher aufgerüstet, die sich nicht an Ausfuhrgesetze halten. Sie wurden durchaus „legal“ aufgerüstet. Daran war auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt.

Gerade die Bundesrepublik trägt aber aufgrund der Vergangenheit Deutschlands eine besondere Verantwortung. Sie sollte eingedenk dieser geschichtlichen Verantwortung alles tun, Störungen des friedlichen Zusammenlebens der Völker zu begegnen.

Deutschland muß sich deshalb an einem Grundsatz orientieren, den Ministerpräsident Rau bereits vor Jahren zusammengefaßt so formuliert hat: „Äußerste Zurückhaltung beim Rüstungsexport“. Dies ist letztlich — ich wiederhole es — auch in unserem eigenen — materiellen — Interesse. Wir sollten verhindern, eines Tages mit unseren Exporten bedroht werden zu können.

Gestatten Sie mir ein Wort zu dem Argument, andere Staaten exportierten in viel größerem Umfang Rüstungsgüter und träten gerne an unsere Stelle: Mit einer solchen Haltung könnten wir kaum jemals auf irgendeinem Gebiet die von uns gewünschten Ergebnisse — sei es beim Umweltschutz oder bei der Einschränkung von Rüstungsexporten — erreichen. Es kommt darauf an, zunächst in eigener Zuständigkeit zu tun, was man für richtig hält. Nur so kann eine Änderung des Verhaltens anderer initiiert werden.

Nordrhein-Westfalen hat deshalb zusammen mit dem Saarland und Schleswig-Holstein einen Entschließungsantrag vorgelegt, zu dessen wesentlichen Forderungen das gesetzliche Verbot des Rüstungsexports in Länder gehört, mit denen die Bundesrepublik nicht durch Sicherheitsbündnisse oder ähnliche Verträge verbunden ist. In dieser Zielrichtung sind wir uns mit dem weiteren Entschließungsantrag einig, den die Freie und Hansestadt Hamburg eingebracht hat.

Wir wollen darüber hinaus erreichen, daß der Grundsatz restriktiven Rüstungsexports in der Verfassung abgesichert wird. Deswegen enthält der von uns eingebrachte Entschließungsantrag die Forderung, das Exportverbot zusammen mit dem Verbot von atomaren, biologischen und chemischen Waffen im Grundgesetz zu verankern. (D)

Eine solche grundlegende Entscheidung, die nicht durch einfache Mehrheiten umgestoßen werden kann, ist nach unserem Dafürhalten notwendig. Gerade die Bundesrepublik Deutschland muß aufgrund ihrer geschichtlichen Verantwortung und in Kenntnis der Fehler der Vergangenheit einen konsequenten Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker leisten.

Diese Einschränkung des Rüstungsexports darf sich auch nicht allein auf den unmittelbaren deutschen Export beschränken. Das im Grundgesetz zu verankernde Verbot muß auch Auswirkungen auf deutsche Beteiligungen an internationalen Rüstungskoperationen haben. Es darf nicht dadurch umgangen werden können, daß deutsche Unternehmen Kriegswaffen herstellen und Unternehmen der Partnerländer sie dann in die Dritte Welt exportieren.

Wir wissen um die Schwierigkeiten, die eine solche Regelung im Hinblick etwa auf die Europäische Gemeinschaft bereiten kann. Dies darf aber kein Grund dafür sein, in diesem Bereich nichts tun und die Dinge so laufen zu lassen wie bisher.

Weiterhin muß es unser Ziel sein, nicht nur nationale Maßnahmen zu treffen, sondern eine gemeinschaftliche Regelung auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft und der NATO zu erreichen. Der Entschließungsantrag fordert die Bundesregierung deshalb auf, hier initiativ zu werden.

- (A) Lassen Sie mich aus dem Forderungskatalog unseres Entschließungsantrages hervorheben, daß wir es für notwendig halten, die Ausfuhrkontrolle aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft herauszunehmen. Die einseitige Ausrichtung auf die Wirtschaftsförderung hat in der Vergangenheit zu einer offensichtlich untauglichen Rüstungskontrolle geführt.

Der von uns vorgelegte Entwurf eines Entschließungsantrags enthält ebenso wie der Hamburger Entwurf Forderungen, die eine wirksame Beschränkung der Rüstungsexporte gewährleisten sollen. Wir haben dabei mit Bedacht die Forderungen so „weit“ formuliert, daß in erster Linie die Zielrichtung — dies allerdings mit Nachdruck — vorgegeben wird. Einzelheiten bedürfen eingehender Beratung bei der späteren Umsetzung.

Wir hoffen dadurch, die Entschließung für eine breite Mehrheit konsensfähig gestaltet zu haben.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Anlage 7

Erklärung

von Senatorin **Lemke-Schulte** (Bremen)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Für Herrn Bürgermeister Wedemeier gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

- (B) Obwohl Bremen die Zielsetzung des Entwurfs unterstützt, kann der Senat dem Entwurf nicht zustimmen. Trotz der Notwendigkeit und der aktuellen Anlässe, Maßnahmen zur Verbesserung und Verschärfung der Exportkontrollen von Waffen und Rüstungsgütern zu treffen, kann der Entwurf wegen der mit den vorgesehenen Überwachungsmaßnahmen verbundenen weitgehenden Eingriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis nicht akzeptiert werden.

Schärfere Strafbestimmungen, die Regelungen zum Verfall und auch die Erweiterung des § 100 a StPO um die Straftatbestände des **Außenwirtschaftsgesetzes** sind notwendige und geeignete Mittel zur Bekämpfung illegaler Waffenexporte. In diesen Teilen wäre dem Entwurf die Zustimmung des Landes Bremen sicher. Die kriminelle Energie der Täter, die Bedrohung der Bevölkerung in Krisenregionen aus illegalen Waffengeschäften und die Verpflichtung zu aktiver Friedenspolitik erfordern eine Verbesserung des strafrechtlichen und strafprozessualen Instrumentariums der Rüstungsexportkontrolle.

Die Ablehnung richtet sich deshalb allein gegen die unvertretbar niedrige Eingriffsschwelle der für das Zollkriminalinstitut vorgesehenen Überwachungsbefugnisse und ein zu befürchtendes unkoordiniertes Nebeneinander von strafrechtlichen Ermittlungen und eher als nachrichtendienstlich zu kennzeichnender Vorfeldtätigkeit des Zollkriminalinstituts. Die Verfahrensbestimmungen des Entwurfs lösen die Ermittlungstätigkeit des Zollkriminalinstituts aus dem Zusammenhang mit staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren. Eingriffe in die Privatsphäre, die im staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren nur bei konkretem Anfangsverdacht zulässig wären, sollen außer-

halb staatsanwaltlicher Kontrolle im Bereich von Vorfeldermittlungen zugelassen werden, ohne daß gegenüber dem vom Eingriff Betroffenen oder einem anderen der Verdacht einer strafbaren Handlung besteht. Nicht einmal der Verdacht eines Versuchs oder der Verdacht der Tatverabredung ist gefordert. Die Annahme, daß Straftaten der in Artikel 1 § 39 Abs. 2 Nr. 1 des Entwurfs genannten Art geplant sind, soll genügen. In Verbindung mit der Eingriffsbefugnis gegenüber unbeteiligten Dritten eröffnet der Begriff des Planes aufgrund seiner Unbestimmtheit die Möglichkeit flächendeckender Überwachungen.

Die Grenze des rechtsstaatlich Zulässigen ist damit überschritten. Entsprechend der Haltung Bremens zum Grundrechtsschutz gegenüber den Eingriffsbefugnissen, die in dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität vorgesehen sind, sind für den Senat Eingriffe in grundgesetzlich geschützte Rechtsgüter nur hinnehmbar, wenn die Eingriffsvoraussetzungen hinreichend bestimmt sind, der Kreis der Betroffenen abgrenzbar ist und sichergestellt ist, daß die Verhältnismäßigkeit zwischen Eingriff und Eingriffsgrund gewahrt ist.

Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs im präventiven Bereich mit der Möglichkeit des Eingriffs in Rechte Unbeteiligter sind aus der Sicht Bremens auch dann nicht vertretbar, wenn es um illegalen Waffenhandel geht. Vielmehr reichen für die Verfolgung von Verstößen gegen die Strafbestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes die Überwachungsmöglichkeiten nach § 100 a StPO aus. Defizite in der bisherigen Praxis der Kontrolle im Außenwirtschaftsverkehr und der Strafverfolgung sind nicht dadurch zu beseitigen, daß mit einer bereichsspezifischen Eingriffsnorm Überwachungsmöglichkeiten unabhängig vom Verdacht einer strafbaren Handlung geschaffen werden.

Bremen tritt deshalb insoweit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ein und wird, falls dem Begehren nicht entsprochen werden sollte, dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Dr. Walter** (Saarland)
zu **Punkt 6** der Tagesordnung

Rechts- und Innenausschuß empfehlen, zum vorliegenden Gesetzentwurf zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** und der Strafprozeßordnung den Vermittlungsausschuß anzurufen. Das Saarland unterstützt dieses Votum ausdrücklich.

Bevor ich allerdings in concreto auf einige Einzelheiten zu den §§ 39 bis 43 des Entwurfs zu sprechen komme, erscheint es mir geboten, einem Vorwurf zu begegnen, der in letzter Zeit wiederholt laut geworden ist und der wohl auch wieder erhoben werden wird, wenn heute mehrheitlich die Anrufung des Vermittlungsausschusses beschlossen werden sollte.

(A) Ich spreche hier von dem Vorwurf, daß mit der Ablehnung des vorliegenden Entwurfs in dieser Form und insbesondere mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses dringend erforderliche Gesetzesänderungen im Bereich der Rüstungskontrolle verzögert oder gar blockiert werden. Diesem Vorwurf möchte ich entschieden entgegentreten. Er entbehrt jeglicher Grundlage.

Wir haben schon lange, bevor die Machenschaften skrupelloser Unternehmer im Zusammenhang mit dem letzten Golfkrieg bekannt wurden, immer wieder einschneidende gesetzliche und administrative Änderungen gefordert. Es wurden zwar ab und zu, hier und da einige Strafschärfungen beschlossen. Nur am Rande sei erwähnt, daß erst im letzten Herbst interessanterweise bezüglich der Atomwaffen sowie der biologischen und chemischen Waffen eine praktikable Regelung auch erst nach Einschaltung des Vermittlungsausschusses durch dieses Plenum hier zustande kam. Diese Einzelregelungen leiden allerdings alle, wie das Vorgehen insgesamt, an einem großen Fehler. Sie wirken bruchstückhaft und wie das Herumdoktern an einzelnen Symptomen. Eine klare Linie oder gar ein stimmiges Gesamtkonzept ist nicht erkennbar. Es ist vielmehr so, daß, sobald einmal wieder ein Skandal im Rüstungsexport bekannt wird und in der Öffentlichkeit hohe Wellen schlägt, die Bundesregierung in einen Aktionismus verfällt, welcher zwar in der Öffentlichkeit jedesmal als der große Wurf, als das Allheilmittel gegen die skrupellosen Exporteure des Todes verkauft wird, sich bei näherer Betrachtung aber als reine Placebo-Gesetzgebung offenbart.

(B) Was hier fehlt — ich habe es soeben schon kurz angedeutet —, ist ein stimmiges und abgerundetes Gesamtkonzept. Das Problem der illegalen Rüstungsexporte kann durch ein ständiges Verändern und Herumdoktern im strafrechtlichen Sanktionssystem genauso wenig gelöst werden wie durch eine Pauschalverdächtigung der deutschen Industrie oder durch Schaffung von mit rechtsstaatlichen Grundsätzen kaum zu vereinbarenden Instrumentarien. Erfolge können hier nur erzielt werden, wenn man die Gesetzgebung nicht allein auf den strafrechtlichen Bereich verengt. Hier hilft einzig und allein ein Gesamtkonzept, welches schon im Bereich der legalen Exporte ansetzt. Denn erst wenn man in dem großen und kaum überschaubaren, geschweige denn, kontrollierbaren Dschungel der genehmigungsfreien, genehmigungsfähigen und in der Regel auch immer genehmigten Exporte Ordnung schafft, werden die Voraussetzungen geschaffen, um auch im illegalen Bereich Erfolge verbuchen zu können. Solange bei legalen Rüstungsexporten kein Einschnitt erfolgt, werden auch noch so weitgehende Verschärfungen im strafrechtlichen Bereich das Problem nicht lösen, wird den Strafnormen lediglich eine Lückenbüßfunktion zukommen können, da die illegalen Exporte unentdeckt im Meer der legalen Exporte untertauchen.

Vorschläge für ein solches Gesamtkonzept liegen auf dem Tisch. Diese Vorschläge sind Ihnen bekannt, so daß ich mich hier auf die Hervorhebung von zwei oder drei Eckpunkten beschränken darf: Rüstungsexport nur noch innerhalb des NATO-Bereichs, Einbindung in ein umfassendes Abrüstungskonzept und, zumindest mittelfristig, Schaffung einer Koordinierungs-

stelle für eine multilaterale strategische Exportkontrolle. (C)

Solange wir immer zu den jeweiligen gesetzlichen Nachbesserungen ja und amen sagen, so lange wird sich die Bundesregierung nicht bemüßt sehen, das Problem der Rüstungsexporte vom Grundsatz her anzugehen und ein Gesamtkonzept zu erarbeiten. Und solange dies nicht geschieht, kann auch von einer Verzögerung durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses keine Rede sein. Im Gegenteil, ein solches Vorgehen stellt sich als erster Schritt zu einem umfassenden Konzept dar und kann die Sache nur beschleunigen oder ihr guttun.

An § 39 des vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes, der zusammen mit den ihn umrahmenden Normen den Gegenstand der vorgeschlagenen Anrufung des Vermittlungsausschusses bildet, wird überdeutlich, was dabei herauskommt, wenn es an einem abgestimmten Gesamtkonzept fehlt und wenn statt dessen immer wieder versucht wird, neue Schärfungen draufzusatteln. Da die immer schärferen Strafandrohungen allein nicht greifen, soll mit diesem § 39 ein polizeiliches Vorermittlungsverfahren installiert werden, welches außerhalb der Kontrolle durch die Staatsanwaltschaft liegt. Wir befinden uns hier auf einem hochsensiblen Terrain. Hier soll ein Instrumentarium geschaffen werden, dessen Auswirkungen auf den Rechtsstaat kaum absehbar, dessen Gefahren aber jetzt schon greifbar sind. Nunmehr soll das Abhören von Telefongesprächen und das Öffnen von Postsendungen schon in einem Stadium erlaubt sein, in dem von einem kriminellen Verhalten noch lange keine Rede sein kann. (D)

Dies soll dem Zollkriminalinstitut ermöglicht werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß bestimmte Verbrechen nach dem Außenwirtschaftsgesetz in Planung sind. Ich frage, wann denn im Einzelfall eine solche Planung vorliegen soll. Da in der Regel so lange kein Verbrechen nach § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes vorliegt, solange noch die Einholung einer Genehmigung für den geplanten Export möglich ist, kann der vorgesehene § 39 doch nur dann eigenständige Bedeutung erlangen, wenn dieses Instrument quasi pauschal in einem Stadium Anwendung findet, welches noch von so vielen Unbekannten befrachtet ist, daß entweder von einer pauschalen Verdächtigung oder von einem Herumstochern im Halbdunkel gesprochen werden muß. Denn was für Tatsachen können die Annahme einer Planung rechtfertigen? Schon die Kontaktaufnahme mit einem Vertreter oder Unternehmer aus einem bestimmten Land? Oder erst die konkreten Verhandlungen? Auch diese können wohl kaum als Planung eines Verbrechens angesehen werden, da die Einholung einer Genehmigung immer noch möglich ist. Da die Erfahrung zeigt, daß von einmal installierten Möglichkeiten in der Regel auch reger Gebrauch gemacht wird, ist schon jetzt abzusehen, daß sich in vielen Fällen ein bestimmtes Vorgehen einspielen wird. Nachdem unter kaum nachvollziehbaren Gedankenspielen eine Verbrechensplanung bejaht, in einzelnen Fällen könnte man auch sagen, konstruiert wurde, wird, nachdem sich im nachhinein herausstellt, daß der monatelang Bespitzelte eine reine Weste hat, der Angriff abgeblasen. Ob das ganze Spiel bei der nächsten ge-

- (A) schäftlichen Verbindung wieder von vorne beginnt, vermag heute keiner zu sagen.

Davon abgesehen, daß damit ohne Unterschied weite Kreise der in Industrie und Handel Tätigen dem Verdacht ausgesetzt werden, sich an solchen Machenschaften zu beteiligen, halte ich diese mit § 39 verbundenen Möglichkeiten unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für sehr bedenklich.

Dieser Gefahr kann auch nicht durch die in § 39 eingebauten Beschränkungen begegnet werden. Der miteingebundene Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird in der Regel schlichtweg überfordert sein bei der Prüfung der Frage, ob die vom Zollkriminalinstitut benannten Tatsachen eine Verbrechensplanung nahelegen. Durch den ebenfalls miteingebundenen Bundesminister der Finanzen ist schon von vornherein der Ansatz für den Vorwurf politischer Opportunität gelegt.

Darüber hinaus ist mit der Schaffung einer solchen Norm schon von vornherein die Gefahr verbunden, daß eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, die, ist sie erst einmal ins Rollen gekommen, kaum mehr zu bremsen ist. Es werden Begehrlichkeiten geweckt, denen nur schwer beizukommen ist, wenn sie nicht ohnehin unerschwerlich mit der vorliegenden Initiative verbunden sind. Wenn schon dem Zollkriminalinstitut im Vorfeld solche weitreichenden Befugnisse eingeräumt werden, warum dann nicht auch, oder sollte man sagen, erst recht, dem BKA oder den einzelnen Landeskriminalämtern? Genauso schnell erreicht man die Grauzone zwischen den Nachrichtendiensten und den ihnen zustehenden Befugnissen. Auch wird dann schnell der Ruf nach einer Ausdehnung dieses Instrumentariums auf andere Bereiche der Kriminalität laut werden. Die Gefahr eines Dammbruchs ist nahezu greifbar. Ich möchte dies hier nicht weiter vertiefen, sondern nur die Frage in den Raum stellen, wie denn der Verzicht einer Ausdehnung dieses Verfahrens auf den unstreitig genauso gefährlichen Bereich der Organisierten Kriminalität begründet werden soll.

Das Argument, daß die hier in Rede stehenden Normen lediglich bis Ende 1994 Geltung beanspruchen sollen, ist kaum tragfähig. Alle Erfahrungen zeigen, daß Zeitgesetze die Anlage für eine unbegrenzte Geltung schon in sich tragen. Es hat vielmehr den Anschein, daß diese in § 51 des Entwurfs verankerte Zeitgrenze eher Ausdruck des schlechten Gewissens der Initiatoren dieser Regelungen ist und zur Beruhigung der Kritiker beitragen soll, als daß ihr eine begrenzende Funktion zukommt.

Diesen Gefahren setzt man sich obendrein noch ohne jede zwingende Notwendigkeit aus. Da die Verabredung zu einem Verbrechen schon über § 30 Abs. 2 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedacht ist und diese Fälle auch dem § 100a StPO unterfallen, ist schon jetzt ein ausreichendes Instrumentarium in den Händen der Staatsanwaltschaft vorhanden. Da bei den §§ 39 bis 43 des Entwurfs zudem keinerlei Anpassung an den Regelungen der StPO erkennbar ist, vielmehr sowohl die einzelnen Regelungen wie auch das gesamte Instrumentarium nicht mit der Systematik der Strafprozeßordnung in Einklang zu bringen ist, sind Kollisionen zwischen staatsanwaltschaftlichen

Ermittlungsverfahren und den Aktionen des Zollkriminalinstituts obendrein schon von vornherein vorprogrammiert. (C)

Dabei will ich es bewenden lassen und bitte Sie hiermit, ebenfalls für die Anrufung des Vermittlungsausschusses in dieser Sache zu votieren.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Trittin** (Niedersachsen)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

In den Jahren 1988 und 1989 kamen ca. 960 000 **Aus- und Übersiedler** in die alten Bundesländer. Eine Versorgung dieses Personenkreises mit ausreichendem Wohnraum war im Hinblick auf den angespannten Wohnungsmarkt nicht möglich. Auch die Kapazitäten der Länder und Gemeinden zur vorläufigen Unterbringung der Aus- und Übersiedler waren nahezu erschöpft.

Da auch in den folgenden Jahren ein anhaltend starker Zustrom von Aus- und Übersiedlern erwartet wurde, verstärkte Anstrengungen im Wohnungsbau jedoch erst mittelfristig Erfolge zeigen konnten, war nach Auffassung des Landes Niedersachsen die Schaffung von mindestens 100 000 zusätzlichen Plätzen in schnell zu errichtenden Übergangswohnheimen dringend erforderlich. Der hierzu benötigte Investitionsbedarf in Höhe von ca. 1 Milliarde DM konnte von Ländern und Gemeinden nicht aus eigener Kraft finanziert werden. (D)

Der Bund hat den Ländern Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 500 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden entsprechend dem Bundesratschlüssel auf die Länder verteilt. Das Land Niedersachsen hat aus der genannten Finanzhilfe 41 Millionen erhalten.

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Finanzhilfe des Bundes mit 13,7 Millionen DM komplettiert, so daß für das gesamte Programm in den Haushaltsjahren 1990/91 für Niedersachsen 54,7 Millionen DM zur Verfügung standen.

Aus diesem Programm konnten privaten Investoren und Kommunen bisher rund 52,5 Millionen DM für 185 Vorhaben mit insgesamt 9 019 Wohnplätzen bereitgestellt werden.

Bei Abschluß des Gesamtprogramms ist mit rund 9 400 geförderten Wohnplätzen zu rechnen.

Wenngleich nicht zu verkennen ist, daß die vom Bund im Rahmen des genannten Gesetzes bereitgestellten Fördermittel eine Hilfe für die alten Bundesländer bei der Bewältigung der Unterbringungsprobleme der Aus- und Übersiedler sind, so ist doch festzuhalten, daß damit nur ein bescheidener Beitrag zur Lösung des Gesamtproblems geleistet wurde.

Ich halte es daher nach wie vor für dringend geboten, daß der Bund entweder im Wege eines weiteren Finanzhilfegesetzes oder in anderer Weise den Ländern finanzielle Hilfen zur Lösung des Unterbringungsproblems bei Aussiedlern gewährt.

(A) In diesem Zusammenhang ist auch nochmals darauf hinzuweisen, daß nach Ansicht der alten Bundesländer die vorläufige Unterbringung des genannten Personenkreises als Kriegsfolgelast gemäß Artikel 120 Grundgesetz in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die entstehenden Kosten wären danach in voller Höhe vom Bund zu tragen.

Auch wenn der Bund seine Verpflichtungen gegenüber den alten Bundesländern nicht anerkennt, haben doch zumindest die neuen Bundesländer einen Anspruch auf volle Kostenerstattung der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Aussiedlern entstehenden Kosten durch den Bund, da sie von der o. e. Pauschalierungsregelung nicht betroffen sind.

Die Einbeziehung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in ein Finanzhilfegesetz des Bundes ist zu begrüßen. Allein von 1980 bis 1990 haben sich die Ausgaben für diesen Personenkreis in Nieder-

sachsen mehr als verzehnfacht. Demgegenüber müssen die Leistungen des Bundes als geradezu lächerlich bezeichnet werden. Der Bund hat im wesentlichen nur die Personal- und Verwaltungskosten der Bundesanstalt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu tragen. Daneben hat er bescheidene Mittel für die Weiterbeförderung und Rückkehr von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Höhe von 8,5 Millionen DM für das Jahr 1991 im Haushalt des Ministeriums für Familie und Senioren vorgesehen. Die Sprachkurse und das damit verbundene Eingliederungsgeld werden von der Bundesanstalt für Arbeit, d. h. im wesentlichen aus den Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, getragen.

Sie ist begründet durch die Pflicht des Bundes zu länderfreundlichem Verhalten in dem Sinne, daß derartige Belastungen gleichmäßig und gerecht auf Bund und Länder zu verteilen sind.

(B)

(D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

628. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. April 1991

Inhalt:

Ämliche Mitteilungen	87 A	Engholm (Schleswig-Holstein) . . .	91 B
Zur Tagesordnung	87 C	Dr. Wagner (Rheinland-Pfalz) . . .	93 A
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushalts- plans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) (Drucksache 50/91)		Eichel (Hessen)	96 B
b) Finanzplan des Bundes 1990 bis 1994 (Drucksache 51/91)		Diepgen (Berlin)	98 C
in Verbindung mit den Punkten		Prof. Dr. Krupp (Hamburg)	99 D
2. Entwurf eines Gesetzes über Maßnah- men zur Entlastung der öffentlichen Haushalte sowie über strukturelle An- passungen in dem in Artikel 3 des Ein- igungsvertrages genannten Gebiet (Haushaltsbegleitgesetz 1991 — HBeglG 1991 —) (Drucksache 150/91)		Dr. Freiherr von Waldenfels (Bay- ern)	101 D
3. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Ar- beitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991 — StÄndG —) (Drucksache 141/ 91)		Kühbacher (Brandenburg)	103 D
und		Gobrecht (Hamburg)	104 D
4. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchs- steuer- und anderen Gesetzen (Solidari- tätsgesetz) (Drucksache 142/91)	87 C	Grobecker (Bremen)	127* A
Dr. Waigel, Bundesminister der Fi- nanzen	88 A	Dr. Walter (Saarland)	127* C
		Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfa- len)	127* C
		Beschluß zu 1 a): Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	107 B
		Beschluß zu 1 b): Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 Stabilitätsgesetz und § 50 Abs. 5 Haushaltsgrundsätzegesetz . .	107 B
		Beschluß zu 2 und 3: Stellungnahme ge- mäß Art. 76 Abs. 2 GG	107 C, 108 D
		Beschluß zu 4: Keine Einwendungen ge- mäß Art. 76 Abs. 2 GG	109 A
		5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und ande- rer sozialrechtlicher Vorschriften (AFG u. a. ÄndG) (Drucksache 149/91)	109 B
		Dr. Bräutigam (Brandenburg) . . .	130* C
		Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	131* B

Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	109 C	Dr. Bräutigam (Brandenburg)	114 B
6. a) Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes , des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze gemäß Artikel 80 Abs. 2 GG (Drucksache 193/91)		Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern	114 D
		Trittin (Niedersachsen)	136* C
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	115 B
b) Entschließung des Bundesrates über die „ Verschärfung des Verbots von Kriegswaffen- und Rüstungsgüterexporten “ — Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg — (Drucksache 101/91)		8. Entschließung des Bundesrates zur Vorbereitung eines Entwicklungskonzeptes für innergemeinschaftliche Grenzräume — Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR — (Drucksache 218/91)	112 D
c) Entschließung des Bundesrates zur „ Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern “ — Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 107/91)		Prof. Dr. Hill (Rheinland-Pfalz)	112 D
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	114 A
d) Entschließung des Bundesrates zur weiteren Verbesserung der Ausfuhrkontrollen — Antrag des Freistaates Bayern — (Drucksache 130/91)	109 D	9. Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung — VerpackVO) (Drucksache 817/90)	115 C
Trittin (Niedersachsen)	109 D	Sieckmann (Thüringen)	115 C
Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft	111 A	Dr. Gauweiler (Bayern)	117 B
Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)	132* B	Wabro (Baden-Württemberg)	118 D
Frau Lemke-Schulte (Bremen)	134* A	Trittin (Niedersachsen)	119 D
Dr. Walter (Saarland)	134* D	Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	121 A
Beschluß zu a): Anrufung des Vermittlungsausschusses	112 C	Fischer (Hessen)	123 B
Mitteilung zu b) bis d): Vertagung	112 C	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme von Entschließungen	125 C
7. Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104a Abs. 4 GG für Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Asylbewerbern in den fünf neuen Bundesländern gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG — Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR — (Drucksache 186/91)	112 C, 114 B	10. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	125 D
		Beschluß: Zustimmung zu der erbetenen Einstellung	125 D
		Nächste Sitzung	125 D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	125 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. Voscherau, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten des Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Sauter (Bayern)

Dr. Krumsiek (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Wabro, Staatssekretär im Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Dr. Goppel, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Freiherr von Waldenfels, Staatsminister der Finanzen

Dr. Gauweiler, Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen

Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Dr. Wilhelm, Staatssekretär im Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten

Berlin:

Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Brandenburg:

Dr. Bräutigam, Minister der Justiz, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Kühbacher, Minister der Finanzen

Bremen:

Wedemeier, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Arbeit

Grobecker, Senator für Finanzen

Lemke-Schulte, Senatorin für Umweltschutz und Stadtentwicklung

Hamburg:

Prof. Dr. von Münch, Zweiter Bürgermeister, Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung und Präses der Kulturbehörde

Gobrecht, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Prof. Dr. Krupp, Senator, Präses der Finanzbehörde

Hessen:

Eichel, Ministerpräsident

Fischer, Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Born, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen:

Trittin, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Niedersachsen beim Bund

Nordrhein-Westfalen:

Dr. h. c. Rau, Ministerpräsident

Dr. Schnoor, Innenminister

Schleußer, Finanzminister

Dr. Krumsiek, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Wagner, Ministerpräsident

Prof. Dr. Hill, Minister für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund

Saarland:

Lafontaine, Ministerpräsident

Dr. Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Dr. Geisler, Staatsminister für Soziales, Gesundheit und Familie
Heitmann, Staatsminister der Justiz
Vaatz, Staatsminister, Leiter der Staatskanzlei
Dr. Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Remmers, Minister der Justiz

Schleswig-Holstein:

Engholm, Ministerpräsident
Simonis, Finanzministerin
Prof. Dr. Bull, Innenminister

Thüringen:

Dr. Jentsch, Justizminister, Bevollmächtigter des Landes Thüringen beim Bund
Sieckmann, Umweltminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Waigel, Bundesminister der Finanzen
Möllemann, Bundesminister für Wirtschaft
Prof. Dr. Töpfer, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler
Frau Seiler-Albring, Staatsminister im Auswärtigen Amt
Lintner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Funke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz
Beckmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft
Dr. Tegtmeier, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung